

VerbandsgeMEINde 
Wittlich.Land

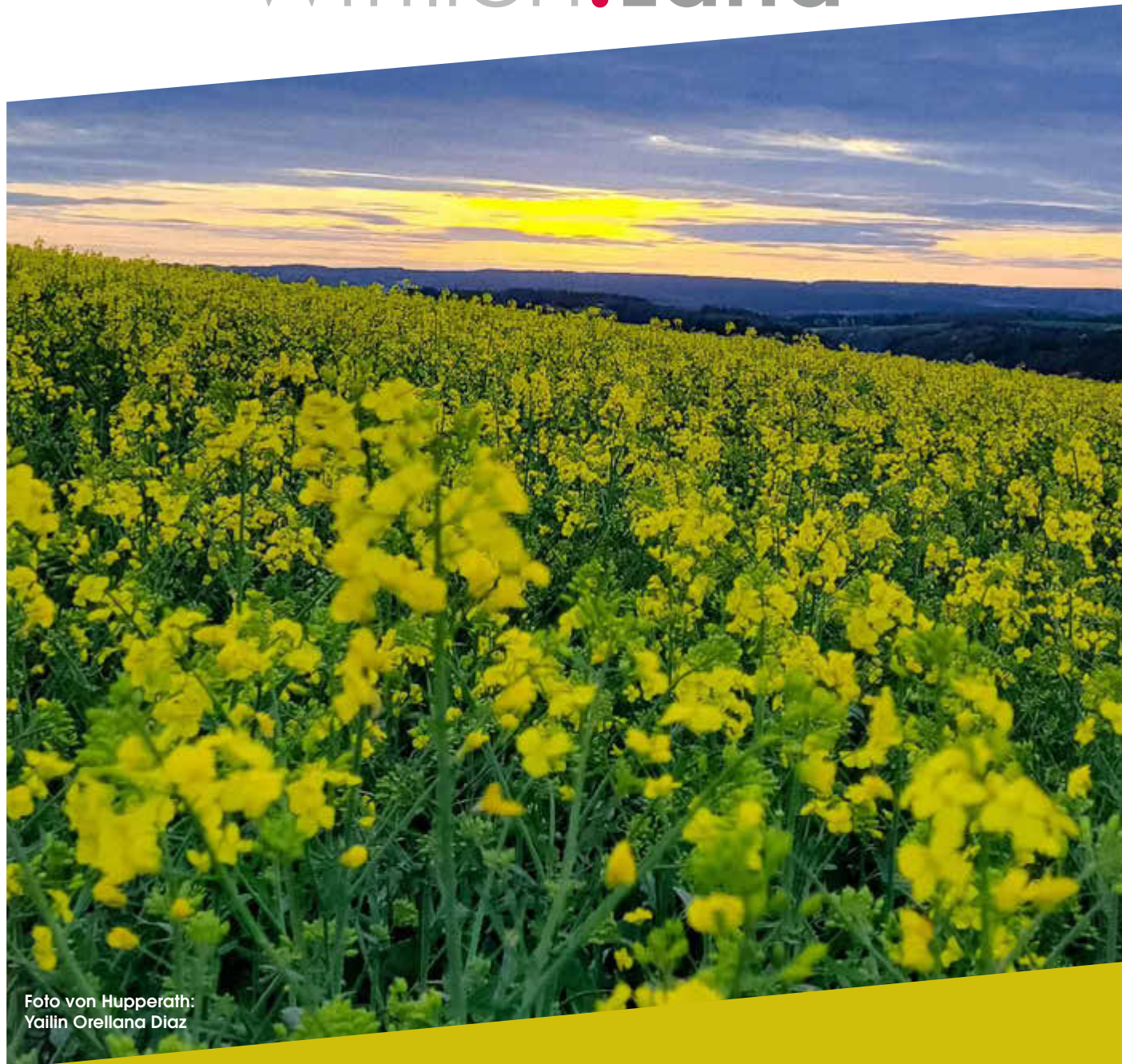


Foto von Hupperath:
Yailin Orellana Diaz

- **Eröffnung Freibad Manderscheid**
- **Redaktionsschluss vorverlegt**
- **Einhaltung Ruhezeiten**



Wochenzeitung mit den öffentlichen Bekanntmachungen und Informationen aus der Verbandsgemeinde Wittlich-Land mit den Kreisnachrichten Bernkastel-Wittlich



Bürger & Service

Wichtige Informationen auf einen Blick



Öffnungszeiten

Bürgerbüro Standort Wittlich

Mo + Di + Do 07.30 Uhr – 17.00 Uhr
 Mi + Fr 07.30 Uhr – 13.00 Uhr

Übrige Büros Standort Wittlich

Mo + Di + Do 08.30 Uhr – 12.30 Uhr
 14.00 Uhr – 16.00 Uhr
 Mi + Fr 08.30 Uhr – 13.00 Uhr

Bürgerbüro Standort Manderscheid

Maarmuseum, Wittlicher Straße 11

Mo + Di geschlossen
 Mi 09.00 Uhr – 12.30 Uhr
 14.00 Uhr – 17.00 Uhr
 Do + Fr geschlossen



Kontakt

Verbandsgemeindeverwaltung

Kurfürstenstraße 1 | 54516 Wittlich
 Telefon: 06571 107 0 | Telefax: 06571 107 155
 E-Mail: info@vg-wittlich-land.de
 Internet: www.vg-wittlich-land.de

Verbandsgemeindewerke

Schloßstraße 11 | 54516 Wittlich

Störungsannahmen:

Wasserversorgung: 0175 18 50 815
 Abwasserbeseitigung: 0175 18 50 820



IHRE BEHÖRDENNUMMER



Service und Dienstleistungen

Gutscheine EIN.KAUF MIT HERZ

Zentrale | Telefon: 06571 107 0

Ehrenamtskarte Rheinland-Pfalz

Zimmer 216 | Telefon: 06571 107 183

Seniorenwegweiser der VG Wittlich-Land

Zentrale | Telefon: 06571 107 0



Bürgerbus



TELEFONNUMMER:
06571 / 107 - 107

TELEFONISCHE ANMELDUNG JEDEN
MONTAG & MITTWOCH
 (AUSSER AN FEIERTAGEN)
VON 14:00 - 17:00 UHR



Notrufe & Hilfen

Rettungsdienste

Polizeinotruf 110
 Rettungsdienst und Feuerwehr 112

Verbundkrankenhaus Bernkastel/Wittlich

St. Elisabeth Krankenhaus Wittlich 06571 150
 Cusanus Krankenhaus Bernkastel-Kues 06531 580

Krankenhaus Maria Hilf Daun 06592 7150

Ärztliche Bereitschaftsdienste

Ärztliche Bereitschaftspraxen Wittlich, Bitburg, Daun 116 117

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

Kassenärztliche Vereinigung 116 117

Zahnärztliche Notrufnummer

Landkreis Bernkastel-Wittlich 01805 065 100 (kostenpflichtig)

Vergiftungsunfälle

Giftnotruf + Beratungsstelle Mainz 06131 19 240

Apothekennotdienst

Festnetz (0,14 m/Min.) 01805 25 88 25-PLZ
 Mobilfunknetz (0,42 /Min.) 01805 5 25 88 25-PLZ

Krankenbettenverleih Meerfelder Seniorenhilfe e.V.

Ilona Schmitz 06572 92 96 93
 Sigrid Bros 06572 45 46
 Michaela Ludwig 06572 24 26

Westnetz GmbH

Störungsnummer Strom 0800 411 22 44

Stadtwerke Trier

Störungsnummer Gas 0800 717 25 99

Persönliche Anliegen

Telefonseelsorge 0800 111 0 111
 Kinder- und Jugendtelefon 0800 111 0 333
 Frauenhaus Trier 0651 7 44 44



Digital-Botschafter/-innen

Hilfe bei Computer, Handy, Tablet u.v.m.

Anrufbeantworter 06571 107 108



Schiedspersonen

Harald Neumann | Schiedsamtbezirk Altrich

Telefon: 06571 900 94 98
 E-Mail: schiedsperson.altrich@gmail.com

Markus Lautwein | Schiedsamtbezirk Binsfeld

Telefon: 06575 89 57

Andreas Bredow | Schiedsamtbezirk Manderscheid

Telefon: 0170 3421978



Aktuelles aus Wittlich-Land



Liebe Badegäste,

das Warten hat ein Ende – die Badesaison 2025 wird eröffnet. Daher freuen wir uns, Sie ab **Samstag, 17.05.2025** im Familienfreibad Manderscheid begrüßen zu dürfen.

Die Öffnungszeiten sind in der Regel von 10.00 Uhr bis 19.00 Uhr. Je nach Witterung kann es jedoch zu Abweichungen der Öffnungszeiten kommen, die Sie der Homepage der VG Wittlich-Land entnehmen können. Als Badeaufsicht steht wie im Vorjahr das Team um Bademeister Stefan Hubert zur Verfügung. Für das leibliche Wohlergehen der Badegäste wird auch wieder bestens im Freibad-Kiosk gesorgt.

Für den Eintritt ins Bad steht ein Kassenautomat zur Verfügung. Die Badegäste werden gebeten, nach wie vor entsprechendes Kleingeld für den Erwerb der Eintrittskarten mitzubringen. Es ist allerdings auch möglich, die Eintrittskarte per EC-Kreditkarte zu bezahlen. Dies gilt insbesondere für die Saisonkarten. Diese werden im Freibad Manderscheid ausgegeben. Es werden dabei vor Ort im Freibad neue Saisonkarten (inkl. Passbild) vom Schwimmmeister erstellt. Das für die Saisonkarte benötigte Passbild kann direkt vor Ort gemacht werden. Selbstverständlich ist es auch möglich, ein eigenes Passfoto mitzubringen. Für die kommenden Jahre können diese Saisonkarten dann wieder genutzt werden.



Eintrittspreise für die Saison 2025

Einzelkarten

Kinder und Jugendliche bis einschließlich 16 Jahre	3,00 €
Kinder und Jugendliche bis einschließlich 16 Jahre ab 17.00 Uhr)	2,00 €
Kinder und Jugendliche bis einschließlich 16 Jahre (Ehrenamt)	2,00 €
Jugendliche ab 17 Jahre und Erwachsene	4,50 €
Jugendliche ab 17 Jahre und Erwachsene ab 17.00 Uhr	2,50 €
Jugendliche ab 17 Jahre und Erwachsene (Ehrenamt)	2,50 €
Schwerbehinderte	3,00 €
Schwerbehinderte Begleitperson	1,50 €

Zehnerkarten

Kinder und Jugendliche bis einschließlich 16 Jahre	27,00 €
Jugendliche ab 17 Jahre und Erwachsene	40,00 €

Zwanzigerkarten

Kinder und Jugendliche bis einschließlich 16 Jahre	50,00 €
--	---------

Saisonkarten

Kinder und Jugendliche bis einschließlich 16 Jahre	50,00 €
Kinder und Jugendliche bis einschließlich 16 Jahre (Ehrenamt)	25,00 €
Jugendliche ab 17 Jahre und Erwachsene	80,00 €
Jugendliche ab 17 Jahre und Erwachsene (Ehrenamt)	42,50 €
Familienkarte Ehepaar mit Kindern	110,00 €
Familienkarte Ehepaar mit Kindern (Ehrenamt)	60,00 €
Alleinerziehende mit Kindern	95,00 €
Alleinerziehende mit Kindern (Ehrenamt)	47,50 €
Schwerbehinderte	50,00 €
Schwerbehinderte (Begleitperson)	25,00 €

Sonderkarten

Gruppen mit anerkanntem Leiter, pro Person	2,50 €
Ferienfreizeiten, pro Person	2,50 €
Gesundlandkarte Kinder und Jugendliche bis einschließlich 16 Jahre	2,00 €
Gesundlandkarte Jugendliche ab 17 Jahre und Erwachsene	3,50 €

Das Team um Schwimmmeister Stefan Hubert und Kiosk-Betreiber Holger Moll freut sich auf Ihren Besuch.



Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen der Verbandsgemeindeverwaltung

Vorverlegung Redaktionsschluss

Wegen des Feiertages ist eine Vorverlegung des Redaktionsschlusses erforderlich.

Für die Ausgabe **KW 22** unserer Wochenzeitung **Verbandsge-
MEINde Wittlich-Land** ist deswegen Einsendeschluss am
Montag, 26.05.2025, 23.59 Uhr.

Wir bitten um Beachtung.

Sitzung des Werkausschusses

Am **Dienstag, den 20.05.2025**, findet um **17:00 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses der Verbandsgemeinde Wittlich-Land in Wittlich eine öffentliche und eine nichtöffentliche Sitzung des Werkausschusses der Verbandsgemeinde Wittlich-Land statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Vorstellung und Ausschreibung von Baumaßnahmen
 - 1.1 Vorstellung und Ausschreibung der Erneuerung der Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen in der K 37 („Salmstraße“ und „Burgstraße“) in Bruch
 - 1.2 Vorstellung und Ausschreibung der Planungsleistungen zur Erneuerung der Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen in der Straße „Im Großfeld“ in Altrich
 - 1.3 Vorstellung und Ausschreibung der Planungsleistungen zur Erneuerung der Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen in der Straße „Am hohlen Weg“ in Manderscheid
 - 1.4 Vorstellung und Ausschreibung der Planungsleistungen zur Erneuerung der Wasserversorgungsanlagen in der „Eberhardstraße“ in Klausen
2. Vergabe der Sanierung des Auslaufs „Mühlenweg“ in Minderlittgen
3. Erschließungsvertrag für das Gewerbegebiet „Am Rohrerweg“, Esch
4. Schließung der Tierkörperbeseitigungsanlage Rivenich
5. Neuausschreibung Strombezug ab dem 01.01.2026
6. Mitteilungen
7. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

8. Vertragsangelegenheit
9. Mitteilungen
10. Verschiedenes

Wittlich, 8. Mai 2025

gez. Manuel Follmann, Bürgermeister

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Am **Donnerstag, den 22.05.2025**, findet um **16:00 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses der Verbandsgemeinde Wittlich-Land in Wittlich eine öffentliche und eine nichtöffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Sanierung / Erweiterung Rathaus Wittlich-Land
2. KIPKI Maßnahme Nahwärme Binsfeld;
 - a) Vorstellung der Planung
 - b) Vorratsbeschluss für die anstehenden Vergabeentscheidungen zu den Gewerken Tiefbau und Heizungsbau
3. Förderung nach dem Ganztagsförderungsgesetz; -Maßnahmenkatalog
4. Neubau Grundschule Salmatal
5. Kostenbeteiligung der Verbandsgemeinde an neuem Fettscheider im Gemeindehaus Hasborn
6. Sanierung zentrale Sportanlage Manderscheid
7. Mitteilungen und Anfragen
8. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

9. Mitteilungen und Anfragen
10. Verschiedenes

Wittlich, 14. Mai 2025

gez. Manuel Follmann, Bürgermeister

Sitzung des Ausschusses für Bauen und Energie

Am **Donnerstag, den 22.05.2025**, findet um **16:00 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses der Verbandsgemeinde Wittlich-Land in Wittlich eine öffentliche und eine nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Bauen und Energie statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Sanierung / Erweiterung Rathaus Wittlich-Land
2. KIPKI Maßnahme Nahwärme Binsfeld;
 - a) Vorstellung der Planung
 - b) Vorratsbeschluss für die anstehenden Vergabeentscheidungen zu den Gewerken Tiefbau und Heizungsbau
3. Förderung nach dem Ganztagsförderungsgesetz; -Maßnahmenkatalog
4. Neubau Grundschule Salmatal
5. Kostenbeteiligung der Verbandsgemeinde an neuem Fettscheider im Gemeindehaus Hasborn
6. Sanierung zentrale Sportanlage Manderscheid
7. Mitteilungen und Anfragen
8. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

9. Mitteilungen und Anfragen
10. Verschiedenes

Wittlich, 14. Mai 2025

gez. Manuel Follmann, Bürgermeister

Hinweisbekanntmachungen

Hinweisbekanntmachung der Verbandsgemeindewerke Wittlich-Land über die öffentliche Bekanntmachung Zustellung von 1 Bescheid

Die öffentliche Bekanntmachung vom 16.05.2025 über die Zustellung des Vorauszahlungsbescheides vom 21.02.2025 mit dem AZ: BN16867, Bescheid-Nr.: 329/0066300 an

Ib Seratski

Kranzplatz 11

65183 Wiesbaden

wird durch Akteneinsicht in der Verbandsgemeindeverwaltung Wittlich-Land, Schlossstraße 11, 54516 Wittlich, Zimmer 9, für die Dauer von 4 Wochen vollzogen.

Auf die Möglichkeit der Akteneinsicht wird hiermit gemäß § 1 Abs. 1 Landesverwaltungszustellungsgesetz i. V. m. § 1 Abs. 1 Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Wittlich-Land hingewiesen.

Wittlich, den 16.05.2025

Verbandsgemeindewerke Wittlich-Land

gez. Annegret Heinz, Werkleiterin

Hinweisbekanntmachung der Verbandsgemeindewerke Wittlich-Land über die öffentliche Bekanntmachung Zustellung von 1 Bescheid

Die öffentliche Bekanntmachung vom 16.05.2025 über die Zustellung des Abgabenbescheides vom 21.02.2025 mit dem AZ: BN18204, Bescheid-Nr.: 329/0059766 an

Birgit Henrichs

Großlittger Straße 30

54526 Landscheid

wird durch Akteneinsicht in der Verbandsgemeindeverwaltung Wittlich-Land, Schlossstraße 11, 54516 Wittlich, Zimmer 9, für die Dauer von 4 Wochen vollzogen.

Auf die Möglichkeit der Akteneinsicht wird hiermit gemäß § 1 Abs. 1 Landesverwaltungszustellungsgesetz i. V. m. § 1 Abs. 1 Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Wittlich-Land hingewiesen.

Wittlich, den 16.05.2025

Verbandsgemeindewerke Wittlich-Land

gez. Annegret Heinz, Werkleiterin

**Hinweisbekanntmachung
der Verbandsgemeindewerke Wittlich-Land
über die öffentliche Bekanntmachung
Zustellung von 1 Bescheid**

Die öffentliche Bekanntmachung vom 16.05.2025 über die Zustellung des Abgabenbescheides vom 21.02.2025 mit dem AZ: BN70170, Bescheid-Nr.: 329/0068142 an

Marc Jozef M. S'Jegers

Markt 90
2440 Geel

Belgien

wird durch Akteneinsicht in der Verbandsgemeindeverwaltung Wittlich-Land, Schlossstraße 11, 54516 Wittlich, Zimmer 9, für die Dauer von 4 Wochen vollzogen.

Auf die Möglichkeit der Akteneinsicht wird hiermit gemäß § 1 Abs. 1 Landesverwaltungszustellungsgesetz i. V. m. § 1 Abs. 1 Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Wittlich-Land hingewiesen.

Wittlich, den 16.05.2025

*Verbandsgemeindewerke Wittlich-Land
gez. Annegret Heinz, Werkleiterin*

**Hinweisbekanntmachung
der Verbandsgemeindewerke Wittlich-Land
über die öffentliche Bekanntmachung
Zustellung von 1 Bescheid**

Die öffentliche Bekanntmachung vom 16.05.2025 über die Zustellung des Abgabenbescheides vom 21.02.2025 mit dem AZ: BN16914, Bescheid-Nr.: 329/0066220 an

Daniel Dieter Kaster

Dodenburger Straße 2
54523 Dierscheid

wird durch Akteneinsicht in der Verbandsgemeindeverwaltung Wittlich-Land, Schlossstraße 11, 54516 Wittlich, Zimmer 9, für die Dauer von 4 Wochen vollzogen.

Auf die Möglichkeit der Akteneinsicht wird hiermit gemäß § 1 Abs. 1 Landesverwaltungszustellungsgesetz i. V. m. § 1 Abs. 1 Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Wittlich-Land hingewiesen.

Wittlich, den 16.05.2025

*Verbandsgemeindewerke Wittlich-Land
gez. Annegret Heinz, Werkleiterin*

Sprechtage des Notars

Am Donnerstag, 22.05.2025 findet ab 15.00 Uhr der Sprechtag des Notars Dr. Thomas Endres im Rathaus für Medizin und Gesundheit in Manderscheid, Kurfürstenstr. 15 statt.

Bitte im Notariat in Wittlich anmelden unter Tel.-Nr. 06571/91072-0, Email: info@notariat-endres.de

**Regelung zur Einhaltung der Ruhezeiten
durch Geräte und Maschinen**

Aufgrund vorliegender Beschwerden möchten wir an dieser Stelle auf die gesetzlichen Regelungen zur Einhaltung von Ruhezeiten hinweisen. So ist der Betrieb von lärmzeugenden Geräten und Maschinen (einschließlich Rasenmäher) an Werktagen **in der Zeit von 13.00 Uhr - 15.00 Uhr und von 20.00 Uhr - 07.00 Uhr nicht erlaubt.**

An Sonn- und Feiertagen ist die Inbetriebnahme ganztätig unzulässig. Das Betriebsverbot am Mittag gilt nicht für Maschinen, die im Rahmen der öffentlichen Daseinsvorsorge oder gewerblich genutzt werden.

Freischneider, Grastrimmer, Graskantenschneider, Laubbläser und Laubsammler unterliegen weiteren Sonderregelungen. Sie dürfen an Werktagen von in der Mittagszeit (13.00 Uhr - 15.00 Uhr) sowie von 17.00 Uhr - 09.00 Uhr weder privat noch gewerblich eingesetzt werden. Ebenso gilt hier ein ganztätiges Betriebsverbot an sonn- und Feiertagen.

Geräte, die mit einem Umweltzeichen als lärmarm gekennzeichnet sind, dürfen ausnahmsweise zwischen 07.00 Uhr und 20.00 Uhr betrieben werden.

Bei Lärmstörungen innerhalb der o.a. Zeiten empfiehlt es sich mit dem Verursacher zu sprechen und ihn zu bitten die Betriebszeiten einzuhalten. Sollte dies nicht funktionieren, ist die Ordnungsbehörde der Ansprechpartner. Verstöße gegen die einschlägigen Bestimmungen können mit einer Geldbuße geahndet werden.

Es wird um entsprechende Beachtung und Rücksichtnahme gebeten.

Örtliche Ordnungsbehörde

**Öffentliche Bekanntmachung
26. Einzelfortschreibung
des Flächennutzungsplanes
der Verbandsgemeinde Wittlich-Land**

**zur Darstellung von gewerblichen Bauflächen,
Flächen für die Abwasserbeseitigung, Grünflächen und von Flächen für die Landwirtschaft in der Gemarkung Burg/Salm**
1. Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

2. Hinweise zum Verfahren

1. Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Verbandsgemeinderat Wittlich-Land hat in seiner Ratssitzung am 26.03.2025 die Abwägung zu den im Zuge der bisherigen Beteiligungen eingegangenen Stellungnahmen (Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB, frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB) durchgeführt und den Entwurf der 26. Einzelfortschreibung des Flächennutzungsplanes Wittlich-Land 2006 für die Offenlage beschlossen.

Das Plangebiet zur Fortschreibung des Flächennutzungsplanes in der Entwurfsfassung zur Offenlage hat eine Größe von rund 12,1 ha und beinhaltet in der Gemarkung Burg/Salm folgende Flurstücke der Flur 20: 2 teilweise, 3/2, 3/1 teilweise, 4, 5, 6, 8 teilweise, 15 teilweise, 16 teilweise, 17 teilweise, 19 teilweise, 21/2 teilweise, 21/3, 23 teilweise, 26, 27, 28, 29, 30, 31 teilweise, 32/1 teilweise, 32/3, 33, 36 teilweise, 37 teilweise, 45 teilweise, 46 teilweise, 50/23 teilweise, 121/3 teilweise.

Der Geltungsbereich der Änderung ist dem besonders abgedruckten Lageplan/Übersichtsplan zu entnehmen.

Der Entwurf der 26. Einzelfortschreibung des Flächennutzungsplanes besteht aus:

1. einer Planzeichnung mit Darstellung der derzeitigen und der im Zuge der Fortschreibung geplanten Flächennutzungsplandarstellungen und
2. einer Begründung, diese beinhaltet

Teil 1 – städtebaulicher Teil und

Teil 2 – Umweltbericht

Im Rahmen des Planverfahrens wird eine Umweltprüfung durchgeführt.

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar und können während der Veröffentlichungsfrist gem. § 3 (2) BauGB eingesehen werden: Ø Umweltbericht (BGH Plan Umweltplanung und Landschaftsarchitektur GmbH, Trier; März 2025), als Teil II der Begründung zum Flächennutzungsplan, mit Informationen zu

- den Schutzgütern Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt, Natura 2000, Boden, Fläche, Wasser, Klima/Luft, Landschaftsbild/Erholung, Mensch, Menschliche Gesundheit, Kultur- und Sachgüter sowie Wechselwirkungen
- übergeordneten Planungen (Landesentwicklungsprogramm, Regionaler Raumordnungsplan, Landschaftsplan)
- Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich erheblicher Umweltauswirkungen sowie zu alternativen Planungsmöglichkeiten

Stellungnahmen zu den Themen:

- Immissionsschutzbelange
- Vorhandensein und Planungen zu elektrischen Niederspannungs-, Hoch- und Höchstspannungsanlagen, Anlagen zur Telekommunikation und zum Breitbandausbau sowie deren etwaige Schutzbereiche
- Gewässerschutz, Außengebietsentwässerung, innergebietliche Entwässerung, Rückhaltung und Niederschlagsbewirtschaftung, Sturzfluggefährdung/Starkregenvorsorge, Abwasserbeseitigung
- Wasserversorgung, Brandschutz, Löschwasserbedarf und -bereitstellung
- Boden- und Grundwasserschutz
- Belange der Denkmalpflege/Arbeitsicherheit/Kampfmittelfreiheit
- Verkehr und Verkehrssicherheit
- Belange der Landwirtschaft/forstliche Belange
- Natur-, Arten- und Biotopschutz
- Bedarfslage/Planerfordernis/Planalternativen

Die vorgenannten Planunterlagen zur Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden in der Zeit von Montag, den 19. Mai 2025 bis einschließlich Freitag, den 27. Juni 2025

auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Wittlich-Land unter www.vg-wittlich-land.de veröffentlicht. Den Link zu den Beteiligungsunterlagen finden Sie unter Aktuelles / Bauleitplanung / OG Landscheid – „Gewerbegebiet-Erweiterung“.

Darüber hinaus wird die Planung in das zentrale Internetportal des Landes unter <https://www.geoportal.rlp.de> eingestellt.

Zusätzlich werden die Entwurfsunterlagen im Zeitraum der Veröffentlichung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Wittlich-Land, Kurfürstenstr. 1, 54516 Wittlich, Zimmer 302 während der üblichen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt und können dort eingesehen werden.

Nach telefonischer Vereinbarung (Herr Reis, Tel.: 06571/107-359 oder Frau Kimes, Tel.: 06571/107-315) kann der Planentwurf auch außerhalb dieser Zeiten eingesehen werden.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zu der Planung bei der oben genannten Stelle eingereicht bzw. dort zu Protokoll erklärt werden.

Die Stellungnahmen sollen vornehmlich elektronisch übermittelt werden (E-Mail an: guenter.reis@vg-wittlich-land.de). Bei Bedarf können die Stellungnahmen auch schriftlich eingereicht werden (z. B. per Brief oder Fax 06571/107155).

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können, soweit die Verbandsgemeinde Wittlich-Land deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 5 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB).

Ebenfalls wird gemäß § 3 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie während der Dauer der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

2. Hinweise zum Verfahren

Das vorgenannte Verfahren zur 26. Einzelfortschreibung des Flächennutzungsplanes Wittlich-Land wird gemäß § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB gleichzeitig mit dem Bebauungsplanverfahren der Ortsgemeinde Landscheid zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet-Erweiterung“ durchgeführt (Parallelverfahren).

Auf die besondere Veröffentlichung zur Bebauungsplanung der Ortsgemeinde Landscheid in dieser Ausgabe der Wochenzeitung „VerbandsgeMEINde Wittlich.Land“ unter Veröffentlichungen der Ortsgemeinde Landscheid wird hingewiesen.

Wittlich, den 13.05.2025

Verbandsgemeindeverwaltung Wittlich-Land
(S)

gez.: Manuel Follmann, Bürgermeister

Die Pläne finden Sie auf den Seiten 7 - 8

Bitte beachten Sie bei Texteinreichungen

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Sie uns gestaltete Dateien bitte als pdf-Datei und Texte als Word-Dokument zusenden.

Bilder sollten als jpg-Dateien eingereicht werden mit einer Mindestgröße von 1024 x 768 Pixel (bei einer Bildbreite von 90 mm).

Dies gilt auch für Bilder und Logos, die in pdf-Dateien oder Word-Dokumenten eingebunden sind.

Bitte reichen Sie keine PowerPoint - sowie Excel-Dateien ein!

Vielen Dank für Ihr Verständnis
LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion



Fundbüro

In Bruch wurde ein Schlüssel gefunden

Eigentumsansprüche können beim Fundbüro der Verbandsgemeindeverwaltung Wittlich-Land in Wittlich, Kurfürstenstr. 1, Zimmer 106, Tel. 06571/107-271 gestellt werden.

Wittlich, 12.05.2025

Verbandsgemeindeverwaltung Wittlich-Land

Herausgeber: LINUS WITTICH Medien KG
Druck: Druckhaus WITTICH KG
Verlag: LINUS WITTICH Medien KG
Anschrift: 54343 Föhren, Europa-Allee 2 (Industriepark Region Trier, IRT)

**Verantwortlich:
amtlicher Teil:** Dennis Kinne
54516 Wittlich, Kurfürstenstraße 1
Anzeigen: Joachim Wittich, Produktionsleiter

Zentrale: Tel. 06502 9147-0, E-Mail: service@wittich-foehren.de

Impressum

Erscheinungsweise: wöchentlich
Zustellung: Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.



Übersichtslageplan zur 26. Einzelfortschreibung des Flächennutzungsplanes Wittlich-Land, Gemarkung Burg/Salm

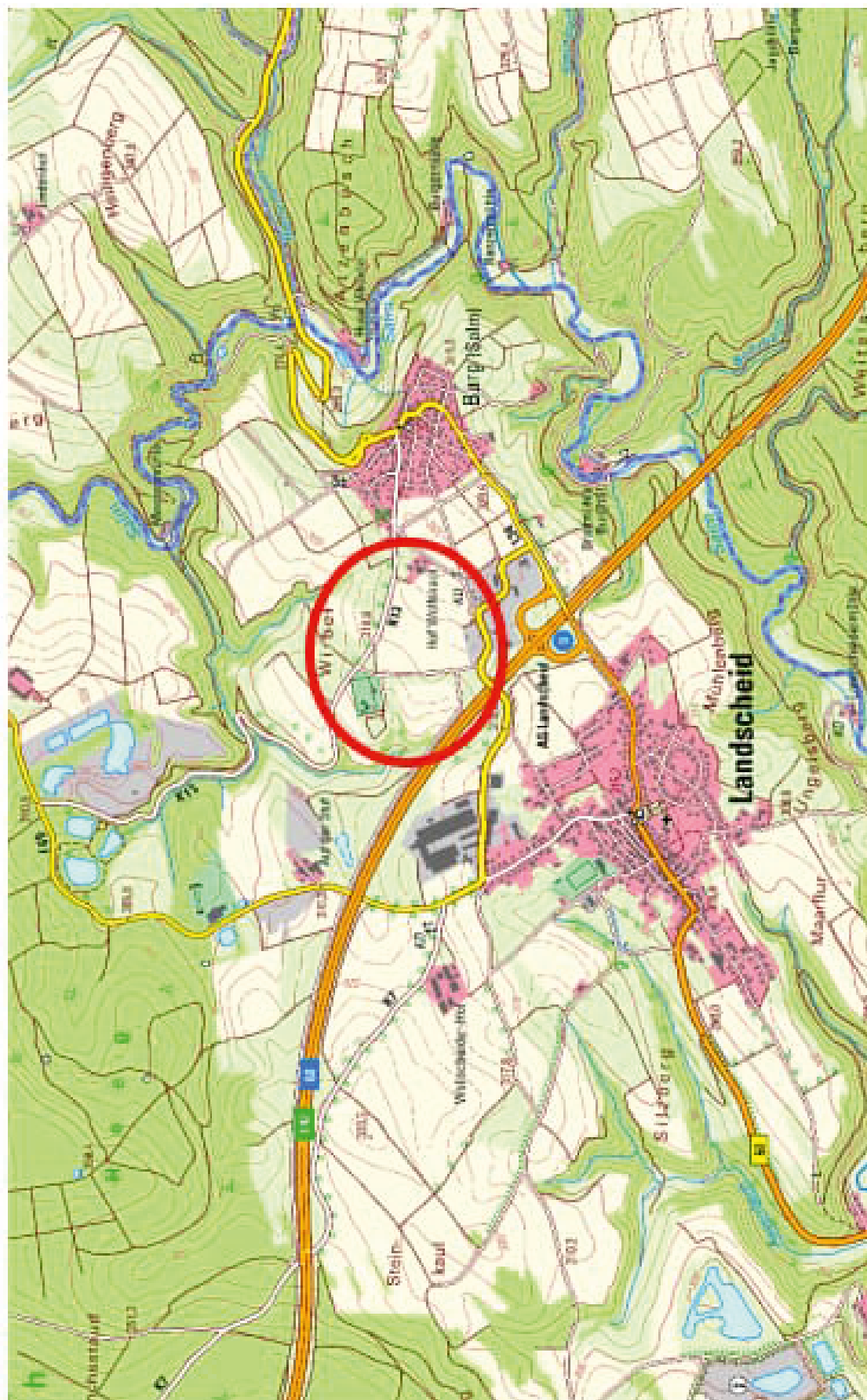


Abbildung 1 Lage des Plangebietes mit bestehendem Gewerbegebiet (TK 25 © GeoBasis-DE / LVermGeoRP 2020, dl-de/by-2-0, www.lvermgeo.rp.de)



Stellenangebote



Die Verbandsgemeinde Wittlich-Land fördert die Gleichberechtigung aller Menschen. Bewerbungen von Menschen mit einer Schwerbehinderung sind erwünscht und werden bei entsprechender Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

BEWERBUNGEN

Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis zum 30.05.2025 über unser Onlineportal unter www.vg-wittlich-land.de



KONTAKT

Personalamt
der Verbandsgemeinde Wittlich-Land

Ansprechpartnerin
Anne Gerhards

Telefon
06571 107-153

E-Mail
personalbuero@vg-wittlich-land.de



SACHBEARBEITER/-IN VERGABESTELLE (M/W/D)

- Beschäftigungsumfang 50 % -

Bei der Verbandsgemeindeverwaltung Wittlich-Land ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine unbefristete Teilzeitstelle (50 %) als Sachbearbeiter/-in Vergabestelle (m/w/d) neu zu besetzen.

IHRE AUFGABEN

- Beratung und Unterstützung der Organisationseinheiten bei vergaberechtlichen Verfahren
- Zentrale Vergabestelle für die Ausschreibung von Architekten- und Ingenieurleistungen
- Steuerung/Organisation des verwaltungsinternen Vergabeverfahrens
- Prüfung von Vergabeunterlagen
- Veröffentlichung/Upload von Vergabeunterlagen
- Bieterbetreuung
- Submission/Angebotsprüfung/Vergabebeschlüsse
- Urlaubs- und Krankheitsvertretung für Versicherungsangelegenheiten

WIR ERWARTEN

- Angestelltenprüfung II (Verwaltungsfachwirt/in)
- vorzugsweise Berufserfahrung im Vergaberecht
- Fähigkeit zur kurzen, klaren Darstellung auch schwieriger Sachverhalte
- gutes mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen
- überdurchschnittliche Selbstständigkeit, Einsatzbereitschaft und Teamfähigkeit
- hohes Maß an Durchsetzungs- und Entscheidungsfähigkeit
- selbstständige und strukturierte Arbeitsweise
- Flexibilität und Belastbarkeit

WIR BIETEN

- Eingruppierung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD-VKA) in EG 10
- unbefristete Teilzeitbeschäftigung mit 19,50 Wochenstunden
- Gewährung aller im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen, insbesondere Jahressonderzahlung und Betriebsrente
- eigenverantwortliche, interessante und abwechslungsreiche Tätigkeiten
- Möglichkeiten zur regelmäßigen Fort- und Weiterbildung
- attraktives Gesundheitsmanagement
u. a. Inanspruchnahme Fitnessangebot und Möglichkeit des E-Bike-Leasings



KOMM' INS
#TEAMWITTLICHLAND



Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen der Ortsgemeinden



Altrich

- Sylvia Stoffel-Leuchter
- 06571 9535090
- info@altrich.de
- www.altrich.de
- Sprechstunde nach Vereinbarung



Arenrath

- Sascha Reuter
- 0151 53438560
- info@gemeinde-arenrath.de
- www.arenrath.de

Druckschwankungen in der Wasserversorgung

Der Zweckverband Wasserversorgung Eifel-Mosel teilt uns mit, dass wegen der Spülung des Fernleitungsnetzes

am Mittwoch, den 21. Mai und Donnerstag, den 22. Mai 2025 mit kurzzeitigen Störungen der Wasserversorgung in der Ortsgemeinde Arenrath und dem Ortsteil Hof Mellich zu rechnen ist. Druckschwankungen, Trübungen und kurzzeitige Unterbrechungen der Wasserversorgung können auftreten.

Wir bitten unsere Kunden hierfür um Verständnis.

*Verbandsgemeindewerke Wittlich-Land
Annegret Heinz Werkleiterin*



Bergweiler

- Franziska Thetard
- 0177 8636364
- info@gemeinde-bergweiler.de
- www.bergweiler-eifel.de
- Telef. Sprechzeiten: montags 12.00 - 13.00 Uhr
Termine nach Vereinbarung

Nachruf

In stiller Trauer und großer Dankbarkeit nehmen wir Abschied von

Herrn Raimund Weber

der im Alter von 74 Jahren verstorben ist.

In den Jahren 1979 bis 2004 gehörte der Verstorbene dem Gemeinderat der Ortsgemeinde Bergweiler an.

25 Jahre hat Raimund Weber sich mit Sachverstand für die Belange der Mitbürgerinnen und Mitbürger und somit seiner Heimatgemeinde eingesetzt.

In Anerkennung seines kommunalpolitischen Ehrenamtes bekam er im August 2004 eine Ehrenurkunde des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz ausgehändigt.

Wir danken ihm für seine zum Wohle der Allgemeinheit erbrachten Dienste und werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Unser herzliches Mitgefühl gilt seiner Familie.

*Für die Ortsgemeinde Bergweiler
Franziska Thetard, Ortsbürgermeisterin*

Bekanntmachung

Der Gemeinderat Bergweiler hat in seiner Sitzung am 24.02.2025 die folgende Benutzungsordnung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird.

Benutzungsordnung

für die Nutzung des Bürgerhauses der Ortsgemeinde Bergweiler vom 24.02.2025

1. Eigentum

Das Bürgerhaus Bergweiler ist eine Einrichtung der Ortsgemeinde Bergweiler. Im Bürgerhaus befindet sich der Bürgersaal sowie ein Sitzungssaal mit gemeinsam nutzbaren Nebenräumen wie Foyer, Sanitärtrakt und den Stellplätzen.



ZOSOMEN METTISCH EASSEN



28.05.2025 // 12:00 Uhr // Generationenhaus Altreia

MENÜ: Möhrencremesuppe | Kartoffelauflauf mit Hackfleisch und Gurkensalat | Schokopudding mit Sahnehaube

(Kosten: **9,00€**)

IHRE VERBINDLICHE ANMELDUNG bitte bis Donnerstag, 22.05. telefonisch bei

Thea Scheider, Tel. 06571 26 09 22 oder 0151 416 279 42
Andreas u. Karin Benz, Tel. 06571 14 99 73 0

HINWEISE:

Der Kostenbeitrag wird vor Ort eingesammelt.
Eine Teilnahme am Essen ist nur möglich, wenn eine Anmeldung erfolgt ist.

Naturdenkmal „Dicke Eiche“

Liebe Altricher,

sicherlich ist es schon dem ein oder anderen Spaziergänger aufgefallen, dass es Veränderungen an unserem schönen alten Eichenbaum gibt. Die Trockenheit der letzten Sommer, das erhebliche Alter des Baumes und die vor Jahrzehnten durchgeführten Maßnahmen am Baum setzen dem Eichenbaum zu.

In der vergangenen Woche haben sich Vertreter der Ortsgemeinde, des Forstes, der unteren Naturschutzbehörde und ein Baumsachverständiger das Schadensbild am Baum angeschaut und das weitere Vorgehen besprochen.

Nun wird demnächst ein Holzzaun um die Eiche errichtet, da die Verkehrssicherheit aufgrund von vielem Totholz nicht mehr gewährleistet ist.

Wir möchten so verhindern, dass Menschen zu Schaden kommen, die sich unter dem Baum aufhalten.

Über die Straße ragende Totäste wurden bereits fachmännisch zurückgeschnitten und auch Äste zur Entlastung aus der seitlichen Krone entnommen. Weitere dicke Äste sollen abgestützt werden.

Mit diesen Maßnahmen versuchen wir diesen einmaligen Baum weiterhin so lange es geht zu erhalten.

Den Fortschritt des Verfalls können wir dadurch leider nur bedingt aufhalten. Trotzdem wird uns unser Naturdenkmal Eichenbaum hoffentlich noch ein paar Jahrzehnte erfreuen.

Sylvia Stoffel-Leuchter, Ortsbürgermeisterin

Anforderungen an Digitalfotos

Wir bitten um Beachtung!

Bitte beachten Sie, dass aus Qualitätsgründen nur Digitalfotos mit einer Mindestgröße von 1024 x 768 Pixel (bei Bildbreite 90 mm) abgedruckt werden können. Fotos mit einer geringeren Auflösung werden nicht abgedruckt, hierzu ergeht keine besondere Benachrichtigung. Vielen Dank für Ihr Verständnis!

LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion

2. Vorbedingung zur Nutzung

Die Wahrung von Anstand, guter Sitte und Ordnung ist eine Vorbedingung für die Nutzung.

3. Hausrecht

Die Ortsgemeinde übt das Hausrecht aus. Dieses Recht wird durch den oder die Ortsbürgermeister*in, den oder die Beigeordnete*n oder der beauftragten Person der Ortsgemeinde wahrgenommen.

4. Nutzungsgegenstand

Die Ortsgemeinde stellt den Bürgersaal und den Sitzungssaal des Bürgerhauses

- Personen für Familienfeiern
- den Ortsvereinen, Orts- und Vereinsgruppen zur Durchführung des Vereinslebens
- anerkannten Selbsthilfegruppen,
- politischen Parteien und Wählergruppen die sich zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung bekennen, für Veranstaltungen im Rahmen ihrer Aufgaben und Ziele,
- der Volkshochschule für Ihre Veranstaltungen,
- öffentlich-rechtlichen Körperschaften bei Erfüllung Ihrer Aufgaben,
- Discoabende in Verbindung mit Veranstaltungen von ortsansässigen Vereinen
- Vereine und Firmen für Veranstaltungen und Ausstellungen

nach Maßgabe der Gebührensatzung zur Verfügung.

5. Nutzungsgebühren

Die Ortsgemeinde vermietet den Bürgersaal des Bürgerhauses Bergweiler nach Maßgabe der Gebührensatzung. Die Gebühren sind in Form von Pauschalsätzen gemäß der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren zu entrichten.

6. Vermietung

Die Vermietung des Bürgersaals erfolgt durch den oder die Ortsbürgermeister*in, den oder die Beigeordnete*n oder durch die beauftragte Person der Ortsgemeinde.

Die Vermietung erfolgt von in der Regel 11.00 Uhr bis 11.00 Uhr des darauffolgenden Tages. In diesem Zeitraum haben auch die Schlüsselannahme und Schlüsselerückgabe sowie die Reinigung durch den Benutzer zu erfolgen.

7. Nutzungsanträge

Nutzungsanträge sind in einem angemessenen Zeitraum im Voraus, jedoch mindestens mit einem Vorlauf von drei Kalenderwochen zum ersten Benutzungstag durch den Benutzer zu stellen.

Benutzer müssen das 18. Lebensjahr vollendet haben. Mit Nutzungsanfrage sind der Ortsgemeinde durch den Benutzer die nachfolgenden Personen- und Nutzungsangaben mitzuteilen:

- Vor- und Nachname, die Meldeanschrift und das Geburtsdatum des Benutzers
- den Nutzungsanlass sowie die Höhe der Personenanzahl

Jugendliche Benutzer unter 18 Jahren haben der Ortsgemeinde eine Vertrauensperson zu benennen.

8. Vertrauensperson

Jugendliche Benutzer unter 18 Jahren haben der Ortsgemeinde eine Vertrauensperson zu benennen, die das 18. Lebensjahr vollendet hat. Die Vertrauensperson nimmt während der Nutzung des Bürgerhauses vor Ort die Aufsicht wahr und trägt dafür Sorge, dass die Benutzungsordnung eingehalten wird.

Im Zuge der Nutzungsanfrage des jugendlichen Benutzers hat die genannte Vertrauensperson der Ortsgemeinde gegenüber nachfolgenden Angaben vor Erteilung der Benutzungserlaubnis mitzuteilen:

- der Vor- und Nachname, die Meldeanschrift und das Geburtsdatum der Vertrauensperson

Bei jugendlichen Benutzern tritt die Vertrauensperson an die Stelle der Haftung des Benutzers.

9. Benutzungserlaubnis

Die Benutzungserlaubnis wird auf Antrag durch schriftlichen Bescheid erteilt, in dem Nutzungsdauer, Nutzungszweck und die Personenanzahl als Bestandteil der Nutzungserlaubnis festgelegt sind.

10. Übergabe und Abnahme

Das Bürgerhaus wird grundsätzlich durch den oder die Ortsbürgermeister*in, den oder die Beigeordnete*n oder durch die beauftragte Person der Ortsgemeinde geöffnet und geschlossen. Bei Nutzungsende findet eine Abnahme des Bürgerhauses statt.

Im Einzelfall kann ein Schlüssel übergeben werden, der bei der beauftragten Person abzuholen und nach Beendigung der Benutzung wieder abzugeben ist. Für die regelmäßige Nutzung des Bürgerhauses durch ortsansässige Vereine und Gruppen gilt eine gesonderte Vereinbarung.

11. Haftung des Benutzers

Der Benutzer ist bei einem unsachgemäßen Gebrauch und dessen Folgen haftbar. Er haftet für alle Beschädigungen, die der Ortsge-

meinde durch seine und auch durch die Schuld seiner Gäste an den überlassenen Einrichtungen, Geräten und Zugangswegen, Außenanlagen oder an Gebäuden durch die Nutzung entstehen. Soweit ein Schlüssel ausgehändigt wurde, haftet der Benutzer, dass dieser nicht missbräuchlich benutzt wird.

12. Haftung der Ortsgemeinde

Die Ortsgemeinde übernimmt keine Haftung für Unfälle, Beschädigungen oder Diebstahl. Der Benutzer stellt die Ortsgemeinde von etwaigen Haftpflichtansprüchen seiner Bediensteten, Mitgliedern, Beauftragten oder Besucher seiner Veranstaltung oder sonstiger Dritter frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der überlassenen Einrichtungen, Anlagen und Zugänge zu der Anlage stehen.

13. Rücktrittsrecht

Eine erteilte Benutzungserlaubnis kann aus wichtigem Grund, z.B. dringendem Eigenbedarf zurückgenommen oder eingeschränkt werden. Die Ortsgemeinde hat das Recht das Bürgerhaus aus Gründen der Pflege oder Unterhaltung jederzeit vorübergehend zu schließen. Maßnahmen, die nach dieser Ziffer durchgeführt werden, lösen keine Entschädigungsansprüche aus, die Ortsgemeinde haftet auch nicht für eventuelle Einnahmeverluste.

14. Nutzungsausschluss

Benutzer, Vertrauenspersonen oder Veranstaltungsgäste die gegen diese Benutzungsordnung verstoßen oder die Einrichtung unsachgemäß gebrauchen, können von der Benutzung ganz ausgeschlossen werden. Bei groben Verstößen gegen die Benutzungsordnung kann die Veranstaltung durch den oder die Ortsbürgermeister*in, durch den oder die Beigeordnete*n oder durch die beauftragte Person der Ortsgemeinde zu Lasten des Benutzers beendet werden. Maßnahmen, die nach dieser Ziffer durchgeführt werden, lösen keine Entschädigungsansprüche aus, die Ortsgemeinde haftet auch nicht für eventuelle Einnahmeverluste.

15. Kautions

Für die Nutzung des Bürgersaals wird eine Kautions erhoben, die nach ordnungsgemäßer Nutzung erstattet wird. Im Einzelfall kann auf die Erhebung einer Kautions verzichtet werden. Die Höhe der Kautions ist der Gebührensatzung zu entnehmen.

16. Stornierung

Bei Stornierung von bereits verbindlich bestätigten Nutzungsanträgen des Bürgersaals durch den Benutzer sind Gebühren in Form von Pauschalsätzen gemäß der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren zu entrichten.

17. Zustand des Bürgerhauses

Die Ortsgemeinde überlässt dem Benutzer das Bürgerhaus, insbesondere den Bürgersaal sowie Geräte im derzeitigen Zustand. Der Benutzer ist verpflichtet die Einrichtungen auf ihre ordnungsgemäße Beschaffenheit für den beabsichtigten Zweck zu überprüfen. Der Benutzer muss sicherstellen, dass schadhafte Anlagen nicht genutzt werden.

18. Verhaltensordnung

Bei der Benutzung des Bürgerhauses ist, soweit nicht bereits anderweitige Regelungen getroffen sind, folgende Ordnung einzuhalten:

A. Umgang

Die Benutzer haben das Bürgerhaus einschließlich der Einrichtungen und Geräte pfleglich zu behandeln. Es ist Pflicht eines jeden Benutzers sich so zu verhalten, dass die Kosten der Unterhaltung und des Betriebs so gering wie möglich gehalten werden können.

B. Schäden

Während der Benutzung eingetretene Schäden sind unverzüglich der Ortsgemeinde zu melden.

C. Dekorationen

Das Einschlagen von Nägeln, das Eindrehen von Schrauben, das Anbringen von Pins und Klebestreifen im Gebäude sind nicht gestattet.

D. Zugänge

Flucht- und Rettungswege dürfen nicht versperrt werden. Nach Benutzungsende müssen durch den Benutzer Fenster und Zugangs-türen abgeschlossen werden.

E. Küchengeräte

Der Benutzer hat dafür Sorge zu tragen, dass Küchengeräte sofort nach der Benutzung ausgeschaltet und gereinigt werden.

F. Pyrotechnik / Raketen und Böller

Im Bürgerhaus und dem umgebenden Außengelände dürfen aufgrund der Brandgefahr keine pyrotechnischen Gegenstände abgebrannt werden.

G. Rauchen

Im Bürgerhaus ist das Rauchen nicht gestattet. Hierzu zählen auch Shisha und E-Zigaretten. Das Entsorgen oder Wegwerfen von Zigarettenkippen auf dem Parkplatz oder den angrenzenden Außenanlagen ist untersagt. Für Raucher ist außerhalb des Gebäudes im überdachten Eingangsbereich ein Aschenbecher vorgehalten.

H. Außenveranstaltungen

Die Nutzung der Parkplatzflächen oder Außenanlagen sind für Versammlungen oder Außenveranstaltungen im Rahmen der Nutzung nicht gestattet.

I. Lärmbelästigung

Der Benutzer hat dafür zu sorgen, dass im Bürgerhaus, auf dem umgebenden Außengelände und der Nachbarschaft der gesamte Lärm- und Schallpegel, der durch Gäste, eine Musik- und Beschallungsanlage, und Subwoofer entsteht, so gesteuert wird, dass keine Lärmbelästigung für Anwohner und Unbeteiligte entsteht. Fenster und Außentüren sind ab 22:00 Uhr zu schließen.

J. Reinigung

Durch den Benutzer ist vor Abnahme und Schlüsselrückgabe eine gründliche Reinigung vorzunehmen. Bei Nutzung über mehrere Tage, hat eine tägliche Zwischenreinigung durch den Benutzer zu erfolgen. Hierzu im Einzelnen:

- Bodenflächen kehren und feucht reinigen
- Theke und Thekeneinrichtung feucht reinigen
- Geschirrinventar und Einrichtungsgegenstände feucht reinigen
- Küche mit Küchengeräten und Bodenflächen feucht reinigen
- Tische und Stühle feucht reinigen
- Sanitärelemente und Bodenflächen feucht reinigen
- Schmutzfangmatten im Eingangsbereich reinigen
- Zigarettenkippen im Aschenbecher im überdachten Eingangsbereich aufnehmen
- Zigarettenkippen, Glasscherben und Abfall in den angrenzenden Parkplatzflächen und Außenanlagen aufnehmen

Sollte nach Nutzungsende eine unzureichende Reinigung, oder verbliebener Müll im Bürgerhaus oder den Außenanlagen durch die Gemeinde festgestellt werden, sind die der Gemeinde angefallenen Reinigungskosten entsprechend der Höhe nach zu erstatten.

K. Abfälle

Die durch die Nutzung angefallenen Abfälle im Bürgersaal, den Sanitärräumen sowie im Außenbereich sind durch den Benutzer aufzunehmen und selbst fachgerecht zu entsorgen.

L. Jugendschutzgesetz

Durch den Benutzer und dessen Gäste sind die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes in der jeweils geltenden Fassung zu beachten.

M. Einrichtungsgegenstände und Inventar

Es ist nicht gestattet, Einrichtungsgegenstände wie z.B. Geschirr oder Besteck aus dem Bürgerhaus mitzunehmen oder auch temporär während der Benutzung zu entleihen.

N. Parallele Nutzungen im Bürgerhaus

Im Bürgerhaus gibt es neben dem Bürgersaal noch einen Sitzungsaal. Für diese beiden Räume gibt es neben dem gemeinsamen genutzten Eingangsbereich mit Garderobe eine gemeinsam genutzte Sanitäreinrichtung. Im Sitzungssaal finden regelmäßig kleinere Zusammenkünfte durch Ortsvereinen, Orts- und Vereinsgruppen und anderen statt. Bitte berücksichtigen Sie daher, dass Sie gegebenenfalls bei Ihrer Nutzung nicht alleiniger Nutzer im Bürgerhaus sind. Um gegenseitige Rücksichtnahme wird gebeten. Eine gemeinsame Nutzung dieser Bereiche entbindet den Nutzer nicht von seiner Reinigungspflicht.

O. Weitere Nutzungshinweise

- Reinigungsutensilien
Reinigungsutensilien wie Besen, Schaufel, Kehrblech sowie Putzeimer, Wischmopp mit Lappen und Reinigungsmittel werden für Benutzer im Putzmittelraum im Foyer des Bürgerhauses vorgehalten. Nass- und Trockenreinigungstücher sind durch den Benutzer selbst mitzubringen.
- Verbrauchsmaterialien
Notwendige Verbrauchsmaterialien wie den Papierhandtüchern, Toilettenpapier und Handseife im Sanitärtrakt sowie Mülltüten sind in angemessenen Umfang zur Nutzung vorgehalten.

19. Annahme

Mit der Benutzung unterwirft sich der Benutzer, bei jugendlichen Benutzern unter 18 Jahren die Vertrauensperson, dieser Benutzungsordnung und erkennt sie an.

20. Inkrafttreten

Diese Benutzungsordnung tritt am Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig treten alle bisher bestehenden Benutzungsordnungen für die Benutzung des Bürgerhauses außer Kraft.

*Bergweiler, den 05.05.2025
gez. Ortsbürgermeisterin
Ortsgemeinde Bergweiler*

ANLAGE

Vertrauensperson bei der Nutzung des Bürgerhauses der Ortsgemeinde Bergweiler

Benutzer:

Anrede | _____
 |
 Name, Vorname | _____
 |
 Straße, Nr. | _____
 |
 PLZ / Ort | _____
 |

Der Nutzer nennt der Ortsgemeinde Bergweiler nachfolgende Vertrauensperson, die während der Nutzung vor Ort die Aufsicht wahrnimmt und dafür Sorge trägt, dass die Benutzungs- und Verhaltensordnung eingehalten werden.

Vertrauensperson:

Anrede | _____
 |
 Name, Vorname | _____
 |
 Straße, Nr. | _____
 |
 PLZ / Ort | _____
 |

Bitte um Angabe der Mobilfunknummer unter der Sie während der Nutzung jederzeit erreichbar sind:

Telefon | _____
 |

Als Vertrauensperson bestätige ich, die Benutzungsordnung für das Bürgerhaus der Ortsgemeinde Bergweiler gelesen zu haben und Sorge für deren Einhaltung:

.....
Name, Vorname

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Ortsgemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Bekanntmachung

Der Gemeinderat Bergweiler hat in seiner Sitzung am 24.02.2025 die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird.

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Bürgerhauses der Ortsgemeinde Bergweiler vom 24. Februar 2025

Der Gemeinderat Bergweiler hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 1, 2 Abs. 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Allgemeines

Für die Benutzung des Bürgerhauses der Ortsgemeinde Bergweiler werden, soweit nicht gemäß Benutzungsordnung Gebührenfreiheit besteht, Benutzungsgebühren erhoben. Die Gebührensätze ergeben sich aus der Anlage zu dieser Satzung.

§ 2 Gebührenschuldner

Gebührensschuldner ist der Antragsteller.

§ 3 Entstehung der Ansprüche und Fälligkeit

1. Die Gebührenschuld entsteht mit dem Tag, an dem die Benutzung der Einrichtung erfolgt.
2. Die Gebühren werden innerhalb von 14 Tage nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids fällig.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig treten alle bisher bestehenden Gebührensatzungen für die Benutzung des Bürgerhauses außer Kraft.

Bergweiler, den 05.05.2025
gez. Ortsbürgermeisterin
Ortsgemeinde Bergweiler

Anlage zur Satzung der Ortsgemeinde Bergweiler über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Bürgerhauses.

Nutzungsgebühren

Die Gebühren für die Benutzung des Bürgersaal werden in Form von Pauschalbeträgen erhoben und betragen:

A. für Private Ganztagesnutzungen, wie z.B. Geburtstage, Hochzeiten und Familienfeiern,
11:00 Uhr des 1. Nutzungstag bis 11:00 Uhr des darauffolgenden Tages,
je Nutzungstag **190,00 €**

B. für Private Teiltagesnutzungen, wie z.B. Kindtaufen oder Beerdigungskaffee,
11:00 Uhr bis 19:00 Uhr des gleichen Tages,
je Nutzungstag **80,00 €**

C. für Ganztagesnutzungen von Vereinen die auf Erwerb ausgerichtet sind oder auch Betriebsfeste und gewerbliche Nutzungen von Firmen oder Behörden.

Von 11.00 Uhr des 1. Nutzungstag bis 11.00 Uhr des darauffolgenden Tages.

Auf Erwerb ausgerichtet gilt jede Veranstaltung, in der Eintrittsgeld erhoben wird oder Getränke und Speisen gegen Entgelt, das die Selbstkosten übersteigt, angeboten werden.

Je Nutzungstag **220,00 €**

D. für die Benutzung der Küchengroßgeräte mit Getränkezapfanlage

Zu den Küchengroßgeräten zählt der Edelstahlblock mit Schirmabzugshaube, die Grillplatte, die Fritteusen, der 2 Plattenkocher und das Ausgussbecken.

In dem Kostenansatz beinhaltet ist die Reinigung der Leitungen der Getränkezapfanlage durch die Ortsgemeinde.

Je Tag der Nutzung **60,00 €**

E. Gebührenfreie Nutzung

Gebührenfrei steht der Bürger- und Sitzungsaal für nicht auf Erwerb ausgerichtete Veranstaltungen, Versammlungen, Sitzungen, Schulungen und Proben der örtlichen Vereine, Vereins- und Ortsgruppen, der Freiwilligen Feuerwehr Bergweiler und dem Verbandsgemeinderat Wittlich-Land zur Verfügung.

F. Gebührenerlass

Die Benutzungsgebühren anlässlich der Bergweilerer Dorfkirmes sind den durchführenden Verein zu erlassen.

G. Stornierungsgebühr

Die Gebühr für die Stornierung der bereits verbindlich bestätigten Buchung durch den Benutzer beträgt:

pauschal **30,00 €**

H. Kostenersatz unzureichende Reinigung

Sollte nach Nutzungsende eine unzureichende Reinigung oder verbliebener Müll im Bürgerhaus mit den angrenzenden Außenanlagen durch die Gemeinde festgestellt werden, sind die der Gemeinde angefallenen Regie- und Reinigungskosten entsprechend der Höhe nach zu erstatten. Der Kostenansatz für ein unmittelbar durch die Ortsgemeinde zu beauftragende Unternehmen beträgt:

vorab geschätzt, zum Nachweis: **425,00 €**

I. Kostenersatz fehlendes oder beschädigtes Inventar

Sollte nach Nutzungsende durch die Gemeinde festgestellt werden, das Inventar wie beispielsweise Geschirr abhandengekommen sein oder beschädigt ist, sind die der Gemeinde angefallenen Regie- und Ersatzkosten entsprechend der Höhe nach zu erstatten, jedenfalls jedoch eine pauschale Aufwandsgebühr in Höhe von:

mindestens, darüber hinaus, zum Nachweis: **25,00 €**

J. Kautio

Voraussetzung für die Genehmigung der Benutzung ist die Hinterlegung einer Kautio in Höhe der Gebührenpauschale des 1. Nutzungstages. Die Kautio wird bei Abnahme ohne Beanstandungen erstattet.

K. Sonstige Nutzungen

Soweit Benutzungen nicht nach den Buchstaben A - J zu Gebühren herangezogen werden können, werden diese von Fall zu Fall vereinbart. Die Festsetzung erfolgt durch den oder die Ortsbürgermeister*in.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Ortsgemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Bekanntmachung

Der Gemeinderat Bergweiler hat in seiner Sitzung am 24.02.2025 die folgende Benutzungsordnung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird.

Benutzungsordnung für die Nutzung der Grillhütte der Ortsgemeinde Bergweiler vom 24.02.2025

1. Eigentum

Die Grillhütte Bergweiler ist eine Einrichtung der Ortsgemeinde Bergweiler. In Verbindung mit der Grillhütte stehen die Toilettenanlage im Sportlerheim, sowie die Stellplätze des Sport- und Freizeitgeländes der Ortsgemeinde zur Verfügung.

2. Vorbedingung zur Nutzung

Die Wahrung von Anstand, guter Sitte und Ordnung ist eine Vorbedingung für die Nutzung.

3. Hausrecht

Die Ortsgemeinde übt das Hausrecht aus. Dieses Recht wird durch den oder die Ortsbürgermeister*in, den oder die Beigeordnete*n oder die beauftragte Person der Ortsgemeinde wahrgenommen.

4. Nutzungsgegenstand

Die Ortsgemeinde stellt die Grillhütte Personen, Vereinen, Ortsgruppen, Firmen und Behörden nach Maßgabe der Gebührensatzung zur Verfügung. Politische Veranstaltungen sowie Veranstaltungen die auf Erwerb ausgerichtet sind, sind nicht gestattet.

5. Nutzungsgebühren

Die Ortsgemeinde vermietet die Grillhütte nach Maßgabe der Gebührensatzung. Die Gebühren sind in Form von Pauschalsätzen gemäß der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren zu entrichten.

6. Vermietung

Die Vermietung der Grillhütte erfolgt durch den oder die Ortsbürgermeister*in, den oder die Beigeordnete*n oder durch die beauftragte Person der Ortsgemeinde.

Die Vermietung erfolgt von in der Regel 11.00 Uhr bis 11.00 Uhr des darauffolgenden Tages. In diesem Zeitraum haben auch die Schlüs-

selannahme und Schlüsselnrückgabe sowie die Reinigung durch den Benutzer zu erfolgen.

7. Nutzungsanträge

Nutzungsanträge sind in einem angemessenen Zeitraum im Voraus, jedoch mindestens mit einem Vorlauf von drei Kalenderwochen zum ersten Benutzungstag durch den Benutzer zu stellen.

Benutzer müssen das 18. Lebensjahr vollendet haben. Mit Nutzungsanfrage sind der Ortsgemeinde durch den Benutzer die nachfolgenden Personen- und Nutzungsangaben mitzuteilen:

- Vor- und Nachname, die Meldeanschrift und das Geburtsdatum des Benutzers
- den Nutzungsanlass sowie die Höhe der Personenanzahl

Jugendliche Benutzer unter 18 Jahren haben der Ortsgemeinde eine Vertrauensperson zu benennen.

8. Vertrauensperson

Jugendliche Benutzer unter 18 Jahren haben der Ortsgemeinde eine Vertrauensperson zu benennen, die das 18. Lebensjahr vollendet hat. Die Vertrauensperson nimmt während der Nutzung der Grillhütte vor Ort die Aufsicht wahr und trägt dafür Sorge, dass die Benutzungsordnung eingehalten wird.

Im Zuge der Nutzungsanfrage des jugendlichen Benutzers hat die genannte Vertrauensperson der Ortsgemeinde gegenüber nachfolgenden Angaben vor Erteilung der Benutzungserlaubnis mitzuteilen:

- der Vor- und Nachname, die Meldeanschrift und das Geburtsdatum der Vertrauensperson

Bei jugendlichen Benutzern tritt die Vertrauensperson an die Stelle der Haftung des Benutzers.

9. Benutzungserlaubnis

Die Benutzungserlaubnis wird auf Antrag durch schriftlichen Bescheid erteilt, in dem Nutzungsdauer, Nutzungszweck und die Personenanzahl als Bestandteil der Nutzungserlaubnis festgelegt sind.

10. Übergabe und Abnahme

Die Grillhütte wird grundsätzlich durch den oder die Ortsbürgermeister*in, den oder die Beigeordnete*n oder der beauftragten Person der Ortsgemeinde geöffnet und geschlossen. Bei Nutzungsende findet eine Abnahme der Grillhütte statt. Im Einzelfall kann ein Schlüssel übergeben werden, der bei der beauftragten Person abzuholen und nach Beendigung der Benutzung wieder abzugeben ist. Für die regelmäßige Nutzung des Bürgerhauses durch ortsansässige Vereine und Gruppen gilt eine gesonderte Vereinbarung.

11. Haftung des Benutzers

Der Benutzer ist bei einem unsachgemäßen Gebrauch und dessen Folgen haftbar. Er haftet für alle Beschädigungen, die der Ortsgemeinde durch seine und auch durch die Schuld seiner Gäste an den überlassenen Einrichtungen, Geräten und Zugangswegen, Außenanlagen oder an Gebäuden durch die Nutzung entstehen. Soweit ein Schlüssel ausgehändigt wurde, haftet der Benutzer, dass dieser nicht missbräuchlich benutzt wird.

12. Haftung der Ortsgemeinde

Die Ortsgemeinde übernimmt keine Haftung für Unfälle, Beschädigungen oder Diebstahl. Der Benutzer stellt die Ortsgemeinde von etwaigen Haftpflichtansprüchen seiner Bediensteten, Mitgliedern, Beauftragten oder Besucher seiner Veranstaltung oder sonstiger Dritter frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der überlassenen Einrichtungen, Anlagen und Zugänge zu der Anlage stehen.

13. Rücktrittsrecht

Eine erteilte Benutzungserlaubnis kann aus wichtigem Grund, z.B. dringendem Eigenbedarf zurückgenommen oder eingeschränkt werden. Die Ortsgemeinde hat das Recht die Grillhütte aus Gründen der Pflege oder Unterhaltung jederzeit vorübergehend zu schließen. Maßnahmen, die nach dieser Ziffer durchgeführt werden, lösen keine Entschädigungsansprüche aus, die Ortsgemeinde haftet auch nicht für eventuelle Einnahmeverluste.

14. Nutzungsausschluss

Benutzer, Vertrauenspersonen oder Veranstaltungsgäste die gegen diese Benutzungsordnung verstoßen oder die Einrichtung unsachgemäß gebrauchen, können von der Benutzung ganz ausgeschlossen werden. Bei groben Verstößen gegen die Benutzungsordnung kann die Veranstaltung durch den oder die Ortsbürgermeister*in, durch den oder die Beigeordnete*n oder durch die beauftragte Person der Ortsgemeinde zu Lasten des Benutzers beendet werden. Maßnahmen, die nach dieser Ziffer durchgeführt werden, lösen keine Entschädigungsansprüche aus, die Ortsgemeinde haftet auch nicht für eventuelle Einnahmeverluste.

15. Kautio

Für die Nutzung der Grillhütte wird eine Kautio erhoben, die nach ordnungsgemäßer Nutzung erstattet wird. Im Einzelfall kann auf die Erhebung einer Kautio verzichtet werden. Die Höhe der Kautio ist der Gebührensatzung zu entnehmen.

16. Stornierung

Bei Stornierung von bereits verbindlich bestätigten Nutzungsanträgen der Grillhütte durch den Benutzer sind Gebühren in Form von Pauschalsätzen gemäß der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren zu entrichten.

17. Zustand der Grillhütte

Die Ortsgemeinde überlässt dem Benutzer die Grillhütte im derzeitigen Zustand. Der Benutzer ist verpflichtet die Einrichtungen auf ihre ordnungsgemäße Beschaffenheit für den beabsichtigten Zweck zu überprüfen. Der Benutzer muss sicherstellen, dass schadhafte Anlagen nicht genutzt werden.

18. Verhaltensordnung

Bei der Benutzung der Grillhütte ist, soweit nicht bereits anderweitige Regelungen getroffen sind, folgende Ordnung einzuhalten:

A. Umgang

Die Benutzer haben die Grillhütte einschließlich der Einrichtungen und Geräte pfleglich zu behandeln. Es ist Pflicht eines jeden Benutzers sich so zu verhalten, dass die Kosten der Unterhaltung und des Betriebs so gering wie möglich gehalten werden können.

B. Schäden

Während der Benutzung eingetretene Schäden sind unverzüglich der Ortsgemeinde zu melden.

C. Feuer

Offenes Feuer darf nur in der eingerichteten Feuerstelle innerhalb der Grillhütte entzündet werden. Die Feuerstelle bedarf der ständigen Überwachung. Beim Verlassen der Grillhütte hat der Benutzer dafür Sorge zu tragen, dass der Grill und die Feuerstelle vollständig erloschen sind. Noch vorhandene Glut ist zu löschen.

D. Dekorationen

Das Einschlagen von Nägeln, das Eindrehen von Schrauben, das Anbringen von Pins und Klebestreifen im Gebäude sind nicht gestattet.

E. Brennholz

Das Schlagen und Sammeln von Feuerholz im Wald sind nicht gestattet. Für Brennmaterial hat der Mieter selbst zu sorgen. Als Brennmaterial für die offene Feuerstelle sind ausschließlich trockenes und unbehandeltes Holz oder Grillkohle/-briketts zu verwenden.

F. Pyrotechnik / Raketen und Böller

In der Grillhütte und dem umgebenden Außengelände dürfen aufgrund der Brand- und Waldbrandgefahr keine pyrotechnischen Gegenstände abgebrannt werden.

G. Lärmbelästigung

Der Benutzer hat dafür zu sorgen, dass in der Grillhütte und auf dem umgebenden Grillgelände der gesamte Lärm- und Schallpegel, der durch Gäste, eine Beschallungsanlage, Subwoofer und ebenso Auto-musikanlagen entsteht, so gesteuert wird, dass keine Lärmbelästigung für Anwohner und Unbeteiligte entsteht.

H. Rauchen

Das Entsorgen oder Wegwerfen von Zigarettenkippen im Wald oder den angrenzenden Außenanlagen ist untersagt. In der Grillhütte und im Außenbereich sind durch den Benutzer hinreichend Aschenbecher vorzuhalten.

I. Jugendschutzgesetz

Durch den Benutzer und dessen Gäste sind die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes in der jeweils geltenden Fassung zu beachten.

J. Abfälle

Die angefallenen Abfälle in der Grillhütte, den Sanitärräumen sowie im Außenbereich sind durch den Benutzer aufzunehmen und selbst fachgerecht zu entsorgen. Abfälle, egal welcher Art dürfen unter keinen Umständen werden oder im Wald entsorgt werden.

K. Reinigung

Durch den Benutzer ist vor Abnahme und Schlüsselnrückgabe eine gründliche Reinigung vorzunehmen. Bei Nutzung über mehrere Tage, hat eine tägliche Zwischenreinigung durch den Benutzer zu erfolgen. Hierzu im Einzelnen:

- Grillstelle mit Rost reinigen
- Tische und Bänke feucht abwischen
- Sanitärelemente feucht reinigen
- Bodenflächen in der Grillhütte und den Sanitärräumen kehren
- Zigarettenkippen, Glasscherben und Abfall in den angrenzenden Außenanlagen der Grillhütte und des Sportlerheim sowie den Stellplätzen aufnehmen

Sollte nach Nutzungsende eine unzureichende Reinigung, oder verbliebener Müll in der Grillhütte und oder den Außenanlagen durch die Gemeinde festgestellt werden, sind die der Gemeinde angefallenen Reinigungskosten entsprechend der Höhe nach zu erstatten.

L. Weitere Nutzungshinweise

• **Reinigungsutensilien**

Reinigungsutensilien wie Besen, Schaufel, Kehrblech sowie Putzeimer und Reinigungsmittel werden für Benutzer in der Grillhütte oder dem Sportlerheim vorgehalten. Reinigungstücher und Drahtbürste für das Rost sind durch den Benutzer selbst mitzubringen.

• **Verbrauchsmaterialien**

Notwendige Verbrauchsmaterialien wie den Papierhandtüchern, Toilettenpapier und Handseife im Sanitärtrakt sowie Mülltüten sind in angemessenen Umfang zur Nutzung vorgehalten.

19. Annahme

Mit der Benutzung unterwirft sich der Benutzer, bei jugendlichen Benutzern unter 18 Jahren die Vertrauensperson, dieser Benutzungsordnung und erkennt sie an.

20. Inkrafttreten

Diese Benutzungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig treten alle bisher bestehenden Benutzungsordnungen für die Benutzung der Grillhütte außer Kraft.

*Bergweiler, den 05.05.2025
gez. Ortsbürgermeisterin
Ortsgemeinde Bergweiler*

A N L A G E

Vertrauensperson bei der Nutzung der Grillhütte der Ortsgemeinde Bergweiler

Benutzer:

Anrede | _____
|
Name, Vorname | _____
|
Straße, Nr. | _____
|
PLZ / Ort | _____
|

Der Nutzer nennt der Ortsgemeinde Bergweiler nachfolgende Vertrauensperson, die während der Nutzung vor Ort die Aufsicht wahrnimmt und dafür Sorge trägt, dass die Benutzungs- und Verhaltensordnung eingehalten werden.

Vertrauensperson:

Anrede | _____
|
Name, Vorname | _____
|
Straße, Nr. | _____
|
PLZ / Ort | _____
|

Bitte um Angabe der Mobilfunknummer unter der Sie während der Nutzung jederzeit erreichbar sind:

Telefon | _____
|

Als Vertrauensperson bestätige ich, die Benutzungsordnung für die Grillhütte der Ortsgemeinde Bergweiler gelesen zu haben und Sorge für deren Einhaltung:

.....
Name, Vorname

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Ortsgemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll,

schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Bekanntmachung

Der Gemeinderat Bergweiler hat in seiner Sitzung am 24.02.2025 die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird.

**Satzung
zur Erhebung von Gebühren für die Benutzung
der Grillhütte der Ortsgemeinde Bergweiler
vom 24. Februar 2025**

Der Gemeinderat Bergweiler hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 1, 2 Abs. 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen:

§1 Allgemeines

Für die Benutzung der Grillhütte werden Benutzungsgebühren erhoben. Die Gebührensätze ergeben sich aus der Anlage zu dieser Satzung.

§2 Gebührenschuldner

Gebührensschuldner ist der Antragsteller.

§3 Entstehung der Ansprüche und Fälligkeit

1. Die Gebührenschuld entsteht mit dem Tag, an dem die Benutzung der Einrichtung erfolgt.
2. Die Gebühren werden innerhalb von 14 Tage nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids fällig.

§4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig treten alle bisher bestehenden Gebührensatzungen für die Benutzung der Grillhütte außer Kraft.

*Bergweiler, den 05.05.2025
gez. Ortsbürgermeisterin
Ortsgemeinde Bergweiler*

**Anlage
zur Satzung der Ortsgemeinde Bergweiler
über die Erhebung von Gebühren
für die Benutzung der Grillhütte**

Nutzungsgebühren

Die Gebühren für die Benutzung der Grillhütte werden in Form von Pauschalbeträgen erhoben und betragen:

- A) für Private Ganztagesnutzungen**, wie z.B. Geburtstage und Familienfeiern von 11:00 Uhr des 1. Nutzungstag bis 11:00 Uhr des darauffolgenden Tages, je Nutzungstag **75,00 €**
- B) für Vereine, Firmen oder Behörden**, von 11:00 Uhr des 1. Nutzungstag bis 11:00 Uhr des darauffolgenden Tages, je Nutzungstag **100,00 €**
- C) Gebührenfreie Nutzung**

Gebührenfrei steht die Grillhütte einmal jährlich, an zwei aufeinander folgenden Tagen, den ortsansässigen Vereinen, Ortsgruppen, der Freiwilligen Feuerwehr Bergweiler und der Kindertagesstätte Bergweiler für Nutzungsanlässe wie Ausflüge oder Familienfeste, die nicht auf Erwerb ausgerichtet sind, zur Verfügung.

D) Kautions

Voraussetzung für die Genehmigung der Benutzung ist die Hinterlegung einer Kautions in Höhe der Gebührenpauschale des 1. Nutzungstages. Die Kautions wird bei Abnahme ohne Beanstandungen erstattet.

E) Kostenersatz unzureichende Reinigung

Sollte nach Nutzungsende eine unzureichende Reinigung oder verbliebener Müll in der Grillhütte mit den angrenzenden Außenanlagen und Stellplatzflächen durch die Gemeinde festgestellt werden, sind die der Gemeinde angefallenen Regie- und Reinigungskosten entsprechend der Höhe nach zu erstatten. Der Kostenansatz für ein unmittelbar durch die Ortsgemeinde zu beauftragende Unternehmen beträgt:

vorab geschätzt, zum Nachweis

425,00 €

F) Stornierungsgebühr

Die Gebühr für die Stornierung der bereits verbindlich bestätigten Buchung der Grillhütte durch den Benutzer beträgt:

pauschal

30,00 €

G) Sonstige Nutzungen

Soweit Benutzungen nicht nach den Buchstaben A - F zu Gebühren herangezogen werden können, werden diese von Fall zu Fall vereinbart. Die Festsetzung erfolgt durch den oder die Ortsbürgermeister*in.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist, oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Ortsgemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Rückblick Dorf-Aktionstag

Liebe Bergweilerer,

am 26. April fand unser erster großer Aktionstag statt. Rund 50 fleißige Helferinnen und Helfer haben sich zusammengefunden und im ganzen Ort verteilt verschiedene Aufgaben erledigt: Müll sammeln, Landschaftspflege, Obstbaumschnitt, Pflanzarbeiten, Aufbereitung der Dorfschilder, alten Bänke und Mülleimer, Neubau weiterer Bänke, Aufräumarbeiten im Saal und im Jugendraum, erste Sanierungsmaßnahmen des Tennisplatzes, Dorfplatzverschönerung „On da Pompel“. Es war ein rundum erfolgreicher Tag, der gemütlich an der Feuerwehr mit Getränken und Essen seinen Ausklang fand. Ich bedanke mich bei jedem Einzelnen von euch – für euer Engagement und den Spaß, den ihr mitgebracht habt.

Gemeinsam haben wir einiges bewegt und in Gang gesetzt.



(Fotos: privat)

Dieser Zusammenhalt und ehrenamtliche Einsatz machen solche Aktionen in unserem Dorf überhaupt erst möglich!

**Bettenfeld**

- Klaus Bracht
- 0171 3407701
- info@gemeinde-bettenfeld.de
- www.bettenfeld.de
- Sprechstunde nach Vereinbarung

**Binsfeld**

- Andreas Falk
- 06575 95880
- info@gemeinde-binsfeld.de
- www.ortsgemeinde-binsfeld.de
- Sprechstunde donnerstags 18.00-19.00 Uhr oder nach Vereinbarung

**Bruch**

- Stefanie Kohl-Molitor
- 06578 9863086
- info@gemeinde-bruch.de
- www.bruch-eifel.de

Herzliche Glückwünsche zur 1. Heiligen Kommunion und goldenen Kommunion

Am Sonntag, dem 18. Mai 2025, feiern die Kommunionkinder aus Bruch in der Pfarrkirche St. Martin in Dreis um 10:30 Uhr das Fest ihrer ersten heiligen Kommunion.

Im Namen der Ortsgemeinde Bruch gratuliere ich allen Kindern ganz herzlich zu diesem besonderen und freudigen Tag.

Wir wünschen euch viel Glück, Gottes Segen und einen unvergesslichen Tag im Kreise eurer Familien – möge euch dieses Erlebnis auf eurem Lebensweg begleiten!

Auch wenn die Feier in Dreis stattfindet, würden wir uns sehr freuen, wenn viele Bürgerinnen und Bürger in Bruch zur Würdigung dieses besonderen Tages die Kirchen- oder Ortsfahne hissen.

Wir wünschen den Brucher Kommunionkindern Bennet Esch, Louis Ludwig, Thea Lütticken, Logan Rohr und Leonel Shilling sowie allen Dreiser Kindern und Familien einen festlichen Tag voller Freude.

Die Namen der Kommunionkinder dürfen mit Einverständnis der Eltern veröffentlicht werden.

Auch den Jubilarinnen und Jubilaren, die vor 50 Jahren, am Weißen Sonntag 1975, ihre erste heilige Kommunion gefeiert haben, sprechen wir nachträglich unsere herzlichen Glückwünsche aus.

Stefanie Kohl-Molitor, Ortsbürgermeisterin



Druckschwankungen in der Wasserversorgung

Der Zweckverband Wasserversorgung Eifel-Mosel teilt uns mit, dass wegen der Spülung des Fernleitungsnetzes

am Mittwoch, den 21. Mai und Donnerstag, den 22. Mai 2025 mit kurzzeitigen Störungen der Wasserversorgung in der Ortslage Bruch Ferienhausgebiet zu rechnen ist. Druckschwankungen, Trübungen und kurzzeitige Unterbrechungen der Wasserversorgung können auftreten.

Wir bitten unsere Kunden hierfür um Verständnis.

Verbandsgemeindewerke Wittlich-Land
Annegret Heinz, Werkleiterin



Dierfeld

- Roderich von Greve-Dierfeld ■ Sprechstunde
- 06572 4359 freitags 11.00 - 12.00 Uhr
- info@dierfeld.com Haus Dierfeld
- www.dierfeld.de

Bekanntmachung

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Dierfeld für das Haushaltsjahr 2025 und 2026 vom 05.05.2025

Der Gemeinderat Dierfeld hat am **05.05.2025** auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich als Aufsichtsbehörde vom **12.05.2025** hiermit bekanntgemacht wird:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden für die Haushaltsjahre	2025	2026
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	25.060,00 €	25.040,00 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	24.160,00 €	24.940,00 €
der Saldo der Erträge und Aufwendungen auf	900,00 €	100,00 €
2. im Finanzhaushalt		
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	1.400,00 €	600,00 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0,00 €	0,00 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	10.000,00 €	0,00 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-10.000,00 €	0,00 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	8.600,00 €	-600,00 €

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden

im Haushaltsjahr 2025 auf 0,00 € und

im Haushaltsjahr 2026 auf 0,00 € veranschlagt.

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird

im Haushaltsjahr 2025 auf 0,00 € und

im Haushaltsjahr 2026 auf 0,00 € festgesetzt.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

	2025	2026
- Grundsteuer A auf	250 v.H.	250 v.H.
- Grundsteuer B auf	250 v.H.	250 v.H.
- Gewerbesteuer auf	380 v.H.	380 v.H.

§ 6 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2023 wird voraussichtlich 159.515,01 € betragen.

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals beträgt

- zum 31.12.2024	159.805,01 €
- zum 31.12.2025	160.705,01 €
- zum 31.12.2026	160.805,01 €

§ 7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 1.000,00 € überschritten sind.

§ 8 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 1.000,00 € sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

Dierfeld, den 05.05.2025

Gemeindeverwaltung Dierfeld

gez.: Roderich von Greve-Dierfeld, Ortsbürgermeister

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 und 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 97 Abs. 1 GemO der Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 05.05.2025 vorgelegt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Der Haushaltsplan liegt an sieben Arbeitstagen (Werktagen) nach dieser Bekanntmachung während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag, Dienstag, Donnerstag von 08.30 Uhr - 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr - 16.00 Uhr sowie Mittwoch und Freitag von 08.30 Uhr - 13.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht im Gebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Wittlich-Land in 54516 Wittlich, Burgstraße 59, öffentlich aus.

Gemäß § 24 Abs. 6 GemO wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der Bestimmungen über

1. Ausschließungsgründe (§ 22 Abs. 1 GemO) und
2. die Einberufung und die Tagesordnung von Sitzungen des Gemeinderates (§ 34 GemO)

unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung schriftlich unter Bezeichnung der Tatsachen, die eine solche Rechtsverletzung begründen können, gegenüber der Gemeindeverwaltung geltend gemacht worden ist.

Dierfeld, den 16.05.2025

gez.: Roderich von Greve-Dierfeld, Ortsbürgermeister



Dierscheid

- Dirk Laudwein
- 06508 919966
- info@gemeinde-dierscheid.de
- www.gemeinde-dierscheid.de



Dodenburg

- Iris Weber
- 06508 917298
- info@gemeinde-dodenburg.de

Sitzung des Gemeinderates vom 29.04.2025

1. Einwohnerfragestunde

./.

2. 37. Einzelfortschreibung des Flächennutzungsplanes Wittlich-Land 2006, Darstellung von gewerblichen Bauflächen und Sonderbauflächen, Gemarkung Heidweiler, Flur 1 (Änderung SO Versandhandel in Gewerbegebiet) - Zustimmung zur endgültigen Planfassung gemäß § 67 Abs. 2 GemO

Der Gemeinderat wird über die vom Verbandsgemeinderat Wittlich-Land am 26.03.2025 endgültig verabschiedete 37. Einzelfortschreibung des Flächennutzungsplanes Wittlich-Land 2006 und deren Inhalt informiert.

Die Planung besteht aus:

1. Planurkunde mit Legende und Verfahrensvermerke
2. Begründung mit integriertem Umweltbericht

Das Verfahren wurde gemäß § 8 Abs. 3 BauGB gleichzeitig mit der Bebauungsplanung der Ortsgemeinde Heidweiler „Änderung SO Versandhandel in Gewerbegebiet“ durchgeführt (Parallelverfahren). Der Änderungsbereich mit einer Gesamtgröße von ca. 4,18 ha beinhaltet die Anpassung/Änderung von bisherigen Sonderbaufläche mit der besonderen Zweckbestimmung „Versandhandel“ in gewerbliche Bauflächen und Sonderbauflächen mit der besonderen Zweckbestimmung „Solarenergie“.

Nach Beratung stimmt der Gemeinderat der 37. Einzelfortschreibung des Flächennutzungsplanes Wittlich-Land 2006 gemäß § 67 Abs. 2 der Gemeindeordnung zu.

3. Neubau eines Geräteschuppens

Der gemeindeeigene Geräteschuppen an der Grillhütte ist mittlerweile stark beschädigt und weist bauliche Mängel auf. Aufgrund seines Zustands ist er daher für die vorgesehenen Zwecke nicht mehr vollumfänglich nutzbar.

Um die Funktionalität zu gewährleisten, ist es notwendig an gleicher Stelle einen neuen Geräteschuppen zu errichten.

Daher hatte die Ortsbürgermeisterin entsprechende Angebote bei 3 Fachfirmen eingeholt.

Diese Angebote wurden am 07.04.2025 rechnerisch, fachlich und wirtschaftlich bei der Verbandsgemeindeverwaltung geprüft.

Nach Prüfung wurde die Auftragsvergabe an den Mindestbieter, der Firma Holzbau Elsen OHG aus Niersbach zum Bruttoangebotspreis von 17.623,57 € empfohlen.

Der Rückbau des alten Geräteschuppens soll in Eigenleistung durch die Ortsgemeinde erfolgen.

Im Haushaltsplan 2025 sind 15.000 € für diese Maßnahme eingestellt. Nach Beratung beschließt der Gemeinderat den Auftrag für den Neubau des Geräteschuppens an den Mindestbieter, die Fa. Holzbau Elsen OHG aus Niersbach zum Bruttoangebotspreis in Höhe von 17.623,57 € zu vergeben.

Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat die außerplanmäßigen Ausgaben, die für die Realisierung der Maßnahme benötigt werden und über die bereits genehmigten 15.000 € hinausgehen.

4. Mitteilungen

Die Vorsitzende informierte über die

- Genehmigung des Haushalt 2025.
- auszuführenden Arbeiten anlässlich des anstehenden Gemeindetags.
- voraussichtlich im Juni 2025 beginnende Straßensanierung zwischen Dodenburg und Heckenmünster (Roßberg).

5. Verschiedenes

./.

Iris Weber, Ortsbürgermeisterin

Ausführliche Informationen zum öffentlichen Sitzungsteil können dem Rats- und Bürgerinformationssystem auf der Webseite der Verbandsgemeindeverwaltung Wittlich-Land www.vg-wittlich-land.de entnommen werden.

Bücherbazar
24. Mai 2025
15:00 BIS 18:00 UHR

Gemeindesaal
Eckfeld
Kaffee und Kuchen
Spiele- und
Malecke für Kinder

Ab 16:00 Uhr
Klangschalenreise
für Kinder ab 5
Jahren
(Bitte Decke oder Yogamatte
mitbringen)

**Bücher gegen
Spende**



Dreis

- Christoph Thieltges
- 06578 7249
- info@gemeinde-dreis.de
- www.gemeinde-dreis.de
- Sprechstunde
montags 18.00 - 20.00 Uhr
Gemeindebüro

Baumaßnahme an der Talstraße (L50) - Vollsperrung ab dem 20. Mai 2025

Ab Dienstag, dem 20. Mai 2025, beginnt die vorbereitende Phase für die umfangreiche Straßensanierung an der Talstraße (L50). Noch am selben Tag wird die Verkehrssicherung eingerichtet, anschließend erfolgt die Vollsperrung des Teilbereichs vom Ortseingang Dreis bis zur Einmündung zur Dreys-Halle.

Dieser Abschnitt bildet den ersten Bauabschnitt der Maßnahme.

Der offizielle Baustart ist für Mittwoch, den 21. Mai 2025, vorgesehen.

Die Bauzeit ist voraussichtlich bis Ende des Jahres 2025 angesetzt.

Während der Bauarbeiten wird es zu Einschränkungen und Umleitungen kommen. Die Anwohnerinnen und Anwohner sowie alle Verkehrsteilnehmenden werden gebeten, sich auf die veränderten Verkehrsbedingungen einzustellen.

Ich bitte bereits jetzt um Verständnis für die unvermeidbaren Beeinträchtigungen und danke allen Bürgerinnen und Bürgern für ihre Geduld und Rücksichtnahme während der Bauzeit.

Christoph Thieltges, Ortsbürgermeister



Eckfeld

- Leo Schmitz
- 06572 933276
- info@eckfeld.de
- www.eckfeld.de

Gemeindebücherei Eckfeld

Brunnenstr. 19, 1. Stock Bürgersaal

Öffnungszeiten: jeden Samstag 14.00 - 16.00 Uhr



Eisenschmitt

- Ulrich Simon
- 06567 960437
- info@gemeinde-eisenschmitt.de
- www.eisenschmitt.de

Einladung zur Vorstellung des Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzeptes

Die Ortsgemeinde Eisenschmitt hat die Aufstellung eines örtlichen Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzeptes beschlossen. Das Konzept ist fertiggestellt und geprüft.

Daher lädt die Ortsgemeinde Eisenschmitt die interessierte Bevölkerung **zu der Vorstellung des Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzeptes** mit Präsentation der Maßnahmenvorschläge am **Mittwoch, den 27.05.2025, um 19:00 Uhr** ganz herzlich ein.

Die Veranstaltung findet im Clara-Viebig-Zentrum statt.

Ulrich Simon

Ortsbürgermeister Eisenschmitt



Esch

- Uwe Ruhнау
- 06508 9189881
- info@gemeinde-esch.de

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Esch für die Haushaltsjahre 2025 / 2026 vom 18.03.2025

Der Gemeinderat Esch hat am 18.03.2025 auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich als Aufsichtsbehörde vom 12.05.2025 hiermit bekanntgemacht wird:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden für die Haushaltsjahre

	2025	2026
--	------	------

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	2.308.120,00 €	2.322.780,00 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.307.020,00 €	2.319.740,00 €
der Saldo der Erträge und Aufwendungen auf	1.100,00 €	3.040,00 €

2. im Finanzhaushalt

Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	36.580,00 €	38.520,00 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	164.590,00 €	110.200,00 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	402.050,00 €	188.000,00 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 237.460,00 €	- 77.800,00 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	200.880,00 €	39.280,00 €

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden im Haushaltsjahr 2025 auf 0,00 € und im Haushaltsjahr 2026 auf 0,00 € veranschlagt.

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird

Im Haushaltsjahr 2025 auf 0,00 € und

Im Haushaltsjahr 2026 auf 0,00 € festgesetzt.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

	2025	2026
- Grundsteuer A auf	320 v.H.	320 v.H.
- Grundsteuer B auf	370 v.H.	370 v.H.
- Gewerbesteuer auf	375 v.H.	375 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden:

	2025	2026
a) für den ersten Hund	40,00 €	40,00 €
b) für den zweiten Hund	100,00 €	100,00 €
c) für jeden weiteren Hund	150,00 €	150,00 €

§ 6 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2023 beträgt gemäß dem vorläufigen Rechnungsergebnis 5.023.774,88 €.

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals beträgt:

- zum 31.12.2024	5.131.149,88 €
- zum 31.12.2025	5.132.249,88 €
- zum 31.12.2026	5.135.289,88 €

§ 7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 2.000,00 € überschritten sind.

§ 8 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 1.000,00 € sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

Esch, den 18.03.2025

gez.: Uwe Ruhнау, Ortsbürgermeister

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 / 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 97 Abs. 1 GemO der Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 16.04.2025 vorgelegt worden. Sie erhält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Der Haushaltsplan liegt an sieben Arbeitstagen (Werktagen) nach dieser Bekanntmachung während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag, Dienstag, Donnerstag von 08.30 Uhr - 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr - 16.00 Uhr sowie Mittwoch und Freitag von 08.30 Uhr - 13.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht im Gebäude der Verbandsge-

meindeverwaltung Wittlich-Land in 54516 Wittlich, Burgstraße 59, öffentlich aus.

Gemäß § 24 Abs. 6 GemO wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der Bestimmungen über

1. Ausschließungsgründe (§ 22 Abs. 1 GemO) und
2. die Einberufung und die Tagesordnung von Sitzungen des Gemeinderates § 34 GemO)

unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung schriftlich unter Bezeichnung der Tatsachen, die eine solche Rechtsverletzung begründen können, gegenüber der Gemeindeverwaltung geltend gemacht worden ist.

Esch, den 16.05.2025

Gez.: Uwe Ruhнау, Ortsbürgermeister

KiTa Max & Moritz Sehlem-Esch**Gipperath**

- Tobias Steffes
- 0151 53131518
- info@gemeinde-gipperath.de

**Gladbach**

- Sylvia Krones
- 06508 7472
- info@gemeinde-gladbach.de
- www.gemeinde-gladbach.de

Einladung zum Seniorenkaffee

Am **Dienstag, den 20. Mai 2025**, laden wir alle Seniorinnen und Senioren ganz herzlich zu unserem nächsten Seniorenkaffee ein.

Beginn ist um **14:30 Uhr** in der Heckenlandhalle

Genießt einen gemütlichen Nachmittag bei Kaffee, Kuchen und anregenden Gesprächen.

Im Anschluss, ab 17:00 Uhr, findet eine kostenlose **Informationsveranstaltung zum Thema „Enkeltrick und andere Betrugsma-**

Ein Experte des **WEISSEN RINGS e.V.** gibt wertvolle Hinweise, wie Sie sich und Ihre Angehörigen vor solchen Betrugsversuchen schützen können.

Wir freuen uns auf Eure Teilnahme!

*Das Seniorenteam
Sylvia Krones, Ortsbürgermeisterin*

Informationsveranstaltung zum Enkeltrick – Schützen Sie sich vor Betrug

Kaum zu glauben, aber Realität: Das kriminelle Phänomen des sogenannten „**Enkeltricks**“ hält sich seit Jahren hartnäckig und passt sich immer wieder dem aktuellen Zeitgeschehen an. Leider fallen vor allem ältere Menschen immer wieder auf diese hinterlistige Masche herein – mit teils erheblichen finanziellen Verlusten.

Um aufzuklären und zu sensibilisieren, lädt die Außenstelle des **Weissen Rings e.V.** alle **interessierten Bürgerinnen und Bürger** zu einer **kostenlosen Informationsveranstaltung** ein:

Dienstag, den 20.05.2025

Beginn: 17.00 Uhr

Heckenlandhalle Gladbach

Die Veranstaltung dauert **etwa 1 Stunde** und findet nach dem Seniorentreffen statt.

Sie ist leicht verständlich, interaktiv gestaltet und zeigt viele Praxisbeispiele und wertvolle Tipps, wie Sie sich und Ihre Angehörigen vor Betrugsversuchen schützen können.

Alle Teilnehmer erhalten kostenloses Informationsmaterial zum Mitnehmen.

Eine Anmeldung ist nicht nötig – Kommen Sie vorbei – und informieren Sie sich.

Druckschwankungen in der Wasserversorgung

Der Zweckverband Wasserversorgung Eifel-Mosel teilt uns mit, dass wegen der Spülung des Fernleitungsnetzes

am Mittwoch, den 21. Mai und Donnerstag, den 22. Mai 2025 mit kurzzeitigen Störungen der Wasserversorgung in der Ortsgemeinde Gladbach zu rechnen ist.

Druckschwankungen, Trübungen und kurzzeitige Unterbrechungen der Wasserversorgung können auftreten.

Wir bitten unsere Kunden hierfür um Verständnis.

*Verbandsgemeindewerke Wittlich-Land
Annegret Heinz, Werkleiterin*



Greimerath

- Gerhard Bastgen
- 06574 8732 o. 0152 55761442
- info@gemeinde-greimerath.de
- www.greimerath.de
- Sprechstunde nach Vereinbarung

WhatsApp Kanal der Ortsgemeinde Greimerath

Liebe Mitbewohnende!

Alle Interessierte können nun Infos bezüglich der Gemeinde Greimerath auch über den neuen WhatsApp Kanal der Ortsgemeinde lesen. Der WhatsApp Kanal ersetzt nicht die offiziellen Informationen der Gemeinde Greimerath. Diese Infos werden weiterhin über die Wochenzeitung „Mein Wittlich Land“ veröffentlicht.

Der WhatsApp Kanal der Ortsgemeinde Greimerath ist lediglich ein freiwilliger Infokanal der Gemeinde, den Du nutzen kannst. Abonnenten können Nachrichten lesen, aber nicht darauf antworten, sondern nur per Emoji reagieren. Die Teilnehmenden bleiben anonym. Mit dem Link oder QR Code kannst Du den WhatsApp Kanal abonnieren.



<https://whatsapp.com/channel/0029VbAe47S8PgsQgzdTX61J>

oder benutze den QR Code

Die bisherige WhatsApp Gruppe „DorfApp“ bleibt bestehen und kann weiter zum: Ich habe was zu verschenken, Ich suche, usw., genutzt werden.

Euer Ortsbürgermeister, Gerd Bastgen

**Gut informiert durch
Ihr Amts- oder Mitteilungsblatt!**



Großlittgen

- Anton Klas
- 06575 9011579
- info@grosslittgen.de
- www.grosslittgen.de
- Sprechstunde dienstags, 18.00 - 19.30 Uhr Gemeindebüro

Dorfverschönerung

Am Samstag, dem 10.05.2025 wurden von den Gemeinderatsmitgliedern Walter Antony, Maria-Johanna Antony, Julian Gerschler, Rudi Hoffmann, Markus Hund, Jörg Marbach, Kerstin Meyer, Joachim Redelberger und dem Spontanhelfer Pascal Antony einige Pflanz-, Reinigungs- und Streifarbeiten an der Zehntscheune, am Florenzhaus und auf dem Spielplatz durchgeführt.



Hierfür möchte ich mich bei allen Beteiligten **herzlich bedanken**, insbesondere bei unserem Vorbereiter, Gärtner und l. Beigeordneten Jörg Marbach.

Es hat Spaß gemacht mit euch zu arbeiten, nochmals vielen Dank für den gelungenen Aktionstag.

gez. Anton Klas, Ortsbürgermeister



Hasborn

- Hermann Leister
- 06574 8563
- info@gemeinde-hasborn.de
- www.hasborn.de

Sitzung des Gemeinderates

Am **Donnerstag, den 22.05.2025**, findet um **18:00 Uhr** Gemeindsaal Hasborn in Hasborn eine öffentliche und eine nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Hasborn statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Widmungen von Verkehrsflächen in der Ortslage Hasborn
3. Teilnahme an der 6. Bündelausschreibung Strom 2026 -2027 (2028)
4. Mitteilungen
5. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

6. Vertragsangelegenheiten
7. Mitteilungen
8. Verschiedenes

Hasborn, 12. Mai 2025

gez. Hermann Leister, Ortsbürgermeister



Heckenmünster

- Enrico Stolle
- 06508 9199826 o. 0175 / 3415304
- info@gemeinde-heckenmuenster.de



Heidweiler

- Hans-Josef Götten
- 06508 991020
- gemeinde@heidweiler.com
- www.gemeinde-heidweiler.de



Hetzerath

- Werner Monzel
- 06508 364
- info@gemeinde-hetzerath.de
- www.gemeinde-hetzerath.de
- Sprechstunde
freitags 16.00 - 18.00 Uhr
Bürgerhaus

Ferienfreizeit Hetzerath 2025

Die Ortsgemeinde richtet in diesem Jahr wieder zusammen mit den Ortsvereinen in den Sommerferien die Ferienfreizeit für Kinder aus. Es werden 12 interessante Veranstaltungen angeboten.

Teilnahmebedingungen

1. Anmeldung

Grundsätzlich können alle Kinder mit Wohnsitz in Hetzerath zum Ferienprogramm angemeldet werden. Die Anmeldung hat durch den Erziehungsberechtigten schriftlich an die Ortsgemeinde Hetzerath, Kirchstr. 7, 54523 Hetzerath zu erfolgen. Ein Anmeldevordruck ist auch unter www.gemeinde-hetzerath.de eingestellt. Die Frist für die Anmeldung endet am 10.06.2025 (Ausschlussfrist). Liegen mehr Anmeldungen vor als Plätze zur Verfügung stehen, entscheidet das Los. Die Teilnehmer erhalten eine Anmeldebestätigung, die sie berechtigt an der Veranstaltung teilzunehmen.

2. Krankenversicherung, Unfallversicherung, Schadenersatz

Mit der Anmeldung bestätigt der Erziehungsberechtigte, dass für das Kind eine Krankenversicherung besteht. Die Ortsgemeinde haftet nicht für vom Teilnehmer verursachte Schäden. Die Teilnehmer sind durch die Ortsgemeinde nicht zusätzlich unfallversichert. Unberührt bleibt die Verantwortung aus der Aufsichtspflicht.

3. Teilnahmegebühr

Die Teilnahmegebühr wird kurz vor Beginn der Veranstaltung eingekassiert. Bei der Fahrt in den Eifelpark ist die Teilnahmegebühr auf Anforderung zu bezahlen.

4. Hinweise zu den Veranstaltungen

Die Kinder sind wettergerecht zu kleiden. Uhren und Wertsachen sollten zu Hause bleiben, um so Verlust und Beschädigung vorzubeugen. Eintrittsgelder, Verpflegung und Getränke sind, soweit nicht ausdrücklich genannt, in der Teilnahmegebühr enthalten. Die Erziehungsberechtigten haben alle gesundheitlichen und verhaltensmäßigen Besonderheiten und Empfindlichkeiten ihres Kindes in der Anmeldung mitzuteilen. Die Kinder müssen pünktlich zu dem jeweils genannten Treffpunkt gebracht und am Ende der Veranstaltung wieder abgeholt werden. Kurzfristige Abmeldungen von Kindern bitte bei den Ansprechpartnern der veranstaltenden Vereinen vornehmen (Name und Handy-Nummer im Anmeldevordruck).

Werner Monzel, Ortsbürgermeister

Die Anmeldung hierzu finden Sie auf Seite 22



Hupperath

- Patrick Simon
- 06571 6369
- info@gemeinde-hupperath.de
- www.hupperath.de

Brückenerneuerung Richtung Burg-Salm

Vollsperrung L34 zw. Burg und Hupperath

Grund: Ersatzneubau Salmbachbrücke

Zeitraum: 26.05.2025 - 30.04.2026

Sehr geehrte Damen und Herren,
die Maßnahme des Ersatzneubaus der Salmbrücke im Zuge der L34 zw. Burg und Hupperath wurde nun seitens der bauausführenden Firma terminiert und ist für den Zeitraum vom 26.05.2025 bis 30.04.2026 vorgesehen. Im Zuge des Ersatzneubaus der Salmbachbrücke im Streckenverlauf der L34 zwischen Burg und Hupperath, muss dieser Streckenabschnitt für den Verkehr vollgesperrt werden. Die Vollsperrung wird notwendig aufgrund einzuhaltender Regelungen der Arbeits- und Verkehrssicherheit, sowie der Art der auszuführenden Arbeiten. Die Umleitung soll gemäß beigefügtem Umleitungskonzept über die L60 Großlittgen und L34 Minderlittgen führen; in beide Richtungen.

Brennholz aus dem Gemeindewald Hupperath

Das Forstrevier Bergweiler bietet noch Buchen und Eichenbrennholz (lang ausgehalten, gepoltet an Fahrwegen) aus dem Gemeindewald Hupperath zum Verkauf an. Interessierte Bürgerinnen und Bürger aus Hupperath können sich bei Bedarf gerne an das Forstrevier (Telefon: 0172 3147 482) bis zum 28.05.2025 wenden.

Thomas Okfen, Revierleiter

Bekanntmachung

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Hupperath für das Haushaltsjahr 2025 vom 26.11.2024

Der Gemeinderat Hupperath hat am 26.11.2024 auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich als Aufsichtsbehörde vom 09.05.2025 hiermit bekanntgemacht wird:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	959.690,00 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	910.550,00 €
der Saldo der Erträge und Aufwendungen auf	49.140,00 €

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	82.980,00 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	9.250,00 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4.148.500,00 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-4.139.250,00 €
Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	4.056.270,00 €

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden 0,00 € veranschlagt.

§ 3 Gesamtbetrag der

vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird festgesetzt auf 40.000,00 €.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A auf	280 v.H.
- Grundsteuer B auf	380 v.H.
- Gewerbesteuer auf	380 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden:

a) für den ersten Hund	40,00 €
b) für den zweiten Hund	80,00 €
c) für jeden weiteren Hund	160,00 €
d) für den ersten gefährlichen Hund	280,00 €
e) für den zweiten gefährlichen Hund	560,00 €
f) für jeden weiteren gefährlichen Hund	1.120,00 €

§ 6 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2023 beträgt gemäß dem vorläufigen Rechnungsergebnis 3.125.951,20 €. Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2024 beträgt gemäß Planung 3.163.951,20 € und zum 31.12.2025 beträgt 3.213.091,20 €.

§ 7 Über- und außerplanmäßige

Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 2.000,00 € überschritten sind.

§ 8 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 1.000,00 € sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

Hupperath, den 26.11.2024

Gemeindeverwaltung Hupperath

gez.: Patrick Simon, Ortsbürgermeister

Fortsetzung des Textes auf Seite 23

Anmeldung zur Hetzerather Kinderferienfreizeit 2025

Hiermit melde ich,(Vorname, Name, Straße, Tel. Nr., E-Mail)

mein Kind(Vorname, Name, Geburtsdatum) für die markierte/n Veranstaltung/en

an. Die Teilnahmebedingungen sind mir bekannt und werden von mir anerkannt.

Mein Kind hat folgende Besonderheiten und Empfindlichkeiten:

Lfd. Nr.	Verein <i>Ansprechpartner</i>	Art der Veranstaltung	Datum	Teilnehmerzahl	Mindestalter	Teilnahmegebühr	Verpflegung inbegriffen	Bemerkung	Anmeldung für:
1	Heimat- und Wanderverein <i>Oliver Thommes 01743475999</i>	Wandererlebnis im Meulenwald	10.07.2025	40	ab 6 Jahre	0,00 €	ja	Beginn: 10.00 Uhr Spielplatz Erlenbach; Ende: 16.00 Uhr	<input type="checkbox"/>
2	Schützenverein <i>Michael Greber 0173 6782000</i>	Schützenolympiade in Dreis	11.07.2025	40	Ab 9 Jahre	0,00	ja	Abfahrt 09.30 Uhr, Bürgerhaus, Ankunft ca.17.30 Uhr,	<input type="checkbox"/>
3	Gospelchor/Projektwerkstatt <i>Ilse Preiss 0170 3404320</i>	Kinderkino mit Köpfchen Fuchs und Hase retten den Wald	14.07.2025	unbegrenzt	ab 6 Jahre	2,00 €	ja	Beginn: 13:00 Uhr, Bürgerhaus Ende: 17:00 Uhr	<input type="checkbox"/>
4	HCG <i>Verena Hahn 01751580078</i>	Buntes Programm, u. a. Dorfally, Erste Hilfe für Kinder	15.07.2025	20	6 bis 12 Jahre	6,00 €	ja	Beginn: 09.30 Uhr, Bürgerhaus Ende: 17.30 Uhr	<input type="checkbox"/>
5	Gospelchor/Projektwerkstatt <i>Ilse Preiss 0170 3404320</i>	Kinderkino mit Köpfchen Leon und die magischen Worte	21.07.2025	unbegrenzt	ab 6 Jahre	2,00 €	ja	Beginn: 13:00 Uhr, Bürgerhaus Ende: 17:00 Uhr	<input type="checkbox"/>
6	Musikverein 0160 92083080 <i>Matthias Krames</i>	malimal Trier, Keramik selbst gestalten	22.07.2025	14	10 bis 14 Jahre	8,00 €	nein	Beginn: 09.30 Uhr Bahnhof, Ende: 16.00 Uhr Bahnhof	<input type="checkbox"/>
7	Feuerwehr <i>Oliver Thommes 01743475999</i>	Wasserrutsche	23.07.2025	50	ab 6 Jahre	0,00	ja	Treffpunkt: 10.00 Uhr, Feuerwehrgerätehaus, Ende:16.00 Uh	<input type="checkbox"/>
8	Sportverein <i>Tim Denis 0160 1609775</i>	Spiel und Spaß auf dem Sportplatz	30.07.2025	35	6 bis 12 Jahre	6,00 €	ja	Beginn: 10.00 Uhr, Ende: 16.00 Uhr	<input type="checkbox"/>
9	Helfende Hände Hetzerath <i>Simone Zöllner 016096436232</i>	Fahrradtour nach Schweich	31.07.2025	20	ab 9 Jahre	5,00 €	nein	Beginn 09:30 Uhr, Bürgerhaus, Ende: 17:00 Uhr	<input type="checkbox"/>
10	Gospelchor/Projektwerkstatt <i>Ilse Preiss 0170 3404320</i>	Kinderkino mit Köpfchen Die kleine Spinne Lilly Webster	04.08.2025	unbegrenzt	ab 6 Jahre	2,00 €	ja	Beginn: 13:00 Uhr, Bürgerhaus Ende: 17:00 Uhr	<input type="checkbox"/>
11	Tennisverein <i>Julia Holstein 017624870747</i>	Tenniscamp auf dem Tennisplatz	05.08.2025	25	6 bis 14 Jahre	8,00 €	ja	Beginn: 10:00 Uhr, Ende: 16:00 Uhr	<input type="checkbox"/>
12	Sportförderverein <i>Michael Keipp 015172659739</i>	Eifelpark Gondorf	14.08.2025	30	8 bis 14 Jahre	20,00 €	nein	Abfahrt: 8.30 Uhr, Schule, Ende: ca. 17.00 Uhr	<input type="checkbox"/>

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 97 Abs. 1 GemO der Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 08.04.2025 vorgelegt worden. Die nach § 95 Abs. 4 GemO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2 bis 4 der Haushaltssatzung wurden nur teilweise erteilt. Sie haben sinngemäß folgenden Wortlaut:

Für den in der Haushaltssatzung unter § 2 festgesetzten Gesamtbetrag der Kredite (3.029.620,00 €) wird die aufsichtsbehördliche Genehmigung **nicht** erteilt.

Für den in der Haushaltssatzung unter § 4 festgesetzten Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse in Höhe von 4.178.000 € wird ein Teilbetrag von 40.000,00 € genehmigt.

Der Haushaltsplan liegt an sieben Arbeitstagen (Werktagen) nach dieser Bekanntmachung während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag, Dienstag, Donnerstag von 08.30 Uhr – 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr – 16.00 Uhr sowie Mittwoch und Freitag von 08.30 Uhr – 13.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht im Gebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Wittlich-Land in 54516 Wittlich, Burgstraße 59, öffentlich aus.

Gemäß § 24 Abs. 6 GemO wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der Bestimmungen über

1. Ausschlussgründe (§ 22 Abs. 1 GemO) und
2. die Einberufung und die Tagesordnung von Sitzungen des Gemeinderates § 34 GemO)

unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung schriftlich unter Bezeichnung der Tatsachen, die eine solche Rechtsverletzung begründen können, gegenüber der Gemeindeverwaltung geltend gemacht worden ist.

Hupperath, den 16.05.2025

gez.: Patrick Simon, Ortsbürgermeister

**Karl**

■ Josef Simon
■ 06575 8773
■ info@gemeinde-karl.de

■ Sprechstunde
nach Vereinbarung

**Klausen**

■ Jürgen Weide
■ 06578 102905
■ gemeindeverwaltung@klausen.de
■ www.klausen.de

■ Sprechstunde: unger. Wo.
freitags 17.30 - 19.30 Uhr
oder nach Vereinbarung
im Gemeindebüro

**Landscheid**

■ Marita Illigen
■ 0173-9176407
■ info@gemeinde-landscheid.de
■ www.landscheid.de

■ Sprechstunde
nach Vereinbarung

Jubiläumsfeier 200 Jahre Peter Zirbes

Samstag, 24. Mai 2025,

14.00 – 18.00 Uhr,

Peter-Zirbes-Haus & Kailbachhalle, Niederkail

Peter-Zirbes-Haus

14.00 Uhr Musikalischer Auftakt mit dem Bläser-Trio und Begrüßung der Gäste durch Gästeführerin Renate Kappes & anschließende Führungen durch das Peter-Zirbes-Haus in kleinen Gruppen von max. 10 Personen

Kailbachhalle

15.30 Uhr Musikalische Einstimmung mit dem Bläser-Trio und Eröffnung der Jubiläumsfeier durch den Bürgermeister der Verbandsgemeinde Wittlich-Land, Manuel Follmann; Ortsbürgermeisterin Marita Illigen & Ortsvorsteherin Kirsten Rüggeberg

Moderator Karl-Joachim Hofstätter (en Niederkeeler Jung) führt durch das Programm:
Sittmann singt Gedichte von Peter Zirbes zur Gitarre

Das Peter Zirbes Haus & seine Geschichte, spannend erzählt von Willi Follmann, Vorsitzender des Peter-Zirbes-Kulturkreises

Mundartlieder gesungen von Sylvia Nels

Hommage an Peter Zirbes – Mundartgedichte, herzlich vorgetragen von Christa & Renate

Musikalische Unterhaltung mit dem Bläser-Trio

Ein Baum erzählt – das Leben der alten Eiche am Peter-Zirbes-Haus, humorvoll geschildert von Karl-Joachim Hofstätter

Musikalische Unterhaltung mit dem Bläser-Trio

Eine Begegnung der bekannten Autorin Ute Bales mit Peter Zirbes in der Gegenwart, gelesen von Hella Ries

Musikalischer Ausklang des Tages mit dem Bläser-Trio

Das Programm wird ergänzt durch eine Ausstellung mit spektakulären Exponaten aus dem Leben des ersten Eifeldichters Peter Zirbes sowie Gemälden des Niederkailer Künstlers Michael Heck.

Aus der Sitzung des Gemeinderates vom 24.04.2025

Öffentlicher Teil

- 4. Bebauungsplanung „Gewerbegebiet-Erweiterung“**
a) **Beratung und Beschlussfassung zu den durchgeführten Beteiligungen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Behördenbeteiligung), § 3 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) und § 2 Abs. 2 BauGB (Abstimmung mit den Nachbargemeinden)**

b) Beschluss des Planentwurfes für die Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

- a) **Beratung und Beschlussfassung zu den durchgeführten Beteiligungen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Behördenbeteiligung), § 3 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) und § 2 Abs. 2 BauGB (Abstimmung mit den Nachbargemeinden)**

Der Gemeinderat wird dazu informiert, dass die frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet-Erweiterung“ der Ortsgemeinde Landscheid auf Grundlage des Beschlusses vom 01.07.2021, TOP 8 c) am 04.08.2021 durchgeführt wurde.

Den beteiligten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie den Nachbargemeinden war Gelegenheit zur Rückäußerung bis einschließlich 10.09.2021 eingeräumt worden.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte durch die Möglichkeit der Interneteinsicht in der Zeit vom 09.08.2021 bis 10.09.2021. Ebenfalls bestand die Möglichkeit, die Planunterlagen in der Verbandsgemeindeverwaltung Wittlich-Land einzusehen.

Der Gemeinderat wird zu den im Zuge der v. g. Beteiligungen (Behörden, Nachbargemeinden und Öffentlichkeit) eingegangenen Stellungnahmen informiert.

Die eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen sind in der Abwägungstabelle festgehalten und kommentiert.

Der Gemeinderat wird des Weiteren zum Ergebnis der 2. Ergänzung des Antrages auf Landesplanerische Stellungnahme (LPS) gem. § 20 Landesplanungsgesetz informiert, die nach den frühzeitigen Beteiligungen aufgrund des Antrages vom 12.12.2023 am 19.02.2024 seitens der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich erteilt wurde. Diese kommt zu dem Ergebnis, dass aus Sicht der Raumordnung und Landesplanung gegen das Vorhaben zum jetzigen Zeitpunkt keine grundsätzlichen Bedenken bestehen. Eine 2. Ergänzung der Landesplanerischen Stellungnahme wurde aufgrund von Flächenverschiebungen gegenüber den Planunterlagen zur frühzeitigen Beteiligung erforderlich.

Der Gemeinderat nimmt die gegebenen Informationen zur Kenntnis und berät im Einzelnen zu den eingegangenen Stellungnahmen. Die Beratungsergebnisse sind in der Abwägungstabelle dokumentiert. Im Übrigen folgt der Gemeinderat den Handlungsempfehlungen der Planungsbüros und der Verwaltung.

b) Beschluss des Planentwurfes für die Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
Der Gemeinderat beschließt den sich aus den Beschlüssen zu a) ergebenden Planentwurf als Grundlage für die Beteiligungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die Planoffenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB anzuerkennen. Die Nachbargemeinden sind erneut zu beteiligen.

5. Bauangelegenheit

Bauantrag zum Anbau eines Wohnhauses an ein vorhandenes Gebäude auf dem Grundstück Gemarkung Landscheid, Flur 17, Parz.-Nr. 31/5 u. 35/3 (Hof Hau, Simeonsträße) Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Hof Hau“

Die Vorsitzende stellt dem Rat zunächst den Bauantrag ohne Nennung von Namen vor.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Hof Hau“.

Von dessen Festsetzungen möchte der Bauherr in folgendem Punkt befreit werden:

Geltungsbereich

Das geplante Wohnhaus liegt teilweise außerhalb des räumlichen Geltungsbereiches der Satzung.

Die Angelegenheit wird diskutiert, abschließend fasst der Rat den folgenden Beschluss:

Der Rat stimmt dem Bauantrag zu und erteilt das Einvernehmen nach § 36 BauGB.

Der beantragten Befreiung von den Festsetzungen der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Hof Hau“ hinsichtlich der Überschreitung der Geltungsbereichsgrenze wird ebenfalls zugestimmt.

6. Mitteilungen

./.

7. Verschiedenes

Die Ortsbürgermeisterin beantwortete eine Anfrage aus dem Gemeinderat zu den Gründen für den Wegfall des Frühjahrsmarktes im laufenden Jahr. Die Ausrichtung erfolgt durch den Mieter.

Weiter wies die Ortsbürgermeisterin aufgrund Nachfrage aus dem Gemeinderat darauf hin, dass sich die Gemeinde mit dem Thema „Aktivitäten zum 50. Jubiläum des Zusammenschlusses zur Mehrortsgemeinde“ befassen werde.

Marita Illigen, Ortsbürgermeisterin

Ausführliche Informationen zum öffentlichen Sitzungsteil können dem Rats- und Bürgerinformationssystem auf der Webseite der Verbandsgemeindeverwaltung Wittlich-Land www.vg-wittlich-land.de entnommen werden.

Öffentliche Bekanntmachung Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet – Erweiterung“, Ortsgemeinde Landscheid, zur Ausweisung eines Gewerbegebietes

**gem. § 8 BauNVO
1. Beteiligung der Öffentlichkeit
gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

2. Hinweise zum Verfahren

1. Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat Landscheid hat in seiner Ratssitzung am 24.04.2025 den Entwurf des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet – Erweiterung“ für die Offenlage gebilligt und beschlossen, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Das Plangebiet hat eine Größe von rund 17 ha und beinhaltet in der Gemarkung Burg/Salm folgende Flurstücke der Flur 15: 50/23, 50/7 und teilweise 50/34, 50/5, 50/17 sowie die folgenden Flurstücke der Flur 20: 15, 16, 19, 20, 21/2, 21/3, 22, 23, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32/1, 32/2, 33, 63, 64, 65, 66, 67, 68/1, 69 und teilweise 8, 17, 36, 37, 46, 62, 121/2.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist dem besonders abgedruckten Lageplan/Übersichtsplan zu entnehmen.

Hinweis zu vorgesehenen externen Ausgleichsmaßnahmen:

Es wird darauf hingewiesen, dass auf den nachfolgenden Grundstücken externe Ausgleichsmaßnahmen erfolgen:

Gemarkung Landscheid – Flur 24 Nr. 81 tlw., Flur 4 Nr. 1/6 tlw. und 1/8 tlw. (Maßnahme E 1)

Gemarkung Niederkail – Flur 1, Nr. 5/3 tlw.; 6/3; 2 tlw. (Maßnahme E 3)

Gemarkung Niederkail – Flur 3 Nr. 90, 93, 94, 437/91, 686/91, 87, 676/85, 654/83 (Maßnahme E 4)

Gemarkung Niederkail – Flur 4, Nr. 275/20 tlw. (Maßnahme E 5)

Gemarkung Burg/Salm – Flur 6, Nr. 35/5 tlw. (Maßnahme E 6)

Gemarkung Burg/Salm – Flur 4, Nr. 8 tlw., 67 tlw., 12 tlw. (Maßnahme E 7)

Gemarkung Burg/Salm – Flur 4, Nr. 7 tlw., 14 tlw., 54/1 tlw., 65 (Maßnahme E 8)

Gemarkung Burg/Salm – Flur 4, Nr. 16, 17, 18, 54/1 tlw., 63 (Maßnahme E 9)

Gemarkung Burg/Salm – Flur 3, 85 tlw., 86 tlw., 88 tlw., 89 tlw., 90 tlw., 94, 96 - 98, 139 tlw., 145 tlw. (Maßnahme E 10)

Gemarkung Burg/Salm – Flur 3, Nr. 68/5 tlw., 69/1 tlw. (Maßnahme E 11)

Gemarkung Burg/Salm – Flur 3, Nr. 68/5 tlw., Flur 2 Nr. 19 tlw. (Maßnahme E 12)

Gemarkung Burg/Salm – Flur 2, Nr. 19 tlw., 44 tlw. (Maßnahme E 13)

Gemarkung Burg/Salm – Flur 2, Nr. 19 tlw. (Maßnahme E 14)

Gemarkung Burg/Salm – Flur 19, Nr. 65/2 tlw., 69 tlw., 70/1 tlw., 71, 72 tlw., 73 tlw., 80 tlw. (Maßnahme E 15)

Gemarkung Landscheid – Flur 21, Nr. 98 tlw. (Maßnahme E 17)

Gemarkung Landscheid – Flur 23, Flurstück 19/3 tlw. (Maßnahmenfläche 1 Feldlerche – F 1)

Gemarkung Burg/Salm – Flur 13, Flurstück 47 tlw. (Maßnahmenfläche 2 Feldlerche – F 2)

Gemarkung Burg/Salm – Flur 19, Flurstück 6 tlw. (Maßnahmenfläche 3 Feldlerche – F 3)

Gemarkung Burg/Salm – Flur 19, Flurstück 61 tlw. (Maßnahmenfläche 4 Feldlerche – F 4)

Die ungefähre Lage der externen Ausgleichsmaßnahmen ist aus den besonders abgedruckten Übersichtsplänen ersichtlich.

Der Entwurf des Bebauungsplanes besteht aus:

- 1. einer Planzeichnung sowie Textfestsetzungen und**
- 2. einer Begründung,** diese beinhaltet

Teil 1 – städtebaulicher Teil und

Teil 2 – Umweltbericht mit Anhängen

Anhang 1: Beschreibung externer Ausgleichsmaßnahmen

Anhang 2: Ornithologische Kartierung

Anhang 3: Ausgleichskonzept Feldlerche

Anhang 4: Biotoptypenkartierung

Zu der Planung wurden folgende sonstige Planungsbeiträge erstellt:

- Entwässerungstechnischer Begleitplan des Ingenieurbüros Stra-tec GmbH, Wittlich von Februar 2025
- Bodengutachten des Ingenieurbüros sbt – Paul Simon & Partner, Kenn vom 16.07.2024
- Kampfmitteluntersuchung der Gesellschaft für Liegenschaftskonversion GmbH, Schorfheide vom 14.09.2023
- Landwirtschaftliche Betroffenheitsanalyse des Dipl.-Ing. Thomas Ehleringer, Seiwerath vom 16.01.2023
- Archäologisch-geophysikalische Prospektion des Büros Posselt & Zickgraf Prospektionen, Marburg vom 27.03.2023
- Schalltechnische Untersuchung der FIRU Gfl – Gesellschaft für Immissionsschutz mbH, Kaiserslautern vom 16.01.2025

Im Rahmen des Planverfahrens wird eine Umweltprüfung durchgeführt.

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar und können während der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB eingesehen werden:

Umweltbericht (BGH Plan Umwelplanung und Landschaftsarchitektur GmbH, Trier; März 2025), als Teil II der Begründung zum Bebauungsplan, mit Informationen zu

- den Schutzgütern Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt, Boden, Fläche, Wasser, Klima/Luft, Landschaftsbild, Ortsbild, Erholung, Mensch, Menschliche Gesundheit, Bevölkerung insgesamt, Kultur- und Sachgüter sowie Wechselwirkungen
- übergeordneten Planungen (Landesentwicklungsprogramm, Regionaler Raumordnungsplan, Flächennutzungsplan, Landschaftsplan, Planung vernetzter Biotopsysteme, nationale und internationale Schutzgebiete)
- Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich erheblicher Umweltauswirkungen sowie zu alternativen Planungsmöglichkeiten

Stellungnahmen zu den Themen Lärmemissionen/Lärmimmissionen, Geräuschkontingentierung, gewerbegebietsübergreifende Gliederung, Gewerbelärm und dessen mögliche Berücksichtigung in der Planung, u. a.

Schalltechnische Untersuchung der FIRU Gfl – Gesellschaft für Immissionsschutz mbH, Kaiserslautern vom 16.01.2025

Stellungnahmen zu den Themen Gewässerschutz, Außengebietsentwässerung, innergebietsliche Entwässerung, Rückhaltung und Niederschlagsbewirtschaftung, Sturzflutgefährdung/Starkregenvorsorge, Abwasserbeseitigung und deren Berücksichtigung, u. a.

Entwässerungstechnischer Begleitplan des Ingenieurbüros Stra-tec GmbH, Wittlich von Februar 2025

Stellungnahmen zu den Themen:

- Einwirkungen durch den militärischen Flugplatz Spangdahlem
- Vorhandensein und Planungen zu elektrischen Niederspannungs-, Hoch- und Höchstspannungsanlagen, Anlagen zur Telekommunikation und zum Breitbandausbau sowie deren etwaige Schutzbereiche

- Wasserversorgung, Brandschutz, Löschwasserbedarf und -bereitstellung
- Boden- und Grundwasserschutz
- Belange der Denkmalpflege/Arbeitssicherheit/Kampfmittelfreiheit
- Verkehr und Verkehrssicherheit
- Belange der Landwirtschaft/forstliche Belange
- Natur-, Arten- und Biotopschutz
- Bedarfslage/Planerfordernis/Planalternativen

Die vorgenannten Planunterlagen zur Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden in der Zeit von

Montag, den 19. Mai 2025

bis einschließlich Freitag, den 27. Juni 2025

auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Wittlich-Land unter www.vg-wittlich-land.de veröffentlicht. Den Link zu den Beteiligungsunterlagen finden Sie unter Aktuelles / Bauleitplanung / Ortsgemeinde Landscheid – „Gewerbegebiet-Erweiterung“.

Darüber hinaus wird die Planung in das zentrale Internetportal des Landes unter <https://www.geoportal.rlp.de> eingestellt.

Zusätzlich werden die Entwurfsunterlagen im Zeitraum der Veröffentlichung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Wittlich-Land, Kurfürstenstr. 1, 54516 Wittlich, Zimmer 302 während der üblichen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt und können dort eingesehen werden.

Nach telefonischer Vereinbarung (Herr Reis, Tel.: 06571/107-359 oder Frau Kiemes, Tel.: 06571/107-315) kann der Planentwurf auch außerhalb dieser Zeiten eingesehen werden.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zu der Planung bei der oben genannten Stelle eingereicht bzw. dort zu Protokoll erklärt werden.

Die Stellungnahmen sollen vornehmlich elektronisch übermittelt werden (E-Mail an: guenter.reis@vg-wittlich-land.de). Bei Bedarf können die Stellungnahmen auch schriftlich eingereicht werden (z. B. per Brief oder Fax 06571/107155).

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht während der Dauer der Veröffentlichungspflicht abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, soweit die Ortsgemeinde Landscheid deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 5 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB).

2. Hinweise zum Verfahren

Das vorgenannte Bebauungsplanverfahren wird entsprechend § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB gleichzeitig mit dem Verfahren zur 26. Einzelfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Wittlich-Land 2006 durchgeführt (Parallelverfahren).

Auf die besondere Veröffentlichung zur 26. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Wittlich-Land in dieser Ausgabe der Wochenzeitung „VerbandsgeMEINde Wittlich.Land“ unter Veröffentlichungen der Verbandsgemeinde wird hingewiesen.

*Ortsgemeinde Landscheid
Landscheid, den 13.05.2025*

(5)

gez.: Marita Illigen, Ortsbürgermeisterin

Die Pläne finden Sie auf den Seiten 26 - 29



Laufeld

- Jovi Junk
- 06572 933832
- info@gemeinde-laufeld.de
- www.laufeld.de

Sitzung des Gemeinderates

Am **Donnerstag, den 22.05.2025**, findet um **19:00 Uhr** im Sälchen in Laufeld eine öffentliche und eine nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Laufeld statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Bebauungsplanung Sondergebiet Photovoltaik „Hermesheck“
 - a) Beratung und Beschlussfassung zu den durchgeführten Beteiligungen
 - b) Beschluss des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 24 GemO (Satzungsbeschluss)

2. Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Ausweisung von Wohnbauflächen im Bereich „Flürchen II“
 - a) Informationen
 - b) Vergabe von Planungsleistungen zur Erstellung des Umweltberichtes
3. Einzelfortschreibung des Flächennutzungsplanes Wittlich-Land, Darstellung von Sonderbauflächen mit der besonderen Zweckbestimmung „Freiflächenphotovoltaikanlage“, Gemarkung Laufeld, Flur 3
 - Zustimmung zur endgültigen Planfassung gemäß § 67 Abs. 2 GemO
4. Einzelfortschreibung des Flächennutzungsplanes Wittlich-Land, Darstellung von Sonderbauflächen mit der besonderen Zweckbestimmung „Freiflächenphotovoltaikanlage“, Gemarkung Dierfeld, Flur 1
 - Zustimmung zur endgültigen Planfassung gemäß § 67 Abs. 2 GemO
5. 37. Einzelfortschreibung des Flächennutzungsplanes Wittlich-Land 2006, Darstellung von gewerblichen Bauflächen und Sonderbauflächen, Gemarkung Heidweiler, Flur 1 (Änderung SO Versandhandel in Gewerbegebiet)
 - Zustimmung zur endgültigen Planfassung gemäß § 67 Abs. 2 GemO
6. 25. Einzelfortschreibung des Flächennutzungsplanes Wittlich-Land 2006, Darstellung weiterer gewerblicher Bauflächen zur Erweiterung eines vorhandenen Betriebes, Gemarkung Esch, Flur 3 und 5
 - Zustimmung zur endgültigen Planfassung gemäß § 67 Abs. 2 GemO
7. Teilnahme an der 6. Bündelausschreibung Strom 2026 -2027 (2028)
8. Bauhof - Anbau eines Unterstandes
 - a) Informationen zum Sachstand
 - b) Weiteres Vorgehen
9. Einwohnerfragestunde
10. Mitteilungen
11. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

12. Laufelder Hof- Informationen zum Verkehrswertgutachten
13. Pachtangelegenheiten
14. Mitteilungen
15. Verschiedenes

Laufeld, 12. Mai 2025

gez. Jovi Junk, Ortsbürgermeister

Bekanntmachung

Der Gemeinderat Laufeld hat in seiner Sitzung am 29.11.2024 die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird.

Satzung

der Ortsgemeinde Laufeld über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Dorfgemeinschaftsräume (Sälchen, Sportplatzgebäude, Laufelder Hof und Anwesen Eckfelder Weg 1) vom 29.11.2024

Der Gemeinderat Laufeld hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Allgemeines

Für die Benutzung der Dorfgemeinschaftsräume – Sälchen, Sportplatzgebäude, Laufelder Hof und Anwesen Eckfelder Weg 1 – werden Benutzungsgebühren erhoben. Die Gebührensätze ergeben sich aus der Anlage zu dieser Satzung.

§ 2

Gebührensschuldner

Gebührensschuldner ist der Antragsteller.

§ 3

Entstehung der Ansprüche und Fälligkeit

- (1) Die Gebührensschuld entsteht mit dem Tag, an dem die Benutzung der Einrichtung erfolgt.
- (2) Die Gebühren werden innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Gebührenbescheide fällig.

§ 4

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig treten alle bisher bestehenden Gebührensatzungen für die Benutzung der Dorfgemeinschaftsräume Laufeld – Sälchen und Sportplatzgebäude – außer Kraft.

Laufeld, den 05.05.2025

Ortsgemeinde Laufeld

gez. Ortsbürgermeister

Fortsetzung des Textes auf Seite 30

Ortsgemeinde Landscheid Bebauungsplan "Erweiterung Gewerbegebiet" Abgrenzung des Geltungsbereichs

Stand: Planoffenlage, Mai 2025



----- Grenze Geltungsbereich

Datengrundlage: © Geobasis-DE/LVermGeoRP2002-10-15
© Geobasis-DE / LVermGeoRP 2022, dl-de/by-2-0, www.lvermgeo.rlp.de



ohne Maßstab

Übersichtslageplan zum Bebauungsplan der Ortsgemeinde Landscheid „Gewerbegebiet- Erweiterung“

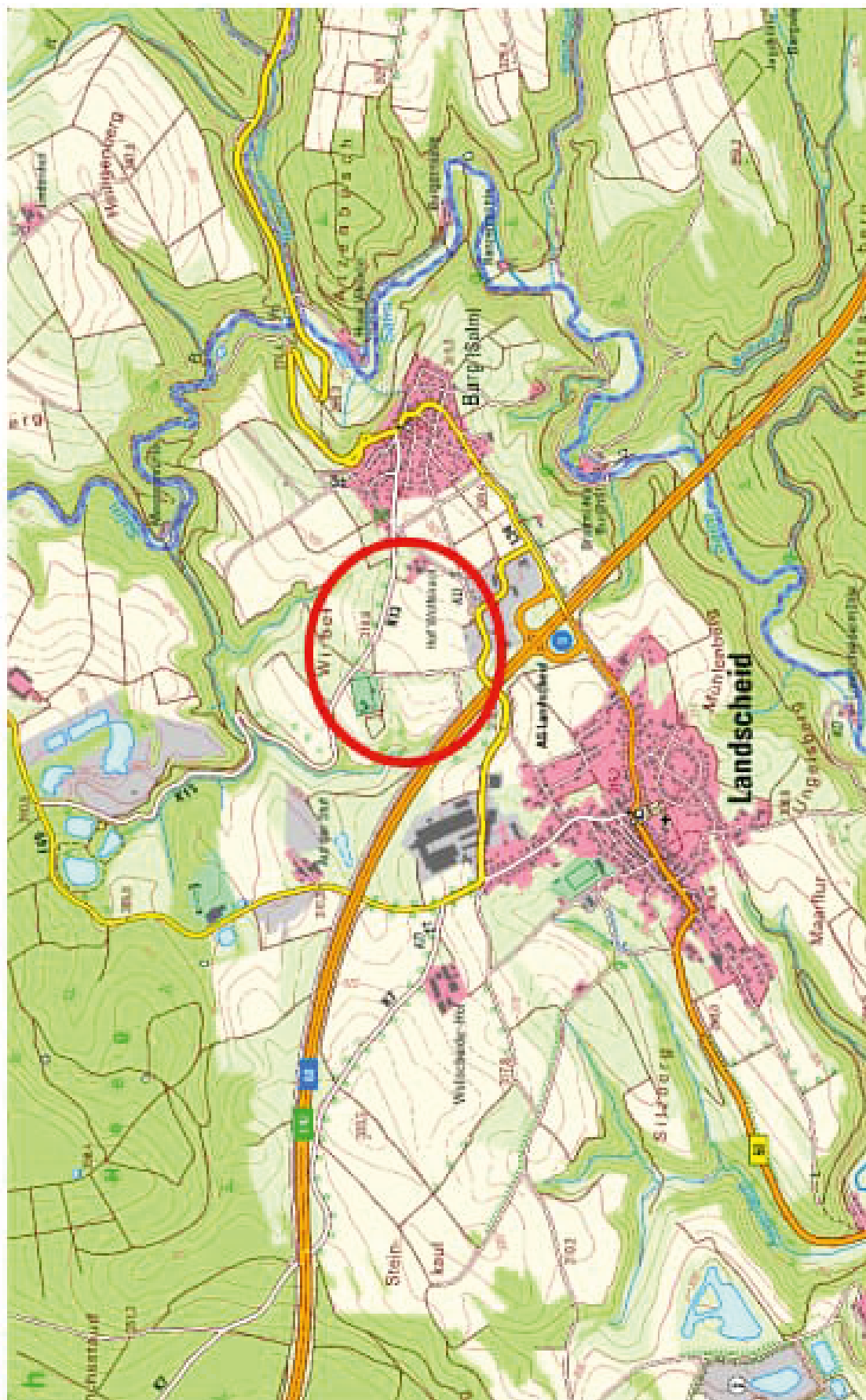
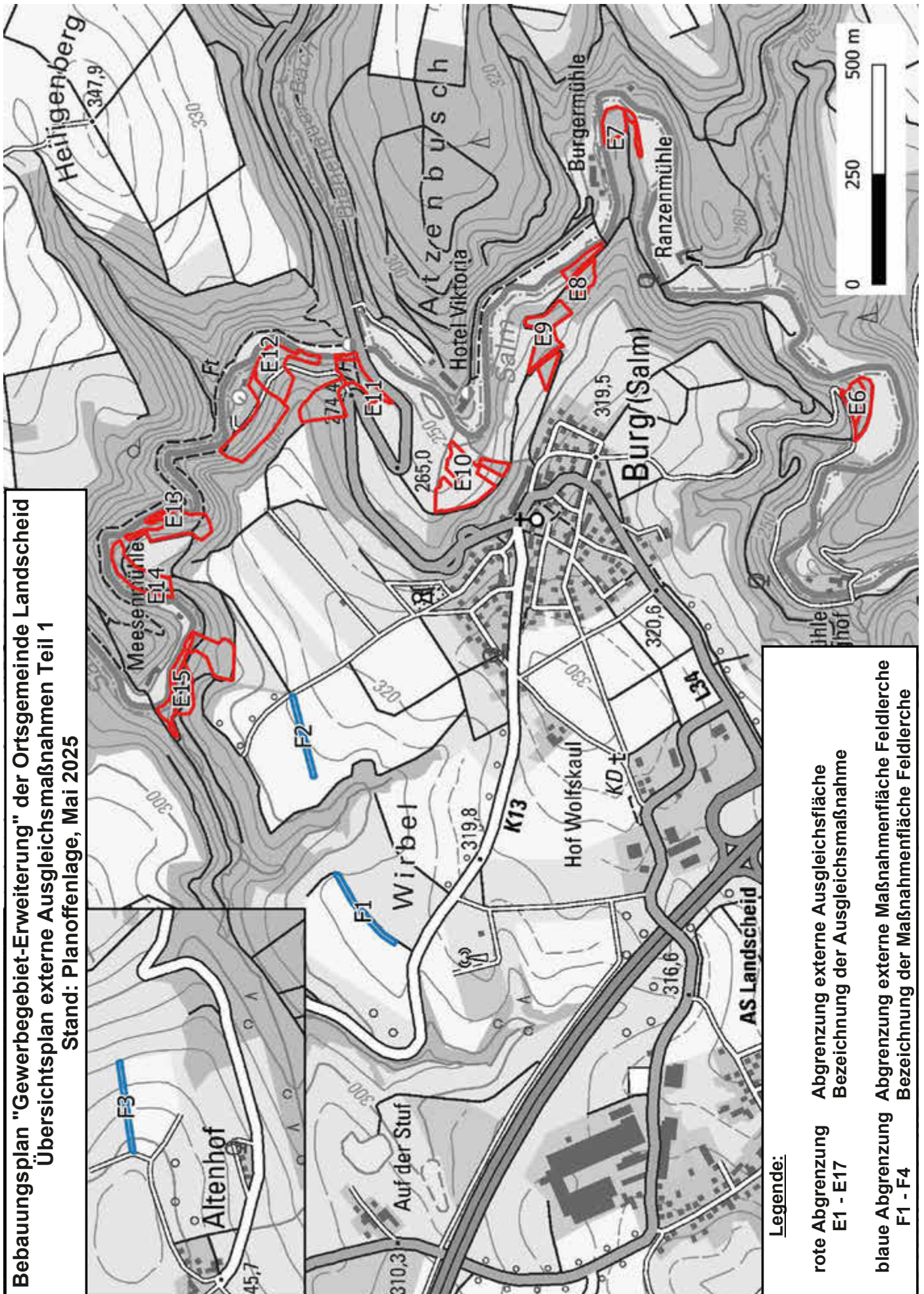
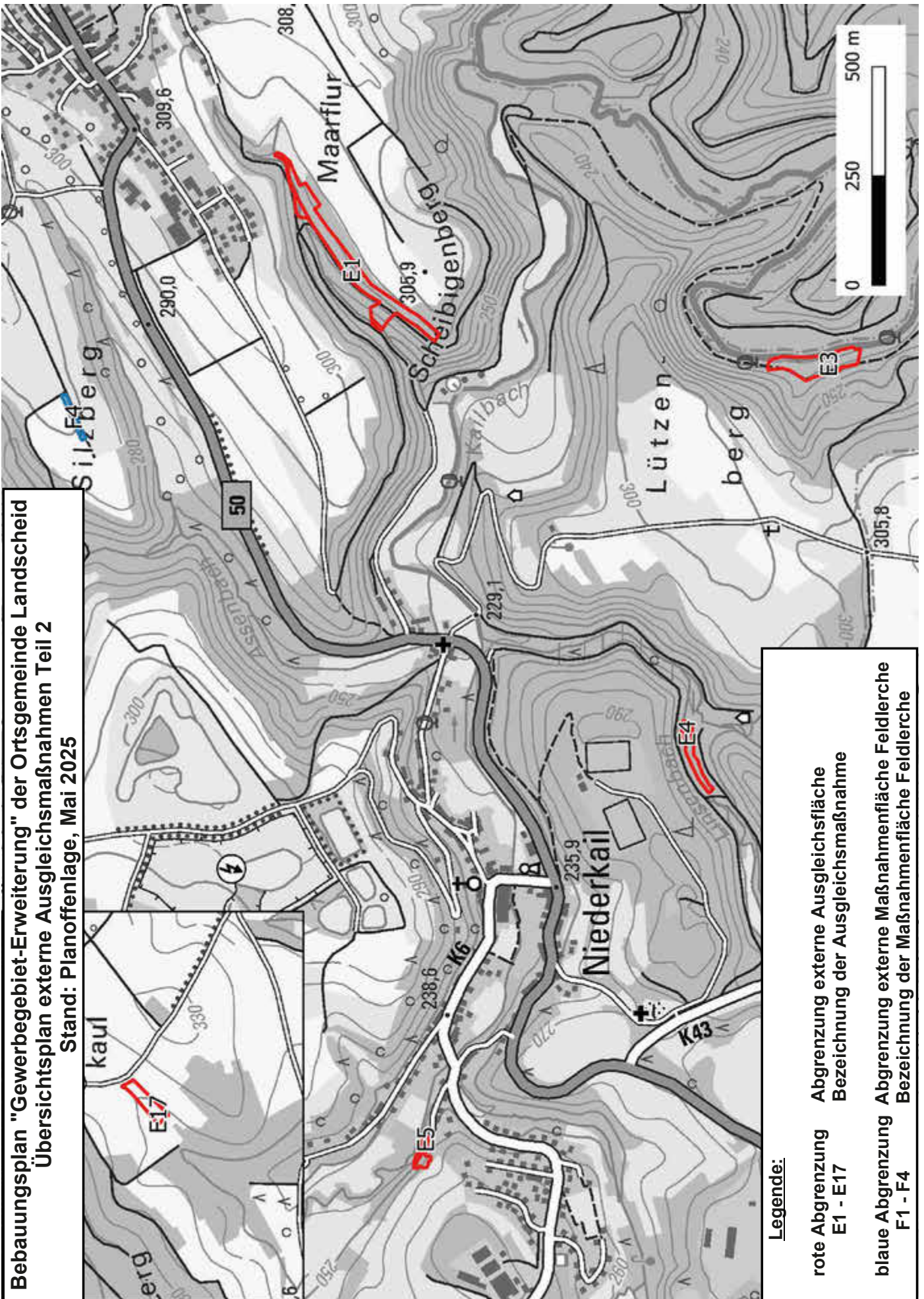


Abbildung 1 Lage des Plangebietes mit bestehendem Gewerbegebiet
(TK 25 © GeoBasis-DE / LVermGeoRP 2020, dl-de/by-2-0, www.lvermgeo.rlp.de)





Bebauungsplan "Gewerbegebiet-Erweiterung" der Ortsgemeinde Landscheid
Übersichtsplan externe Ausgleichsmaßnahmen Teil 2
Stand: Planoffenlage, Mai 2025

Legende:

rote Abgrenzung	Abgrenzung externe Ausgleichsfläche
E1 - E7	Bezeichnung der Ausgleichsmaßnahme
blaue Abgrenzung	Abgrenzung externe Maßnahmenfläche Feldlerche
F1 - F4	Bezeichnung der Maßnahmenfläche Feldlerche

Anlage zur Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren der Ortsgemeinde Laufeld für die Benutzung des Sälchens

1. Die Gebühren werden in Form von Pauschalbeträgen (inkl. Nebenkosten Strom, Heizung und Wasser/Abwasser) erhoben und betragen:

Veranstaltungen mit Gewinnabsicht örtlicher Vereine

für den 1. Veranstaltungstag	100,00 €
Ab dem 2. Veranstaltungstag	50,00 €

Familienfeiern

Nutzung pro Veranstaltungstag	110,00 €
-------------------------------	----------

Trauerfeiern

Nutzung pro Trauerfeiertag	60,00 €
----------------------------	---------

Gewerbliche Nutzung

je Veranstaltungstag	160,00 €
Unterrichtsveranstaltungen mit Gewinnabsicht, je Veranstaltungsstunde	10,00 €

Für notwendige Reinigung durch Reinigungskraft der OG

60,00 €

- Eine Kautions in Höhe von 80,- € erhoben.
- Gebührenfrei steht das Sälchen
 - den Ortsvereinen für Proben, Jahreshauptversammlung und Weihnachtsfeier sowie dem Verbandsgemeinderat Wittlich-Land für Sitzungen zur Verfügung,
 - örtlichen Parteien und Wählergruppen zu Wahlversammlungen und Kundgebungen,
 - den Durchführenden der Kirmes und der Weiberdonnerstagsveranstaltung zur Verfügung.
- Sonstige Benutzungsgebühren, die nicht nach dieser Gebührensatzung herangezogen werden können, werden durch den Ortsbürgermeister im Benehmen mit den Beigeordneten festgelegt.
- Nach Benutzung des Sälchens sind die Räumlichkeiten besenrein zu hinterlassen.
- Die Innen- und Außenreinigung sowie Müllentsorgung sind durch den Benutzer am Tage nach der Benutzung durchzuführen.

für die Benutzung des Sportplatzgebäudes

1. Die Gebühren und Nebenkosten (Strom, Heizung und Wasser/Abwasser) werden in Form von Pauschalbeträgen erhoben und betragen:

Nutzung je Veranstaltungstag	60,00 €
für Polterabende	150,00 €

Für notwendige Endreinigung durch Reinigungskraft der OG

50,00 €

- Eine Kautions in Höhe von 80,- € wird erhoben.
- Gebührenfrei steht das Sportplatzgebäude
 - den Institutionen und Ortsvereinen und Spielgemeinschaften mit Laufelder Mitspielern für den Trainingsbetrieb, Jahreshauptversammlung, Weihnachtsfeiern, Spielerversammlungen und Spiele sowie
 - den Grundschulern und Grundschulklassen zur Verfügung.
- Sonstige Benutzungsgebühren, die nicht nach dieser Gebührensatzung herangezogen werden können, werden durch den Ortsbürgermeister im Benehmen mit den Beigeordneten festgelegt.
- Die endgereinigte Innen- und Außenreinigung sowie Müllentsorgung sind durch den Benutzer am Tage nach der Benutzung durchzuführen.
- Erfolgt die Endreinigung nicht oder nicht fristgerecht, so wird die Endreinigung durch eine von der Ortsgemeinde Laufeld beauftragte Person/Firma durchgeführt; die hierfür entstehenden Kosten sind vom Benutzer gem. Satzung zu erstatten.

für die Benutzung des Laufelder Hofes

1. Die Gebühren werden in Form von Pauschalbeträgen (inkl. Nebenkosten Strom, Heizung und Wasser/Abwasser) erhoben und betragen:

Veranstaltungen von ortsansässigen Vereinen und Gruppen mit Verzeehr	
Mehrere Veranstaltungsräume im Erdgeschoss	
für den 1. Tag	190,00 €
Jeden weiteren Tag	95,00 €
Kneipchen den 1. Tag	100,00 €
Jeden weiteren Tag	50,00 €

Familienfeiern

Mehrere Veranstaltungsräume im Erdgeschoss	190,00 €
den 1. Tag/Jeden weiteren Tag	95,00 €
Kneipchen den 1. Tag	110,00 €
Jeden weiteren Tag	55,00 €

Trauerfeiern

Veranstaltungsraum/-räume im Erdgeschoss pro Trauerfeiertag	150,00 €
---	----------

Wochenend- und Abendöffnung Kneipchen durch ortsansässige Vereine und ortsansässige Gruppen

nach den Verbrauchswerten (Gas, Wasser, Abwasser, Strom)

Gewerbliche Nutzung durch Firmen

Nutzung mehrerer Veranstaltungsräume im Erdgeschoss, je Veranstaltungstag	300,00 €
Nutzung eines Veranstaltungsraumes im Erdgeschoss, je Veranstaltungstag	200,00 €
Nutzung mehrerer Veranstaltungsräume im Erdgeschoss, je Veranstaltungsstunde	45,00 €
Nutzung eines Veranstaltungsraumes im Erdgeschoss, je Veranstaltungsstunde	20,00 €
Mitnutzung der Küche	60,00 €

Für notwendige Endreinigung durch Reinigungskraft der OG

80,00 €

- Eine Kautions in Höhe von 150,- € erhoben
- Gebührenfrei steht der Laufelder Hof
 - den Ortsvereinen für Proben, Jahreshauptversammlung und Weihnachtsfeiern sowie dem Verbandsgemeinderat Wittlich-Land für Sitzungen,
 - örtlichen Parteien und Wählergruppen zu Wahlversammlungen und Kundgebungen,
 - den Durchführenden der Kirmes und der Weiberdonnerstagsveranstaltung zur Verfügung.
- Sonstige Benutzungsgebühren, die nicht nach dieser Gebührensatzung herangezogen werden können, werden durch den Ortsbürgermeister im Benehmen mit den Beigeordneten festgelegt.
- Die Endreinigung des Laufelder Hofes, die Außenreinigung und Müllentsorgung ist durch die Benutzer am Tag nach der Benutzung durchzuführen.
- Erfolgt die Endreinigung nicht oder nicht fristgerecht, so wird die Endreinigung durch eine von der Ortsgemeinde Laufeld beauftragte Person/Firma durchgeführt; die hierfür entstehenden Kosten sind vom Benutzer gem. Satzung zu erstatten.

für die Benutzung der Stellplätze Eckfelder Weg 1

Je Stellplatz/Monat 20,00 €

- Sonstige Benutzungsgebühren, die nicht nach dieser Gebührensatzung herangezogen werden können, werden durch den Ortsbürgermeister im Benehmen mit den Beigeordneten festgelegt.
- Die Rechnungslegung erfolgt halbjährlich über Einzelrechnung.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

- die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist, oder
- vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Ortsgemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.



Manderscheid

- Claudia Becker
- 0160 96798523
- info@stadt-manderscheid.de
- www.manderscheid.de
- Sprechstunde nach Vereinbarung



Meerfeld

- Eugen Weiler
- 06572 2144
- info@gemeinde-meerfeld.de
- www.meerfeld.org

Bitte beachten Sie bei Texteinreichungen

Hervorhebungen wie unterstreichen, kursiv oder Großbuchstaben können bei Texten nicht übernommen werden.



Minderlittgen

- Helmut Bauer
- 06571 6465
- info@gemeinde-minderlittgen.de
- www.minderlittgen.de
- Sprechstunde:
nach Vereinbarung

Vertretung des Ortsbürgermeisters

In der Zeit vom **18. – 28. Mai 2025** übernimmt der Erste Beigeordnete Dietmar Stolz, Hupperather Straße 14, die Vertretung des Ortsbürgermeisters.

Herr Stolz ist unter der Telefonnummer 06571-28474 erreichbar.

Helmut Bauer, Ortsbürgermeister



Musweiler

- Andreas Schon
- 06575 677980
- info@gemeinde-musweiler.de



Niederöfflingen

- Ingo Rauen
- 06574 691 40 23
- info@niederoefflingen.de
- www.niederoefflingen.de
- Sprechstunde:
ungerade Wochen
Dienstag, 18.00 - 18.30 Uhr
Sitzungsraum



Niederscheidweiler

- Stephan Rosenbaum
- 06574 236451
- info@niederscheidweiler.de
- www.niederscheidweiler.de



Niersbach

- Christian Döhr
- 0151 64719526
- info@gemeinde-niersbach.de
- www.niersbach-greverath.de

Herzlichen Dank

für einen gelungenen Gemeindetag!

Der diesjährige Gemeindetag am 10. Mai 2025 war wieder ein voller Erfolg – und das haben wir vor allem den vielen engagierten Helferinnen und Helfern zu verdanken!

An allen Einsatzorten war zu spüren, dass mit wie viel Herzblut und Einsatzfreude gearbeitet wurde. Solche Veranstaltungen leben vom Miteinander, und genau das hat unsere Dorfgemeinschaft wieder einmal eindrucksvoll gezeigt.

Ein riesiges Dankeschön an alle, die durch ihre Zeit, ihre Ideen und ihren Einsatz diesen Tag so besonders gemacht haben.

Druckschwankungen in der Wasserversorgung

Der Zweckverband Wasserversorgung Eifel-Mosel teilt uns mit, dass wegen der Spülung des Fernleitungsnetzes am

Mittwoch, den 21. Mai und Donnerstag, den 22. Mai 2025

mit kurzzeitigen Störungen der Wasserversorgung in der Ortsgemeinde Niersbach und dem Ortsteil Greverath zu rechnen ist. Druckschwankungen, Trübungen und kurzzeitige Unterbrechungen der Wasserversorgung können auftreten.

Wir bitten unsere Kunden hierfür um Verständnis.

*Verbandsgemeindewerke Wittlich-Land
Annegret Heinz, Werkleiterin*

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Niersbach

für das Haushaltsjahr 2025 vom 10.12.2024

Der Gemeinderat Niersbach hat am 10.12.2024 auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich als Aufsichtsbehörde vom 13.05.2025 hiermit bekanntgemacht wird:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	1.953.580,00 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.945.920,00 €
der Saldo der Erträge und Aufwendungen auf	7.660,00 €

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	78.655,00 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	85.000,00 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	348.000,00 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-263.000,00 €
Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	184.345,00 €

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden 0,00 € veranschlagt.

§ 3 Gesamtbetrag der

vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird festgesetzt auf 353.000,00 €.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A auf	300 v.H.
- Grundsteuer B auf	365 v.H.
- Gewerbesteuer auf	365 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden:

a) für den ersten Hund	50,00 €
b) für den zweiten Hund	95,00 €
c) für jeden weiteren Hund	100,00 €
d) für den ersten gefährlichen Hund	280,00 €
e) für den zweiten gefährlichen Hund	550,00 €
f) für jeden weiteren gefährlichen Hund	800,00 €

§ 6 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2023 beträgt gemäß dem vorläufigen Rechnungsergebnis 6.075.202,07 €. Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2024 beträgt gemäß Planung 6.076.252,07 € und zum 31.12.2025 6.083.912,07 €.

§ 7 Über- und außerplanmäßige

Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 2.000,00 € überschritten sind.

§ 8 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 1.000,00 € sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

Niersbach, den 10.12.2024

gez.: Christian Döhr, Ortsbürgermeister

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung ist gemäß § 97 Abs. 1 GemO der Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 28.03.2025 vorgelegt worden. Die nach § 95 Abs. 4 GemO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2 und 3 der Haushaltssatzung sind erteilt. Sie haben sinngemäß folgenden Wortlaut:

Der unter § 4 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 festgesetzte Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse i.H.v. bis zu 353.000 € wird genehmigt.

Der Haushaltsplan liegt an sieben Arbeitstagen (Werktagen) nach dieser Bekanntmachung während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag, Dienstag, Donnerstag von 08.30 Uhr – 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr – 16.00 Uhr sowie Mittwoch und Freitag von 08.30 Uhr – 13.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht im Gebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Wittlich-Land in 54516 Wittlich, Burgstraße 59, öffentlich aus. Gemäß § 24 Abs. 6 GemO wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der Bestimmungen über

1. Ausschlussgründe (§ 22 Abs. 1 GemO) und
2. die Einberufung und die Tagesordnung von Sitzungen des Gemeinderates § 34 GemO)

unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung schriftlich unter Bezeich-

nung der Tatsachen, die eine solche Rechtsverletzung begründen können, gegenüber der Gemeindeverwaltung geltend gemacht worden ist.

Niersbach, den 16.05.2025
gez.: Christian Döhr, Ortsbürgermeister



Oberöfflingen

- Günter Weins
- 0175 - 5411919
- info@gemeinde-oberoefflingen.de
- www.oberoefflingen.de



Oberscheidweiler

- Mark Rosenbaum
- 06574 9499801
- info@oberscheidweiler.de
- www.oberscheidweiler.de



Osann-Monzel

- Armin Kohnz
- 06535 949284
- ortsbuergemeister@osann-monzel.de
- www.osann-monzel.de
- Sprechstunde nach Vereinbarung



Pantenburg

- Martin Koller
- 06572 933387
- info@gemeinde-pantenburg.de

Erfolgreicher Arbeitseinsatz / Infos zum Glasfaserausbau

Im Rahmen eines umfangreichen Arbeitseinsatzes im und ums Dorf konnten die ersten Aufräum und Mäharbeiten durchgeführt werden. Eine Ruhebänk wurde zudem erneuert.



Im Gemeindehaus fand die Reinigung der Glasflächen statt. Zeitgleich wurden Baggerarbeiten für das neue Spielgerät durchgeführt. Dies konnte Ende April aufgestellt werden.

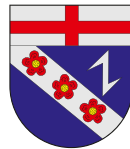
Hiermit bedanke ich mich bei allen Helfer/innen für die geleistete Arbeit.

Hier noch eine kurze Information zum Glasfaserausbau.

Voraussichtlich starten die Arbeiten zum Ausbau Anfang Juni 2025. Für alle Bürger die sich bis jetzt noch nicht für den Glasfaseranschluss entschieden haben besteht weiterhin die Möglichkeit.

Bei Fragen, bitte bei mir melden.

Martin Koller Ortbürgermeister



Platten

- Jürgen Jakoby
- 0175 6454527
- info@gemeinde-platten.de
- www.gemeinde-platten.de
- Sprechstunde nach Vereinbarung



Plein

- Bernd Rehm
- 06571 2693230
- info@gemeinde-plein.de
- www.gemeinde-plein.de
- Sprechstunde ungerade Wochen mittwochs 19.00 - 20.00 Uhr oder nach Vereinbarung

Wer hat Interesse am Schachspielen?

Liebe Schachspieler:innen, an mich ist der Wunsch herangetragen worden, mal nachzufragen, ob es in unserer Gemeinde Schachspieler:innen gibt, die Lust und Laune haben, sich gelegentlich mal zum Schachspielen zu treffen. Falls Interesse besteht, egal ob groß oder klein, könnt ihr euch bei mir melden.

Euer Ortsbürgermeister
Bernd Rehm

Entfernung Absperrpfosten geklärt

Liebe Bürgerinnen und Bürger, nachdem mir der Hinweis der Entfernung des Absperrpfostens im Verbindungsweg „Zur Breit/Zum Otterbach“ mitgeteilt wurde, erfolgten entsprechende Recherchen betreffend dem „Entwender“. Diese verliefen erfolglos. Selbst die Mutmaßung, dass die Entfernung durch eine dort tätige Firma erfolgte, wurde negiert.

Daher wurde im Januar (03/25) eine Info im Mitteilungsblatt veröffentlicht und auch in unserem Whatsapp Dorfkanal. Durch die aktuelle Nutzung einer Bewohnerin aus dem Reiberg unserer Nachbarn im Dorfkanal konnte nun geklärt werden, dass dieser Pfosten im Rahmen der Glasfaserverlegung entfernt wurde.

Danke an den Melder als auch die Hinweisgeberin, die maßgeblich zur Klärung der Entfernung beigetragen hat und somit die Unkosten dadurch egalisiert werden konnten.

Euer Ortsbürgermeister
Bernd Rehm

Instandsetzung KITA Waldschäuschen

Liebe KITA-Eltern, nach Klärung der rechtlichen Gegebenheiten für die Durchführung von KITA-Waldtagen stand die Instandsetzung des Waldhäuschens an. Nach anfänglichen Startschwierigkeiten am Samstag konnten aber am Dienstag und Mittwoch durch die tatkräftige Hilfe einiger KITA-Eltern unser Waldhäuschen so hergerichtet werden, dass die Kinder wieder Waldtage begehen können. Für eure Unterstützung danke ich persönlich, aber auch im Namen der Erzieherinnen sowie eurer Kinder.

Euer Ortsbürgermeister
Bernd Rehm



Rivenich

- Paul Esch
- 06508 1645
- info@gemeinde-rivenich.de
- www.rivenich.de
- Sprechstunde nach Vereinbarung

Druckschwankungen in der Wasserversorgung

Der Zweckverband Wasserversorgung Eifel-Mosel teilt uns mit, dass wegen der Spülung des Fernleitungsnetzes am

Mittwoch, den 21. Mai 2025

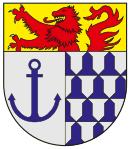
im Zeitraum von 8.30 Uhr bis 13.30 Uhr

mit kurzzeitigen Störungen der Wasserversorgung in der Ortsgemeinde Rivenich sowie im Bereich der Sonderabnehmer TBA und Wey Kieswerke zu rechnen ist.

Druckschwankungen, Trübungen und kurzzeitige Unterbrechungen der Wasserversorgung können auftreten.

Wir bitten unsere Kunden hierfür um Verständnis.

Verbandsgemeindewerke Wittlich-Land
Annegret Heinz, Werkleiterin



Salmtal

■ Guido Eifel
 ■ 06578 989444
 ■ info@salmtal.de
 ■ www.salmtal.de

■ Sprechstunde
 nach Vereinbarung

EINLADUNG ZUR AUFTAKTVERANSTALTUNG DORFMODERATION

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

im Rahmen der Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes lade ich Sie hiermit ganz herzlich

zur Auftaktveranstaltung für die Dorfmoderation am
Mittwoch, 21. Mai 2025, 18:30 Uhr
 ins Bürgerhaus Salmtal, 54528 Salmtal

ein.

Das Hauptthema wird die Auswertung der Fragebogenaktion, die Bildung von Arbeitskreisen und der Ablauf der Arbeitskreisphase sein. Darüber hinaus wird Sie das Dorfplanungs-Team über das weitere Verfahren informieren.

Seien sie dabei, die Zukunft von Salmtal neu zu gestalten!

Salmtal, den 12.05.2025
 Guido Eifel, Ortsbürgermeister



Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses

Am **Dienstag, den 20.05.2025**, findet um **16:00 Uhr** im Sitzungsraum der Außenstelle Burgstraße in Wittlich eine öffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses Salmtal statt.

Tagesordnung:

1. Wahl eines Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses
2. Abnahme Jahresabschluss 2020
3. Abnahme Jahresabschluss 2021
4. Verschiedenes

Salmtal, 12. Mai 2025
 gez. Guido Eifel, Ortsbürgermeister



Sehlem

■ Peter Steinmann
 ■ 06508 917179
 ■ info@gemeinde-sehlem.de
 ■ www.gemeinde-sehlem.de

■ Sprechstunde
 nach Vereinbarung

Sitzung des Gemeinderates

Am **Donnerstag, den 22.05.2025**, findet um **18:30 Uhr** im Mehrzweckraum der St. Rochushalle in Sehlem eine öffentliche und eine nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Sehlem statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. 25. Einzelfortschreibung des Flächennutzungsplanes Wittlich-Land 2006, Darstellung weiterer gewerblicher Bauflächen zur Erweiterung eines vorhandenen Betriebes, Gemarkung Esch, Flur 3 und 5 - Zustimmung zur endgültigen Planfassung gemäß § 67 Abs. 2 GemO
3. Teilnahme an der 6. Bündelausschreibung Strom 2026 – 2027 (2028)
4. Standort neues Bürgerhaus
5. Antrag auf Zuschuss einer Musik- / Lautsprecheranlage Gesangsverein „Concordia“ Sehlem-Esch e.V.
6. Mitteilungen
7. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

8. Mitteilungen
9. Verschiedenes

Sehlem, 12. Mai 2025
 gez. Peter Steinmann, Ortsbürgermeister



Schladt

■ Rainer Ernst
 ■ 06575 959093
 ■ info@gemeinde-schladt.de

■ Sprechstunde
 nach Vereinbarung



Schwarzenborn

■ Peter Sons
 ■ 06567 9604777
 ■ info@gemeinde-schwarzenborn.de

Gut informiert durch
 Ihr Amts- oder Mitteilungsblatt!

Druckschwankungen in der Wasserversorgung

Der Zweckverband Wasserversorgung Eifel-Mosel teilt uns mit, dass wegen der Spülung des Fernleitungsnetzes am

Mittwoch, den 21. Mai 2025

im Zeitraum von 8.30 Uhr bis 13.30 Uhr

mit kurzzeitigen Störungen der Wasserversorgung im Bereich des Sonderabnehmers Mülldeponie Sehlem zu rechnen ist.

Druckschwankungen, Trübungen und kurzzeitige Unterbrechungen der Wasserversorgung können auftreten.

Wir bitten unsere Kunden hierfür um Verständnis.

Verbandsgemeindewerke Wittlich-Land
Annegret Heinz, Werkleiterin



Wallscheid

- Uwe Kröffges
- 06572 929393
- info@gemeinde-wallscheid.de



Feuerwehren

Freiwillige Feuerwehr Gipperath

Vatertagsfest in Gipperath

29. Mai 2025
Christi Himmelfahrt
11.00 Uhr
Feuerwehrhaus



Musik
ab 16.00 Uhr



Die Freiwillige
Feuerwehr freut
sich auf Ihren
Besuch!



Freiwillige Feuerwehr Gladbach

Am Sonntag, 18.05.2025 um 10:00 Uhr findet die nächste Feuerwehrübung statt.

Um pünktliches und vollzähliges Erscheinen wird gebeten.

Feuer und Flamme seit 1925 – 100 Jahre im Einsatz

Die Freiwillige Feuerwehr Hetzerath feiert in diesem Jahr ihr 100-jähriges Jubiläum! Unter dem Motto „Feuer und Flamme seit 1925 – 100 Jahre im Einsatz“ laden wir herzlich zur Jubiläumsveranstaltung ein, die zugleich auch das Verbandsgemeindefeuerwehrtfest der VG Wittlich-Land ist.

An Pfingsten erwartet die Besucher ein abwechslungsreiches Programm mit spannenden Aktionen, geselligen Highlights und einem ganz besonderen Höhepunkt am Sonntag: Die **1. Hetzerather Fire-night** mit den Rockpiloten! Erleben Sie mitreißende Live-Musik und unvergessliche Stimmung.

JETZT SCANNEN UND TICKETS SICHERN!



**100 JAHRE
IMEINSATZ**

Sichern Sie sich jetzt Ihre Tickets über den untenstehenden QR-Code und feiern Sie mit uns.

Hinweis:

Montag ist Feiertag – eine perfekte Gelegenheit, bis in die frühen Morgenstunden zu feiern!

Wir freuen uns auf Sie und darauf, dieses besondere Jubiläum gemeinsam zu erleben!

Freiwillige Feuerwehr Niederkail

Die nächste Übung der Freiwilligen Feuerwehr Niederkail findet statt am Sonntag, 18. Mai 2025. Beginn: 9:00 Uhr

Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Sehlem e. V.

Familienwanderung an Christi Himmelfahrt

An Christi Himmelfahrt (Vatertag) laden wir alle Vereinsmitglieder mit ihren Familien wieder zu einer Wanderung rund um Sehlem ein. Unterwegs ist bei einer Rast für Verpflegung gesorgt. Die Wanderstrecke ist auch für Kinder geeignet. Zwecks Planung bitten wir um Anmeldung bis zum 25. Mai bei Sebastian Hagen oder Thomas Prinz.



Grundschulen

Besuch der Feuerwehr in Landscheid

Stiefel in den Hosen, Schläuche in der Waschanlage

Am Freitag, den 9. Mai machten wir, die 4. Klasse der Grundschule Landscheid, uns bei schönstem Wetter auf den Weg zum Feuerwehrhaus in Landscheid.

Nachdem wir im Sachunterricht schon viel über das Thema „Feuer und Feuerwehr“ gelernt hatten, freuten wir uns auf die Besichtigung der Feuerwehr.



Herr Friedrich und Herr Schröder zeigten uns zuerst die Schutzkleidung der Feuerwehrleute. Die Stiefel stecken immer in den Schutzanzügen, damit die Feuerwehrleute sich schnell anziehen können. Danach sahen wir uns die Feuerwehrfahrzeuge genauer an und erfuhren viel Interessantes, z.B. über die Rettungsschere, mit der man sogar Autos aufschneiden kann. Wir durften auch die Ausrüstung der Atemschutzträger anschauen und sogar in ein großes Fahrzeug einsteigen. Außerdem wurde uns erklärt, dass Hochwasserhosen auch gefährlich sein können. Wenn man damit ins Wasser fällt und die Hose mit Wasser voll läuft, kann man oft nicht mehr aufstehen, weil das Gewicht des Wassers nach unten zieht.

In Landscheid gibt es sogar eine Schlauch-Waschanlage! Dort werden die Schläuche der ganzen Verbandsgemeinde gereinigt.

Wir bedanken uns ganz herzlich bei Herrn Friedrich und Herrn Schröder für die sehr interessante und spannende Führung.



Freunde und Förderer der Burgen-Grundschule Manderscheid e.V.

**Herzliche Einladung zur Jahreshauptversammlung
des Fördervereins der Burgen-Grundschule Manderscheid
am Montag, 02.06.2025 um 16:30 Uhr im Medienraum
des Schulzentrums Manderscheid**

Tagesordnung:

- TOP 1: Begrüßung
 - TOP 2: Bericht über das abgelaufene Kalenderjahr
 - TOP 3: Bericht des Kassenwarts
 - TOP 4: Entlastung des Vorstandes
 - TOP 5: Vorschläge für neue Aktivitäten und Neuanschaffungen
 - TOP 6: Verschiedenes
- Herzliche Grüße

*Anja Hagen, 1. Vorsitzende
Mechthilde Lütticken-Rudolphi, Rektorin*

Schmetterlingsprojekt in der Kita „Am Sonnenhang“ Bergweiler



Ende März sind in jeder Gruppe unserer Kita Schmetterlingsraupen eingezogen. Bis Ende April hat es gedauert, bis aus den anfänglich winzigen Raupen Distelfalter geworden sind. Wie das abgelaufen ist, haben die Kinder in eigenen Worten zusammengefasst:

„Die Schmetterlinge legen Eier und dann schlüpfen da diese Raupen raus. Die waren bei uns im Becher, der war durchsichtig. Die sind ganz klein und süß.“



Die waren am Essen und Fressen und Essen und Fressen, mehr und mehr, und dann werden die größer. Wenn die Raupen zu groß werden, passt denen die Haut gar nicht mehr. Die platzt manchmal auf, und dann kriegt die Raupe eine neue große Haut, die besser passt. Wenn die ganz groß sind, dann klettern die an ein Blatt, und dann hängen die sich dahin, und dann platzt die Haut nochmal auf, und dann ist da der Kokon, die Puppe unter der Raupenhaut. Das ist so wie eine Hülle, und dann bleibt die da so drin, so ungefähr zwei Wochen; der Schmetterling entsteht. Wir haben die dann in ein größeres Gehege gehängt.

Aber die Raupen aus der Sonnengruppe waren nicht so lange drin, die sind schon früher geschlüpft. Ich glaube, weil es da so ruhig ist. Wenn die schlüpfen, sind am Anfang die Flügel ganz zerknittert. Dann sondert der Schmetterling sowas ab, was rot ist, aber das ist kein Blut (Mekonium - ein Stoffwechselprodukt aus der Zeit als Puppe). Dann können sich die Flügel ausbreiten, und die müssen dann trocknen. Wenn die trocken sind, können die auch fliegen. Die müssen aber besser noch was essen, eigentlich Nektar aus den Blumen, das trinken die mit ihrem Rüssel. Bei uns hatten die aber erst keine Blumen, wir haben denen Orangen gegeben. Und als das Wetter schön war, haben wir die rausgelassen, die sind dann weggeflogen. Schmetterlinge sind auch wichtig, weil sie die Blumen bestäuben.“

Vandalismus auf dem Waldgrundstück des Kindergartens St. Raphael in Landscheid



Mit großer Bestürzung entdeckten die Erzieherinnen der Waldgruppe des Kindergartens St. Raphael in Landscheid am Montagmorgen, den 12.05.2025 Beschädigungen auf dem Waldgrundstück. Unbekannte hatten über das Wochenende mehrere Einrichtungsgegenstände zerstört und Müll auf dem Gelände hinterlassen.

Die Waldprojektgruppe ist ein wichtiger Bestandteil des pädagogischen Konzepts des Kindergartens. Sie bietet den Kindern die Möglichkeit, die Natur hautnah zu



Kindergärten

KIRFAM - Einladung zur Achtsamkeitswanderung für Eltern

SAVE THE DATE:
02.06.2025, 12:30 bis 16:00 Uhr

ACHTSAMKEITS - WANDERUNG 2025

*Eine Veranstaltung von Pia Groh
(Gemeindereferentin St. Maria und St.
Vinzenz Klausen) und KIRFAM Binsfeld,
Hetzerath, Samtal für KiTa Eltern*



[READ MORE](#)

erleben, ihre Umwelt aktiv zu gestalten und soziale sowie motorische Fähigkeiten spielerisch zu entwickeln. Dass dieser geschützte Raum mutwillig zerstört wurde, sorgt für Empörung.



Zum Schutz des Geländes wird nun eine Wildkamera installiert, die künftig helfen soll, solche Vorfälle zu verhindern und gegebenenfalls Täter zu identifizieren.

Gemüseprofis der Kita Platten

Heute durften die Vorschulkinder wieder gemeinsam mit der Edeka Stiftung und unserem Kooperationspartner Bungert Wittlich unser Hochbeet bepflanzen.



Es gab viele tolle Pflänzchen für uns, denen wir nun beim Wachsen helfen und zuschauen können. Nachdem die Pflanzen gleichmäßig

im Hochbeet verteilt wurden, setzten wir sie in die Erde ein. Wir säten Radieschen und Möhren in einen kleinen Pflanzgraben und wässerten zum Abschluss alles gut.

Das hat uns allen wirklich viel Spaß gemacht!

Vielen Dank an die Firma Bungert und die Edeka Stiftung für diese tolle Aktion.



**Volkshochschule
Wittlich-Stadt und Land e.V.**

06571 107 131 oder 06571 107 139

vhs@vg-wittlich-land.de

www.vhs-wittlich.de

vhs aktuell

Liebe Freundinnen und Freunde der Volkshochschule, wir freuen uns über Ihr Interesse an unserem Kursangebot und präsentieren Ihnen ein abwechslungsreiches und ansprechendes Programm.

Erkundigen Sie sich online auf unserer Website www.vhs-wittlich.de über unsere vielfältigen Angebote. Gerne beraten wir Sie auch telefonisch oder persönlich in unserer Geschäftsstelle.

*Herzliche Grüße
Ihre vhs Wittlich*



Kurse, die in Kürze starten:

Grund- und Aufbaukurs Zeichnen: Bleistift, Kohle, Pastellölkreide

20.05.2025, 10:30 Uhr - 12:00 Uhr, 4 Termine
Leitung: Dorette Polnauer, Kursort: Atelier arte4, Zemmer
Kursgebühr: 48,00 € zzgl. Materialkosten

Tibetisches Yoga Kum Nye - Schnupperkurs

04.06.2025, 18:15 - 19:45 Uhr, 4 Termine
Leitung: Heidi Lieser, Kursort: WILàvie Wittlich
Kursgebühr: 44,00 €

Nähere Informationen & Anmeldung:

www.vhs-wittlich.de

Tel: 06571-107-131

Aktuelle Kursauswahl mit freien Plätzen:

UMWELT | NATUR | GESELLSCHAFT

KURS	TITEL	BEGINN	AZ	GEBÜHR
23071.25	Afrikanisches Trommeln auf der Djembe für fortgeschrittene Anfänger/innen, Mittwoch, 19:00 – 20:30 Uhr (O. Dippel, IGS Salmtal) -Einstieg nach vorheriger Absprache möglich	MI	8x	79,00 €
91018.25	Filmabend „Vom Flügelschlag zum Wirbelsturm“. Der Film begleitet hochsensitive Menschen, Donnerstag, 19:00 – 20:30 Uhr (Referentin: U. Kage, vhs Geschäftsstelle)	12.06.2025	1x	kostenfrei
91022.25	Workshop: Die Sucht nach sozialer Anerkennung, Der emotionale Krebs unserer Zeit, Mittwoch, 18:30 – 20:30 Uhr (I. Kön-Reschke, CGW)	18.06.2025	1x	15,00 €
91019.25	Vortrag zum Thema Hochsensibilität, Mittwoch, 19:00 – 20:30 Uhr (U. Kage, vhs Geschäftsstelle)	18.06.2025	1x	12,00 €
91021.25	Workshop: Wie finde ich Frieden in mir? – 10 starke Strategien in Zeiten des Wandels, Mittwoch, 18:30 – 20:30 Uhr (I. Kön-Reschke,	25.06.2025	1x	15,00 €
91020.25	Vortrag: Prinzessin auf der Erbse, oder ist mein Kind vielleicht hochsensibel?, Mittwoch, 19:00 – 20:30 Uhr (U. Kage, vhs Geschäftsstelle)	25.06.2025	1x	12,00 €
94046.25	Alarm im Darm -haben Sie eine Funktionsstörung? - Ein Abend, der Ihrem Bauch guttun könnte, Mittwoch, 19:00 – 20:30 Uhr (M. Berg, CGW)	02.07.2025	1x	15,00 €

KULTUR | GESTALTEN | KUNST

KURS	TITEL	BEGINN	AZ	GEBÜHR
21056.25	Grund- und Aufbaukurs Zeichnen: Bleistift, Kohle, Pastellölkreide, Dienstag, 10:30 – 12:00 Uhr (D. Polnauer, Atelier arte4, Zemmer) zzgl. Materialkosten	20.05.2025	4x	48,00 €

GESUNDHEIT | BEWEGUNG

KURS	TITEL	BEGINN	AZ	GEBÜHR
93211.25	Tai Chi Chuan Aufbaukurs für Anfänger und Teilnehmende mit Kurserfahrung, Montag, 19:30 – 21:00 Uhr (M. Fischer, Gymnastikhalle CGW) - Einstieg nach vorheriger Absprache möglich	MO	9x	74,00 €

92369.25	Orientalischer Tanz - Bauchtanz für Teilnehmer*innen mit Vorkenntnissen, Dienstag, 19:30 – 20:30 Uhr (I. Mascia-Turner, Gymnastikhalle GS Landscheid) – Einstieg nach vorheriger Absprache möglich	DI	5x	30,00 €
92359.25 92360.25	Ich mache Mama fit – Workout mit Kind, Donnerstag, 09:30 – 10:30 Uhr oder 10:45 Uhr – 11:45 Uhr (K. Krämer-Bartels, Bürgerhaus Neuerburg) - Einstieg nach vorheriger Absprache möglich	DO	7x	63,00 €
92357.25	Ganzkörpertraining – Weg mit dem Speck, Donnerstag, 20:15 – 21:15 Uhr, (S. Basokur, Sporthalle GS Georg-Meistermann) – Einstieg nach vorheriger Absprache möglich	DO	10x	45,00 €
93209.25	Yoga und mehr - Schwerpunkt: Bewegungsverbindungen, Mittwoch, 10:30 – 11:45 Uhr (R. Baum, Seminarraum Haus der Vereine) - Einstieg nach vorheriger Absprache möglich	MI	5x	62,50 €
93205.25	Tibetisches Yoga Kum Nye, Mittwoch, 18:15 – 19:45 Uhr (H. Lieser, WILàvie Wittlich)	04.06.2025	4x	44,00 €
92326.25	Golf-Schnpperkurs für Jedermann, Sonntag, 11:00 – 15:30 Uhr (Golfclub Cochem-Mosel)	15.06.2025	1x	39,00 €
92330.25	Golf-Platzreifekurs (DGV), Dienstag, 18:00 – 20:00 Uhr (Golfclub Cochem-Mosel)	17.06.2025	5x	190,00 €

SPRACHEN

KURS	TITEL	BEGINN	AZ	GEBÜHR
46086.25	Deutsch als Fremdsprache, Anfänger (A1), Aufbaukurs 2, Montag + Mittwoch, 18:15 - 19:45 Uhr (N. Tasić, CGW) - Einstieg nach vorheriger Absprache möglich	MO + MI	16x	112,00 €
46087.25	Deutsch als Fremdsprache (A2/B1), Montag + Mittwoch, 17:45 - 19:15 Uhr (G. Schneider, CGW) - Einstieg nach vorheriger Absprache möglich (Kurs pausiert vom 12.05.-23.05.2025)	MO + MI	14x	98,00 €
41071.25	Englisch Auffrischkurs und leichte Konversation (A2), Montag, 16:30 – 18:00 Uhr (N. Tasić, CGW) -Einstieg nach vorheriger Absprache möglich	MO	9x	63,00 €
41069.25	Englisch für Fortgeschrittene (A2/B1), Montag, 18:00 – 19:30 Uhr (S. Kaiser, CGW) – Einstieg nach vorheriger Absprache möglich	MO	8x	56,00 €
42038.25	Französisch für Teilnehmende mit geringen Vorkenntnissen (A1) Aufbaukurs 2, Mittwoch, 19:00 - 20:30 Uhr (P. Teusch, CGW) – Einstieg nach vorheriger Absprache möglich	MI	10x	70,00 €
47011.25	Luxemburgisch für Anfänger und Teilnehmer mit geringen Vorkenntnissen (A1), Dienstag, 19:00 - 20:30 Uhr (P. Teusch, CGW) -Einstieg nach vorheriger Absprache möglich	DI	5x	45,00 €
44155.25	Spanisch für Personen mit geringen Vorkenntnissen (A1), Aufbaukurs 4, Montag, 19:00 – 20:30 Uhr (M. Hoffmann, IGS Salmthal) – Einstieg nach vorheriger Absprache möglich	MO	12x	84,00 €
44154.25	Spanisch für Fortgeschrittene (A2/B1) – Aufbaukurs, Dienstag, 19:00 - 20:30 Uhr (M. Hoffmann, IGS Salmthal) - Einstieg nach vorheriger Absprache möglich	DI	12x	84,00 €
44152.25	Spanisch Aufbaukurs 7 (A1/A2), Dienstag, 18:00 – 19:30 Uhr (A. Uzulis, CGW) – Einstieg nach vorheriger Absprache möglich	DI	10x	70,00 €
43015.25	Italienisch für Anfänger mit Vorkenntnissen (A1), Aufbaukurs 2, Mittwoch, 18:30 – 20:00 Uhr (V. Giardinaro, CGW) – Einstieg nach vorheriger Absprache möglich	MI	10x	70,00 €
43014.25	Italienisch für Personen mit Vorkenntnissen (A1), Aufbaukurs 4, Mittwoch, 17:00 – 18:30 Uhr (V. Giardinaro, CGW) – Einstieg nach vorheriger Absprache möglich	MI	10x	70,00 €
48111.25	Schwedisch für Anfänger und Fortgeschrittene (A1/A2), praxisorientierter Aufbaukurs, Dienstag, 17:30 – 19:00 Uhr (M. Heinz-Georgii, CGW) – Einstieg nach vorheriger Absprache möglich	DI	9x	63,00 €

Abkürzungen: CGW = Cusanus-Gymnasium Wittlich (bitte Hintereingang nutzen), CVR+ = Clara-Viebig-Realschule+ Wittlich
Die Ausschreibungstexte zu allen Kursen finden Sie unter www.vhs-wittlich.de.



Freizeit & Tourismus in der Verbandsgemeinde Wittlich-Land



GesundLand Vulkaneifel

- 06592 951370
- info@gesundland-vulkaneifel.de
- www.gesundland-vulkaneifel.de

Gemeinsam Natur erleben – Erfolgreicher Auftakt in den Mai

Bei bestem Frühlingwetter fand am 1. Mai zum vierten Mal die Veranstaltung „Gemeinsam Natur erleben“ in Bad Bertrich statt. Rund 100 Radfahrerinnen und Radfahrer sowie 50 Wanderbegeisterte waren der Einladung des GesundLand Vulkaneifel und des Trailpark Vulkaneifel gefolgt, um gemeinsam die Natur zu genießen. Der Startschuss fiel um 10:00 Uhr im Kurpark des KulturRaum Bad Bertrich. Nach einer kurzen Begrüßung und musikalischer Einstimmung durch den Musikverein Lavaecho Kennfus machten sich die Gruppen auf den Weg. Die Wandergruppe legte ca. 10 km auf der HeimatSpur Wasserfall-Erlebnisroute zurück, während die Biker

rund 30 km auf den abwechslungsreichen Trails des „Trail Eldorados“ unterwegs waren. Ziel beider Gruppen war die idyllisch gelegene Maischquelle bei Kennfus, wo die Freiwillige Feuerwehr Kennfus eine kulinarische Vielfalt - von Kaffee- und Kuchen bis hin zu einem rustikalen Barbecue - zur Stärkung vorbereitete. Das gemeinsame Miteinander stand im Mittelpunkt der Veranstaltung – mit Respekt auf den Wegen und Freude an der Bewegung in der Natur. Ein herzlicher Dank gilt allen Mitwirkenden, insbesondere dem Team von VulkanBike, den Bike-Guides von EifelBike sowie den Wanderführern, der Ortsgemeinde Bad Bertrich und allen Helferinnen und Helfern vor Ort. Die Veranstaltung markiert einen gelungenen Auftakt in die Outdoor-saison – und lässt bereits Vorfreude auf das nächste Jahr aufkommen.

GesundLand
VULKANEIFEL

Profitiere von unserer Expertise

Kostenlose Beratung oder vollumfängliches E-Coaching?

Das GesundLand Vulkaneifel unterstützt die **Gastgeber vor Ort!**

Kostenlose Beratung:

Wir freuen uns, allen Gastgebern im GesundLand Vulkaneifel eine kostenlose touristische Beratung anbieten zu können.

Im Rahmen dieses persönlichen Termins vor Ort informieren wir unter anderem über:

- Möglichkeiten der Onlinebuchung
- Zahlreiche Kooperationsmöglichkeiten (z.B. Booking, Airbnb, traum-ferienwohnungen.de, etc.)
- Klassifizierung und Zertifizierung Ihrer Unterkunft
- Praktische Tipps für Gastgeber
- Kostenlose Schulungen und Workshops sowie weitere Angebote

E-Coaching:

Über die kostenlose Beratung hinaus bieten wir ein E-Coaching an, für alle, die online bestens aufgestellt sein wollen.

Die Gast-Perspektive immer im Fokus, wird hier vorab die digitale Darstellung des Betriebes vollumfänglich analysiert:

- Individuelle Analyse Ihres Betriebs und daraus abgeleitete Handlungsempfehlungen zugeschnitten auf Ihre Unterkunft
- Aufbau und Stärkung des digitalen Wissens
- Arbeiterleichterungen und damit Zeitersparnis
- Umgang mit Bewertungen



Ihre Ansprechpartnerin beim GesundLand Vulkaneifel:

Michaela Berlingen, Gastgeberbetreuung & E-Coaching

Tel.: 06592 951 312 | berlingen@gesundland-vulkaneifel.de

www.gesundland-vulkaneifel.de

Alle Leistungen & Konditionen zum E-Coaching auf einen Blick:
tourismus.eifel.info/inhalte/qualitaetsmanagement/e-coaches-eifel

Hinweis: Das Beratungsangebot richtet sich ausschließlich an Gastgeberbetriebe innerhalb der Tourismusregion GesundLand Vulkaneifel





Vulkaneifel Natur- und Geopark

06592 933 202
geopark@vulkaneifel.de
www.geopark-vulkaneifel.de



Tourist-Information Wittlich Stadt & Land

06571 146624
hallo@tourist.wittlich.de
www.wittlicherland.de

Veranstaltungen in Wittlich-Land

Di. 20.05.2025 um 15:00 Uhr • Dauer ca. 1¼h

Original Eifeler Lava-Kerze selber gießen -

Ein Erlebnis für Groß und Klein

Unter Anleitung von Wachsziehermeister Michael Moll werden Sie Ihre ganz persönliche Lavasteinkerze aus heimischen Materialien aus der Vulkaneifel selber anfertigen.

Das Brodeln und Zischen der heißen Lava, nebeliger Qualm, fast wie bei einem echten Vulkanausbruch!

Preis: Workshop pro Pers. 5 €, zzgl. je Kerze 7,50 €

Treffpunkt: 54531 Manderscheid, Kurfürstenstr. 39

Info/Anmeldung erforderlich: Tel.: 06572 2180,

E-Mail: mail@kerzenmoll.de, min. 6 Pers.

Modellprojekt „BNE in den Naturparken Rheinland-Pfalz“: Fortschritte und Ausblick

Ein Jahr nach dem Auftakt des Modellprojekts „Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) in den Naturparken“ ziehen die beteiligten rheinland-pfälzischen Naturparke eine positive Zwischenbilanz. Das durch die Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz aus Mitteln der Glücksspirale geförderte Projekt hat wichtige Meilensteine erreicht: Die Entwicklung von Bildungsmodulen schreitet voran, die Zertifizierung der Naturparke ist auf einem guten Weg, und die Projektlaufzeit wurde bis Ende 2026 verlängert.

Fortschritte in der Bildungsarbeit

Seit Projektbeginn wurden inhaltliche Konzepte für BNE-Bildungsmodulare erarbeitet, die im April und Mai 2025 in Kitas und Schulen erprobt werden. Der Fokus liegt dabei auf dem Thema „Natürlicher Klimaschutz“.

Für Kitas wurde ein innovatives Brettspiel entwickelt, das Kindern die Auswirkungen des Klimawandels auf Böden spielerisch vermittelt. Die Geschichte rund um den Regenwurm Rudi, der auf Spurensuche geht, bildet den Einstieg in das Modul. Das Spiel wird derzeit grafisch gestaltet und soll in den Kitas erprobt sowie in einer Weiterbildung für pädagogisches Personal eingeführt werden. Geplant ist eine erste Auflage von 30–35 Spielen, sodass jedes besuchte Naturpark-Kita-Team ein Exemplar für die langfristige Nutzung erhält.

Auch für Naturpark-Schulen wurde ein Modul entwickelt, das an die Geschichte des Regenwurms Rudi anknüpft.

Hierbei untersuchen Kinder ihren Schulhof hinsichtlich ökologischer Kriterien und überlegen, wie sie ihn nachhaltiger gestalten können. Erste Tests an der Grundschule Ralingen wurden erfolgreich abgeschlossen. Ab April beginnt die Fortbildungsphase für Lehrkräfte und Naturparkreferenten.

BNE-Zertifizierung des Landes Rheinland-Pfalz für die Naturparke auf gutem Weg

Alle beteiligten Naturparke haben die erforderlichen Unterlagen zur offiziellen BNE-Zertifizierung des Landes eingereicht und erwarten noch in diesem Jahr Ergebnisse. Zudem wurde 2024 ein gemeinsames Leitbild entwickelt, das die übergreifenden Ziele der BNE-Arbeit in den Naturparken definiert.

Kooperation und Perspektiven

Der regelmäßige Austausch zwischen den Naturparken trägt maßgeblich zum Erfolg des Projekts bei. In den vergangenen Monaten fanden sechs Arbeitsgruppentreffen statt, bei denen die Mitglieder der Arbeitsgruppe ihre Erfahrungen teilten und die Weiterentwicklung der Module vorantrieben. Die Öffentlichkeitsarbeit wurde in den einzelnen Naturparken intensiviert, unter anderem durch Berichte auf den jeweiligen Webseiten.

Aufgrund der positiven Entwicklung wurde das Modellprojekt bereits um eine zweite Phase bis Ende 2026 verlängert. Damit bleibt ausreichend Zeit, die entwickelten Bildungsangebote zu verfestigen, weitere Multiplikatoren zu schulen und BNE in den Naturparken langfristig zu verankern.

Marco Rohr, Sprecher der Arbeitsgemeinschaft der rheinland-pfälzischen Naturparke, betont die Bedeutung der Fortschritte: „Die Entwicklungen des letzten Jahres zeigen, wie wertvoll diese Zusammenarbeit für die BNE-Arbeit in Rheinland-Pfalz ist. Mit der Verlängerung des Projekts können wir die Bildungsangebote weiter ausbauen und die nachhaltige Wirkung unserer Arbeit sichern.“

Eröffnung des Wittlicher Wanderweges „Römer Ritter & Vulkane“ um Neuerburger Kopf und Lüneberg

78 begeisterte Teilnehmer eröffneten am 01. Mai den Wittlicher Wanderweg „Römer, Ritter & Vulkane“

Insgesamt 78 Gäste waren am 01. Mai der Einladung der Tourist-Information Wittlich Stadt & Land gefolgt, um an der Eröffnungswanderung über den neu gestalteten Wittlicher Wanderweg „Römer, Ritter & Vulkane“ teilzunehmen.

Der neue Rundwanderweg wurde mit Mitteln aus dem Regionalbudget der LAG Mosel gefördert, gemeinsam mit dem Planungsbüro Irle, den Ortsvorstehern der Stadtteile Neuerburg und Bombogen sowie Mitarbeitern der Kreis- und Stadtverwaltung, der Natur- und Geopark Vulkaneifel GmbH und der Tourist-Information Wittlich Stadt & Land konzipiert.

Zu Beginn begrüßte die 1. Beigeordnete der Stadt, Elfriede Meurer, die Wandergruppe am Feuerwehrhaus im Stadtteil Neuerburg, eröffnete den Rundwanderweg offiziell und wünschte allen Teilnehmern ein spannendes Wandererlebnis.

Die Ortsgruppe Wittlich des Eifelvereins übernahm mit dem Wanderführer Jörg Schulze die Führung über die Strecke. „Salvete“ lautstark und in historischem Kostüm trat Römer Martin, alias Martin Poth, am Startpunkt vor die Gäste, berichtete schmunzelnd über die römische Vergangenheit der Region und schickte die belustigten Wanderer anschließend mit dem Rat auf die Strecke, das Leben zu feiern. Am Andachtsplatz am Neuerburger Kopf erwartete Ritter Alex, alias Aki Lex die Gruppe.



Start der Wanderung



Unterwegs mit Blick auf den Neuerburger Kopf

Die Wanderer staunten ob der historischen Rüstung und lauschten begeistert den Erzählungen des Ritters zu der Geschichte der Burgen und zum Mittelaltergeschehen auf dem Neuerburger Kopf.

Während des „Abstiegs“ erklärte Dr. Andreas Schüller den Teilnehmern die, in Kooperation mit der Natur- und Geopark Vulkaneifel GmbH entwickelte, Schautafel am Wegesrand mit Blick auf die Wittlicher Senke.

Entlang des Lünekopfs wanderte die Gruppe weiter bis „Auf die Höchst“. Mit Blick auf die Moselberge erfreuten sich die Teilnehmer an der Verpflegungsstation an Streuselkuchen, rotbackigen Äpfeln und

Sprudel und genossen Honigmet aus dem Liesertal. Das hier ausgestellte, vom Makerspace kreierte, Vulkanmodell zeigte im Querschnitt anschaulich die Entstehung eines Vulkans und vermittelte insbesondere Kindern interessantes Wissen zur erdgeschichtlichen Entwicklung.

Nach der Rast ging es weiter durch den Stadtwald.

Im Frühjahr 2025 hatte das Team des Forstreviers Wittlich hier Fichten und Douglasien gefällt, da die Bäume durch die Trockenjahre 2018-2022 sehr stark vorgeschädigt waren.

Ein informativer Aushang erklärt hier diese notwendigen Maßnahmen und zeigt auf, welche Baumarten ab Herbst 2025 im Stadtwald neu gepflanzt werden. Die Information zu den Forstarbeiten wurde von den teilnehmenden Wanderern sehr gut angenommen und ausdrücklich gelobt.

Um die Mittagszeit endete die geführte Eröffnungswanderung auf dem traditionellen Maifest der freiwilligen Feuerwehr Wittlich am Feuerwehrhaus in Neuerburg.



Umwelt- & Verbraucherschutz

Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz

Energietipp

- Welche Förderung für welche Maßnahme?

Die Energieberatung der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz bietet eine Fördermittelhotline an: Jede Woche donnerstags zwischen 14 und 17:00 Uhr werden allgemeine Fragen zu den Fördermöglichkeiten bei Energiesparmaßnahmen im und ums Haus beantwortet. Dank der Förderung aus dem Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität sind alle Anrufe auf der Telefonnummer 080 0 – 60 75 600 kostenlos.

Aufgrund der Komplexität der Förderbedingungen und der häufigeren Änderungen fällt es Verbraucher:innen oft schwer, hier einen Überblick zu bekommen.

Die Verbraucherzentrale bietet außerdem zwei schriftliche Übersichten über die Programme, getrennt nach Neubau und Bestandsgebäuden, an.

Diese kann man kostenlos auf der Homepage herunterladen unter www.verbraucherzentrale-rlp.de/foerderprogramme.

Trotz aller Komplexität lohnt es sich, in jedem Einzelfall zu prüfen, welche finanzielle Unterstützung etwa im Rahmen der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) möglich ist. Dies zeigt allein dieser kurze Überblick:

- Förderung des Heizungstauschs mit 30 bis 70 Prozent
- Förderung für Einzelmaßnahmen wie Dämmung der Gebäudehülle, Fenstertausch, sommerlicher Wärmeschutz, Lüftungsanlagen mit Wärme- oder Kälterückgewinnung, Heizungsoptimierung sowie Einbau von digitalen Systemen zur Verbrauchsoptimierung jeweils mit 15 bis 20 Prozent
- Zusätzlich gibt es einen Ergänzungskredit für die Finanzierung der Kosten nach Abzug der Zuschussförderung.
- Zinsvergünstigung und Tilgungszuschuss bei energetischen Komplettmodernisierungen. Die Höhe der Förderung hängt vom erreichten Effizienzniveau ab.

Ausführliche Informationen zu den technischen Förderbedingungen und was bei der Ausführung von Sanierungsmaßnahmen oder im energieeffizienten Neubau zu beachten ist, geben Ihnen gerne die Energieberater:innen der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz in einem persönlichen Beratungsgespräch nach telefonischer Voranmeldung.

Der Energieberater Dipl.-Ing. Bernhard Andre hat am **Montag, dem 26. Mai, von 8:15 bis 12 Uhr und 12:45 bis 15 Uhr** Sprechstunde in **Wittlich** in der Verbandsgemeindeverwaltung, Kurfürstenstraße 1. Die Beratungsgespräche sind kostenlos.

Anmeldung unter Tel. 06571 1070.



Sonstige Behörden & Dienststellen

Beschwerden über militärischen Fluglärm

Zuständig: Luftwaffenamt der Bundeswehr in Köln

Tel. 0800/8620730

Bitte machen Sie bei Beschwerden zumindest Angaben über den Ort, den Tag und die Uhrzeit des Lärmereignisses.

Flugplatz Spangdahlem unterstützt NATO-Übung Swift Response

Anwohner in der Umgebung des Flugplatzes Spangdahlem müssen im Rahmen der NATO-Übung Swift Response 25 mit erhöhtem Flugverkehr rechnen – einschließlich Nachtflügen. Die großangelegte multinationale Militärübung findet im Frühjahr statt, und der Beitrag des Flugplatzes Spangdahlem wird voraussichtlich bis Ende Mai andauern.

Swift Response 25 ist Teil von DEFENDER 25, einer von den U.S. European Command geleiteten Übungsreihe zur Stärkung der kollektiven Verteidigungsfähigkeit der NATO. Der Flugplatz Spangdahlem übernimmt dabei eine entscheidende Rolle und unterstützt die schnelle Verlegung sowie die Beweglichkeit von US- und alliierten Luftstreitkräften in der Region.

Um realitätsnahe Einsatzbedingungen zu simulieren und die Einsatzbereitschaft rund um die Uhr zu gewährleisten, wird es während bestimmter Phasen der Übung zu Nachtflugoperationen kommen. Obwohl alle Anstrengungen unternommen werden, um Störungen so gering wie möglich zu halten, ist mit einem Anstieg von Fluglärm und Luftverkehr zu rechnen.

„Uns ist bewusst, dass vermehrter Flugbetrieb – insbesondere in den Nachtstunden – eine Belastung darstellen kann“, sagte Oberst Kevin Crofton, Kommodore des 52. Jagdgeschwaders. „Wir sind unseren Nachbarn für ihr Verständnis und ihre anhaltende Unterstützung sehr dankbar. Diese Operationen sind entscheidend, um eine einsatzbereite und gut aufgestellte Truppe zu gewährleisten, die unsere gemeinsame Sicherheit verteidigen kann.“

Die Übung unterstützt die Agile Combat Employment (ACE)-Strategie der U.S. Air Forces in Europe – Air Forces Africa (USAFE-AFACRICA), die auf Flexibilität, Schnelligkeit und enge Zusammenarbeit mit NATO-Partnern setzt.

Übungen wie Swift Response 25 verbessern zudem die Koordination zwischen Nationen, stärken logistische Fähigkeiten und schnelle Einsatzbereitschaft und demonstrieren die Durchsetzungsfähigkeit und Widerstandsfähigkeit der NATO-Allianz.

**15. Juni 2025
ab 13:00 Uhr**

Daun spielt!

EIN ERLEBNIS FÜR ALLE GENERATIONEN

Veranstalter: Verbandsgemeindeverwaltung Daun
Tel. 06592 939-203 | Mail Jugendpflege@vgv.daun.de www.daun.de

Arbeiten mit Kindern

– Ihr Weg in die frühkindliche Bildung

Infoveranstaltung am 5. Juni im Jobcenter Trier Stadt

Wer sich für eine berufliche Zukunft in der frühkindlichen Bildung interessiert, erhält am **Donnerstag, 5. Juni 2025**, eine praxisnahe Orientierungshilfe: Ab **10 Uhr** lädt das **Jobcenter Trier Stadt** gemeinsam mit der Agentur für Arbeit Trier zur Veranstaltung „**Arbeiten mit Kindern – Ihr Weg in die frühkindliche Bildung**“ ein. Die Teilnahme ist kostenlos, eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

In Zeiten zunehmenden Fachkräftemangels sind Erzieherinnen und Erzieher gefragter denn je: Laut aktuellen Zahlen der Bertelsmann Stiftung fehlen bis 2030 bundesweit rund **230.000 Fachkräfte** in Kitas. Besonders betroffen sind Rheinland-Pfalz und die umliegenden Regionen.

Neben der steigenden Geburtenrate tragen auch der Ausbau von Betreuungsangeboten und der Anspruch auf einen Kitaplatz ab dem ersten Lebensjahr zum erhöhten Bedarf bei.

Die Veranstaltung richtet sich daher gezielt an alle Interessierten – **insbesondere Männer und Menschen mit Migrationshintergrund**, die in diesem Bereich bislang unterrepräsentiert sind. Frühkindliche Bildung lebt von Vielfalt, kultureller Sensibilität und Vorbildern – unabhängig von Geschlecht oder Herkunft.

Den Auftakt der Veranstaltung bilden zwei Impulsvorträge: Das **IQ Netzwerk Rheinland-Pfalz** sowie das **Ministerium für Bildung Rheinland-Pfalz** informieren über Zugangsmöglichkeiten und Qualifizierungswege im Bereich der frühkindlichen Bildung.

Im Anschluss lädt eine **Mini-Messe** zum Austausch mit regionalen Akteuren ein: Schulen, große Arbeitgeber in dem Bereich, das Jugendamt, der SKF, das Jobcenter und die Agentur für Arbeit stehen für persönliche Gespräche zur Verfügung. Hier können individuelle Fragen geklärt und konkrete nächste Schritte geplant werden – sei es ein Quereinstieg, eine Ausbildung oder eine berufsbegleitende Weiterbildung. Organisiert wird die Veranstaltung von den Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt:

Kathrin Kienscherf (Jobcenter Trier Stadt) und **Hanna Kunze (Agentur für Arbeit Trier)**. Für weitere Informationen steht die Kontaktadresse **Trier.bca@arbeitsagentur.de** zur Verfügung.

Ort: Jobcenter Trier Stadt, Gneisenaustraße 38, 54294 Trier

Datum: Donnerstag, 5. Juni 2025

Uhrzeit: ab 10 Uhr

Digitalisierung im Finanzamt schreitet voran: Eingangspost wird künftig gescannt

Belege nur noch auf ausdrückliche Anforderung einreichen

Im Zuge des Ausbaus der Digitalisierung wird die noch in Papierform eingehende Post des Finanzamts Wittlich künftig zentral gescannt und den Bearbeiterinnen und Bearbeitern ausschließlich in elektronischer Form zur Verfügung gestellt.

Betroffen sind auch Papierbelege, wie z. B. Rechnungen und Verträge. Diese sollen nur noch auf Anforderung des Finanzamts und ggf. in Form von Kopien eingereicht werden. Ist die Vorlage von Originalen erforderlich, wird das Finanzamt ausdrücklich darauf hinweisen.

Sie sind bereits bei Mein ELSTER registriert? Dann können Sie angeforderte Belege schnell und sicher elektronisch über den Menüpunkt „Formulare & Leistungen“ – „Anträge und Mitteilungen“ (<https://www.elster.de/eportal/formulare-leistungen/alleformulare/belegnachreichung>) nachreichen. ELSTER ermöglicht neben der Erstellung und Übermittlung von elektronischen Steuererklärungen auch die Übermittlung von Dateianhängen im PDF-Format unmittelbar an die für den Steuerfall zuständige Stelle im Finanzamt. Sie ersparen sich und uns lange Postlaufzeiten.

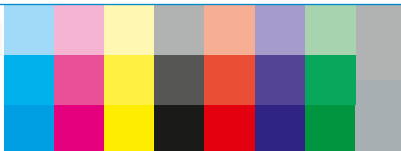
Auch ohne Registrierung bei Mein ELSTER können Sie eine steuerliche Frage über das ELSTER-Kontaktformular www.elster.de/Finanzamt, stellen oder Ihrem Finanzamt eine Nachricht zu senden. Einer Nachricht können bis zu fünf Anlagen - als Dateianhang im Format PDF - beigefügt werden.

Bei Fragen hierzu hilft das Finanzamt gerne weiter.

Farbanzeigen fallen auf!

Jetzt online buchen
und gestalten:

anzeigen.wittlich.de



GStB

Gemeinde- und Städtebund
Rheinland-Pfalz

-Anzeige-

Zeitenwende jetzt gestalten – mit einer kommunalen Investitionsoffensive

Die neue Bundesregierung ist im Amt – jetzt gilt es, die Zeitenwende aktiv zu gestalten. Unsere Kommunen stehen vor gewaltigen Herausforderungen: Schulen, Kitas, Straßen und Verwaltungsgebäude sind oft sanierungsbedürftig. Das geplante Sondervermögen von 500 Mrd. Euro – davon 100 Mrd. für Länder und Kommunen – bietet den nötigen Spielraum. Die Mittel müssen zügig, gezielt und sichtbar eingesetzt werden. Voraussetzung für den Erfolg sind Bürokratieabbau und digitale Verfahren. Nur so kann das Vertrauen in den Staat gestärkt und ein wirtschaftlicher Impuls gesetzt werden. Jetzt braucht es Mut, Fleiß und den Willen zu Reformen.

Ende des amtlichen Teils



Ärztetafel

Wir machen Urlaub

vom 23.05. bis einschl. 30.05.2025

Zahnarztpraxis Jens Stäber

Im Neugarten 5a • 54528 Salmtal-Dörbach

Telefon 06578 1414

Vertretung übernimmt:

in der Zeit vom 25.05. bis einschl. 30.05.2025

Praxis Dr. Hans Huels

Steinerbaum 2, 54338 Schweich, Tel. 06502/1228

Heimat neu entdecken

Treffpunkt
Deutschland.de

REISE-
PORTAL



PFLEGE- SERVICE

Deutsches Rotes Kreuz

Ihr Stützpunkt für die häusliche Versorgung

• Pflege • Hauswirtschaft • Menüservice • Hausnotruf • u. v. m.

Rufen Sie uns an: 0 65 71 / 1 92 19

Wir besuchen Sie gerne zu einem unverbindlichen Erstgespräch.

Handel | Handwerk | Dienstleistungen von

„ A BIS Z „

Ihre regionalen Partner auf einen Blick...



>> A >>

Hier ist noch Platz...für Ihr Logo, Ihren Betrieb,
Ihre Dienstleistung...Handel | Handwerk | Dienstleistungen von
A BIS Z**Wir beraten Sie gerne!****Thomas Martini**

Tel. 0160 96961646

t.martini@wittlich-foehren.de

Reinhard Berscheid

Tel. 0151 16305400

r.berscheid@wittlich-foehren.de

>> B >>

Brennholz Buche/Eiche 25 cm o. 33 cm

Ofenfertig, kammergetrocknet

Tel. 06578 98777 · Sägewerk Kranz, Salmtal

Beerdigungsinstitut
STOLZ

Bestattungen · Trauerberatung · Vorsorge

bestattungen-stolz.de

IMMER IN DER
NÄHE,
WENN SIE UNS BRAUCHEN.



☎ 06572-9336232

Grafenstraße 2
54531 Pantenburg

>> F >>

MOBILE FUSS- UND NAGELPFLEGE
NAGEL-DESIGN · PERMANENT-MAKEUP

ELENA FOMENKO WITTLICH TEL. 0171 1727670

>> V >>

dann myviezzz von
benzmüller! gibt's in
der hauptstraße 24 in
mülheim an der mosel.

www.myviezzz.de

☎ 0 65 34 / 933 030

**IHR FACHMANN FÜR
HEIZUNG UND SANITÄR!**

Meisterbetrieb

SM

HEIZUNG KLIMA SANITÄR

Neustraße 31 · 54662 Speicher
Telefon: 06562 62239-0E-Mail: info@sm-heizungsbau.de
Online: www.sm-heizungsbau.de**WOHNEN**
IN IHRER REGION

wohnen-regional

Gesucht! Familie mit 2 Kindernsucht Wohnhaus mit 3 Schlafzimmern,
ab 140qm und Garten, Kaufpreis bis 400.000€**EMM** EIFEL
MOSEL
MAKLER
IHR HAUS IN GUTEN HÄNDEN**Trifft das auf Ihre Immobilie zu?**

jetzt unter 06571-9579161 anrufen!

Kapitalanlage in Lieser/ MoselLangzeit vermietete FW, generalsaniert, komplett hochwertig und
neu eingerichtet als Kapitalanlage zu verkaufen.Whg. 1: 60,0 m², Warmmiete netto 950,-€ pro MonatWhg. 6: 70,5 m², Warmmiete netto 1180,-€ pro MonatInfos unter: **0151 46536671****JEDES PROJEKT
EIN MEISTERSTÜCK.**

WÄRMEDÄMMFASSADEN

INNEN- & AUSSEN-PUTZARBEITEN

TROCKENBAU

Stukkateur Meisterbetrieb in Föhren
WWW.STUKKATEUR-SAHLER.DE**Zweifamilienhaus in Mülheim/Mosel mit 300 m² Gartengrundstück zu verkaufen.**Generalsaniert in 2024/25, Luft-Wärmepumpe,
3-fach verglaste Fenster, energieeffizient, Fertigstellung in ca. 8 Wochen.
Whg. EG: Diele1 SZ, 1 BZ, Küche, WZ, Wintergarten, 2 AR, barrierearm,
Terrasse. Whg. OG: Diele, 3SZ, 2BZ, Küche, Wohnzimmer, gr. Balkon.
Inkl. 2 Garagen**Kaufpreis 459.000,- €****Kontakt und Info: www.avl-web.de und Mobil 0151 46536671***Wir wünschen der Firma ESW alles Gute
zum 30-jährigen Firmenjubiläum und
bedanken uns für die gute Zusammenarbeit.***Ewertzbau**

GmbH & Co. KG

54523 Hetzerath
An der Ziegelei 9

Tel.: 06508/1384

Fax: 06508/7924

ewertzbau@web.de

Neubau-Eigentumswohnungen in Brauneberg mit Moselblick zu verkaufen: Hochwertige Ausstattung, Luft-Wärmepumpe, Aufzug, energieeffizient, barrierearm, Balkon, Loggia.Whg. 2: 110,0 m² 385.000,-€ | Whg. 4: 80,0 m² 275.000,-€Whg. 5: 76,0 m² 275.000,-€ | Whg. 8: 88,5 m² 300.000,-€**Kontakt: www.avl-web.de oder Mobil 0151 46536671**

-Neijes vom Land



BOLIVIEN

zu Gast in Himmerod

Mi, 28. Mai 2025
18.30 Uhr

Vorabendmesse zum Fest
Christi Himmelfahrt mit dem

ENSAMBLE MOXOS

anschließend Konzert-Soirée

Eintritt frei - Spenden erbeten



www.abteihimmerod.de

- Sommerfest in Platten
- Vatertag in Dreis
- Vatertag in Manderscheid



Wochenzeitung mit den öffentlichen Bekanntmachungen und Informationen aus der Verbandsgemeinde Wittlich-Land mit den Kreisnachrichten Bernkastel-Wittlich



Aus unserem Vereinsleben

Vergabe Titelseite „Neijes vom.Land“

Sehr geehrte Damen und Herren,
wenn Sie eine **Titelseitenbelegung** für den nichtamtlichen Teil „Neijes vom.Land“ beantragen möchten, senden Sie bitte eine E-Mail an folgende Adresse:

redaktion@wittlich-foehren.de

Vielen Dank.

Ihre Redaktion

Altrich

MUSIKVEREIN ALTRICH

Altricher Kirmes 2025 Pfingstsonntag, 8. Juni

- 11:00 Uhr** Kirmes Hochamt
Kaffee und Kuchen
- ab 14:30 Uhr** Jugendorchester der Musikfreunde Altrich/Wengerohr
Auftritt der Kita Sternschnuppe Altrich
Auftritt der Möhkis (Möhnenkinder)
Hüpfburg // Luftballon-Modellage
- 18:30 Uhr** Kirmeskonzert der

- 21:00 Uhr** Kölsch-Rock mit

www.firlfanzmusik.de

Für das leibliche Wohl ist den ganzen Tag gesorgt

Wer uns mit einem Standdienst helfen möchte, meldet sich bitte unter: vorsitzender@musikverein-altrich.de

Arenrath

Musikverein Arenrath 1960 e.V.



**Sa,
24.Mai**

**BRASS
GASS**
AUF DER GASS

**Platzkonzert der
Musikfreunde Arenrath-Bruch**

Arenrath Dorfplatz am Boor

**ab 18 Uhr
Konzertbeginn 19 Uhr**

**Neues und Bekanntes bei
Snacks und Getränken**



Bergweiler



SV 05 Bergweiler e.V.

Arbeitseinsatz am Tennisplatz

Liebe Vereinsmitglieder,
am 26.04.2025 haben wir bereits in einem ersten Arbeitseinsatz am Sportplatzgelände sehr viel geschafft. An dieser Stelle noch einmal ein großes Dankeschön an alle Helfer!

Am 17.05.2025 gehen wir ab 9:30 Uhr in die zweite Runde. Der Tennisplatz soll den letzten Feinschliff bekommen. Hierzu laden wir noch einmal alle aktiven und inaktiven Mitglieder und Freunde des Vereins zum Anpacken ein! Bringt gerne Gartenarbeitsgeräte, wie Eimer, Schaufel, Besen, Handschuhe, etc. mit. Auch dieses Mal gilt: Viele Hände, schnelles Ende!

Sportliche Grüße
Euer Vorstand

Frauen- und Müttergemeinschaft

Gebetskreis

Herzliche Einladung ergeht an alle zur Muttergottesandacht in der Kirche St. Johannes Ap. in Bergweiler für Mittwoch, 21.05.2025, um 17:00 Uhr.

An alle Vereine und Verbände

Gestaltete Hinweise auf Veranstaltungen

Wir weisen hiermit darauf hin, dass gestaltete 1/4 seitige Ankündigungen der **Vereine** auf Veranstaltungen im "Neijes vom Land" **2 x kostenlos** (1/4 Seite) veröffentlicht werden und dann kostenpflichtig sind. Vorlagen können nur berücksichtigt werden, wenn eine Rechnungsanschrift beigefügt ist. Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne unter der Tel.-Nr. 06502/9147-300 zur Verfügung!

LINUS WITTICH Medien KG
Redaktion

Bettenfeld



EINLADUNG ZUM SPIELETREFF

Liebe Seniorinnen und Senioren aus Bettenfeld,

wir laden Euch herzlich zum nächsten Spielertreff am Mittwoch, den 21. Mai von 14:30 bis 17:00 Uhr ein.
Treffpunkt ist der Sitzungssaal in der Mosenberghalle.
Wir freuen uns sehr über eine rege Beteiligung.

Damit wir besser planen können, bitten wir um eine Anmeldung bei Johanna Hoffmann.
Tel.Nr.: 06572 2335

WIR FREUEN UNS AUF EUCH!



Dreis



Karnevalverein Dreis 1976 e.V.



VATER TAG 2025

WANN?
29. Mai ab 9 Uhr

WAS?
Männerfrühstück, am Morgen
Steaks vom Grill, den ganzen Tag
Kaffee & Kuchen, am Nachmittag

WO?
Vorplatz Dreyshalle in Dreis



LIVEMUSIK
ab 16.00 Uhr

CASH-FAMILY

JEDER IST HERZLICH WILLKOMMEN



Sportverein Dreis 1946 e.V.

Am **Sonntag, dem 18.05.2025** spielt die Mannschaft des SV Dreis gegen die Mannschaft **des SV Rot-Weiß Wittlich II**.

Anstoß ist bereits um **12:15 Uhr** auf dem **Kunstrasenplatz in Wittlich**.

Das nächste Heimspiel und letzte Spiel der Saison ist am **Sonntag, dem 25.05.2025**.

Gegner in dieser Partie ist die Mannschaft der **SG Preist**.
Anstoß ist um **14:30 Uhr auf dem Sportplatz in Dreis**

Gipperath



SAVE THE DATE

Sportfest Gipperath
14.06. - 15.06.2025

Samstag 14.06.2025
2. FZM Kleinfeld-Nachtturnier
mit tollen Preisen

Anmeldung zum Turnier
nimmt Robin Minor
unter 0151-75009098 entgegen



After Party *Anschließend Party-Nacht mit Live-Musik!*

Franzosen Partnerschaft - Fahrt nach Beuvillers 2025

Hallo Freunde der Partnerschaft Beuvillers – Gipperath, die Fahrt nach Beuvillers findet dieses Jahr von Donnerstag, den 21.08. bis Sonntag, den 24.08.2025 statt.

Anmelden könnt ihr euch ab sofort, bis 01.06.2025, persönlich bei allen Ausschussmitgliedern. Dabei bitte gleich den Fahrtbeitrag entrichten. Der reguläre Beitrag für Erwachsene beträgt 85 Euro. Der vergünstigte Beitrag für Schüler, Azubis und Studenten beträgt 65 Euro.

Zum Anmelden oder für weitere Fragen / Anregungen zur Fahrt und Partnerschaft stehen euch aktuell folgende Ausschussmitglieder zur Verfügung:

Dirk Minor
Helga Schlösser
Horst Klaas
Peter Ludwig
Stefan Bartsch

Sollte es zu mehr Anmeldungen kommen, als Unterkünfte in Frankreich zur Verfügung stehen, verfahren wir nach den vor einigen Jahren beschlossenen Regeln.

Werde Bürgerreporter: meinwittich.de



Großlittgen



SV Grün-Weiß 1948 Großlittgen e.V.

Vorschau kommendes Spiel-Wochenende:

Auswärtsspiel | Sonntag, 18.05.2025

Kreisliga C | Staffel 20, 14:30 Uhr

FC Demerath - SV Großlittgen

(Rasenplatz, Im Bungert, 54552 Demerath)



Heidweiler

Freizeitclub Heidweiler

Club-Info

Jahreshauptversammlung 2025

Am Freitag, 16.05.2025 findet im Bürgersaal in Heidweiler die ordentliche Jahreshauptversammlung des FREIZEITCLUB HEIDWEILER statt.

Beginn ist um 20:00 Uhr. Hierzu sind alle Mitglieder, Mitgliederinnen herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

TOP 1: Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden

TOP 2: Totengedenken

TOP 3: Jahresbericht des 1. Vorsitzenden

TOP 4: Kassenbericht

TOP 5: Bericht der Kassenprüfer

TOP 6: Aussprache zu den Berichten

TOP 7: Neuwahlen

TOP 8: Aktivitäten / Termine 2025

TOP 9: Verschiedenes

Anträge sind bis zum 13.05.2025 beim 1. Vors. einzureichen.

Wir bitten alle Mitglieder/Mitgliederinnen an der Jahreshauptversammlung teilzunehmen. Nehmt euch die Zeit und kommt zur Versammlung. Nach der Versammlung wollen wir noch grillen.

Der Vorstand

Sozialverband VdK - Ortsverband Heidweiler

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Der VdK Ortsverband Heidweiler-Dierscheid lädt zur diesjährigen Jahreshauptversammlung am

Freitag, den 23. Mai 2025, 19:00 Uhr

ins Gasthaus „Zum Weißenstein“ nach Greverath

herzlich ein.

Wir treffen uns zum Jahresrückblick 2024, dem aktuellen Stand und was wir für die Zukunft planen.

Tagesordnung:

1.) Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden

2.) Totengedenken

3.) Bericht des 1. Vorsitzenden

4.) Bericht des Kassenführers

5.) Bericht der Kassenprüfer

6.) Entlastung des Kassierers und des Vorstandes

7.) Verschiedenes

Über eine zahlreiche Teilnahme freut sich der Ortsvorstand.



Hetzerath

Projektwerkstatt Zukunft e.V.

Ein Tag im Zeichen der Uganda-Partnerschaft

Die Hetzerather Vereine und die Ortsgemeinde veranstalten an Christi Himmelfahrt (Donnerstag, 29.05.2025) wieder „Hetzerath spielt“ zugunsten von Projekten in Uganda.

Das bunte Programm enthält Angebote für die ganze Familie. Verbringen Sie einen unterhaltsamen und entspannten Nachmittag für einen guten Zweck im Bürgerhaus – wir freuen uns auf Sie!



**Hetzerath spielt
- und Uganda gewinnt**



Benefiz-Event an Himmelfahrt, 29. Mai, Bürgerhaus

➡ 10:30 Uhr Familiengottesdienst mit Pater Bona

➡ Fröhschoppen mit dem Musikverein

➡ ab 13:00 Uhr Pokal-Wettbewerbe:
Torwandschießen / Cornhole-Turnier

➡ 14:00 bis 16:00 Uhr Kinderprogramm:
Spielstraße, Tiergesichter schminken lassen,
Wasserspaß mit der Jugendfeuerwehr

➡ 16:00 Uhr Rummelwäscher-Musikanten

➡ Hüpfburg +++ Brettspiele +++ Afrika-Quiz

Zum Genießen:

➡ Leckerer vom Grill ➡ Drumsticks Uganda Style

➡ großes Kuchenbüfett ➡ Getränke-Auswahl

Alle Speisen auch „to go“! Bitte Behältnis mitbringen, um Müll zu vermeiden

Infostand zu den unterstützten Projekten in Uganda

Veranstalter: Ortsgemeinde Hetzerath und Hetzerather Vereine



Klausen



Sportverein Klausen 1929 e.V.

**Spiel des SV Klausen
am kommenden Wochenende**

Samstag, 17.05.2025 um 17:30 Uhr in Klausen
SV Klausen – SG Altrich II

Infos unter www.svklausen.de

Jugendabteilung

Infos unter www.jsjg-untere-salm.de



Karnevalsverein „3xC am See“ Klausen e.V.

Jahreshauptversammlung 2025

Helau ihr Närrinnen und Narren,
wir möchten Euch gerne zur diesjährigen Jahreshauptversammlung am **Samstag, den 17.05.2025** einladen.

Gestartet wird um **19:00 Uhr bei Ute auf der Terrasse.**

Folgende Ordnungspunkte stehen auf dem Plan:

Top1: Begrüßung durch die 1. Vorsitzende

Top2: Gedenken der Toten

Top3: Protokoll der letzten Jahreshauptversammlung

Top4: Jahresbericht der 1. Vorsitzenden

Top5: Jahresbericht der
Kassenprüfer

Top6: Verschiedenes

Anträge an die Jahreshauptversammlung sind bis zum 03.05.2025 bei Luisa Follmann oder Benni Wüschem einzureichen.

Wir freuen uns auf Euer Kommen.

Der Vorstand des
KV 3xC am See Klausen


Landscheid

Musikverein Landscheid e.V.


Du willst ein Instrument lernen?

SCHNUPPERSTUNDE DIENSTAG, 20. MAI 2025

18.30 UHR

VEREINSHAUS LANDSCHEID (TRÄNGASSE)

 KOMM VORBEI UND PROBIERE ALLE
INSTRUMENTE AUS, DIE WIR HABEN!

BRING GERNE DEINE ELTERN MIT

 Fragen? vorstand@mv-landscheid.de

200 Jahre Peter Zirbes

Jubiläumsfeier zum 200. Geburtstag des ersten Eifeldichters

Samstag, 24. Mai 2025

ab 14 Uhr

Peter-Zirbes-Haus & Kailbachhalle, Niederkail



Veranstalter:

Peter-Zirbes-Kulturkreis mit Unterstützung der Gemeinde Landscheid, Ortsteil Niederkail



Sportvereinigung 1989 Landscheid-Burg e.V.

Ferien am Ort

Wann: 09.07.2025 bis 11.07.2025

 Wo: Sportgelände/Tennishaus Landscheid
3 Tage voller Spaß – inkl. Mittagessen.

- Gemeinsames Frühstück
 - Batiken
 - Wandern in der Natur
 - Dorf-Rallye
- und vieles mehr!

 Bei Interesse und für weitere Informationen meldet euch gerne bei Bianca Bresselschmidt (bianca.neizer@yahoo.de).

Termine und Infos der Spvgg Landscheid-Burg Abteilung Fußball

Anbei eine Übersicht der nächsten Spiele unserer Senioren- und Jugendteams.

Für evtl. kurzfristige Verlegungen bitte fussball.de beachten.

G-Junioren Vereinsturnier

Spvgg Landscheid / Burg – Kinderfestival:

 JSG Vordere Eifel Landscheid I + II, JSG Altrich I + II, JSG Hetzerath I+II,
JSG Untere Salm Sehem, JSG Untere Salm Dreis
am Samstag, 17.05.2025 um 10:00 Uhr in Niederkail

F-Junioren Vereinsturnier

Spvgg Landscheid / Burg – Kinderfestival:

 JSG Vordere Eifel Landscheid I + II
m Samstag, 17.05.2025 um 11:45 Uhr in Niederkail
JSG Vordere Eifel Landscheid III + IV
m Samstag, 17.05.2025 um 13:45 Uhr in Niederkail

E-Junioren Kreisklasse

 JSG Wittlicher Tal III – JSG Vordere Eifel Landscheid II
m Samstag, 17.05.2025 um 11:00 Uhr in Wittlich
JSG Hochwald Thalfang II – JSG Vordere Eifel Landscheid II
m Mittwoch, 21.05.2025 um 18:00 Uhr in Thalfang

E-Junioren Leistungsklasse

 FSV Salmrohr – JSG Vordere Eifel Landscheid
m Samstag, 17.05.2025 um 10:00 Uhr in Salmthal

D-Junioren Kreisklasse

 JSG Zell – JSG Vordere Eifel Landscheid II 7er
m Samstag, 17.05.2025 um 14:00 Uhr in Zell

D-Junioren Leistungsklasse

 FSV Salmrohr II – JSG Vordere Eifel Landscheid
m Samstag, 17.05.2025 um 12:30 Uhr in Salmthal

C-Junioren Kreisklasse

 JSG Vordere Eifel Landscheid – JFV Hunsrückhöhe Morbach II
m Samstag, 17.05.2025 um 11:00 Uhr in Binsfeld

Senioren Kreisklasse B

 SG Landscheid-Niederkail-Binsfeld – TuS Platten
m Sonntag, 18.05.2025 um 14:30 Uhr in Platten

Redaktionschlussvorverlegungen 2025

KW 22 – Christi Himmelfahrt
auf Montag, 27.05.2025

KW 25 – Fronleichnam
auf Montag, 16.06.2025

KW 40 – Tag der deutschen Einheit
auf Montag, 29.09.2025

KW 51 – Vorweihnachtswoche
auf Montag, 15.12.2025

KW 52/25 und KW 01/26
keine Erscheinung/Ausgaben entfallen
23:59 Uhr im Verlag

 Später eingereichte Beiträge können leider nicht mehr berücksichtigt werden.
Vielen Dank für Ihr Verständnis.

LINUS WITTICH Medien, Redaktion

Manderscheid

Musikverein Manderscheid e.V.

VATERTAG 2025
AUF DER TURNIERWIESE
 mit dem Musikverein Manderscheid

Ein geselliger Tag am Fuße der Niederburg

Musik
 Kaffee & Kuchen
 Leckeres vom Grill & kühle Getränke

Das beste Ziel für Familien-Ausflug und
 Vatertagswanderung

Feiern Sie mit!

29. Mai 2025 ab 12 Uhr
Christi Himmelfahrt
Turnierwiese Manderscheid

Minderlittgen



**Spielvereinigung
 Minderlittgen-Hupperath e.V.**



SAVE THE DATE!

**INFOVERANSTALTUNG
 FERIENFREIZEIT JULI 2025**

**FREITAG, 16. MAI 2025,
 18.30UHR,
 BÜRGERHALLE MINDERLITTGEN**

Weitere Infos zum Anmeldemodus folgen...

Termine 1. Mannschaft Spvgg Minderlittgen/Hupperath
 Mittwoch, dem 21.05.2025 um 19:30 Uhr in Oberkail gegen SG Oberkail. Sonntag, dem 25.05.2025 um 14:30 Uhr in Hupperath gegen SV Klausen I.
Änderungen möglich! Soziale Netzwerke der Spvgg Minderlittgen/Hupperath beachten
AH Mannschaft – Spvgg Minderlittgen/Hupperath
 Samstag, dem 17.05.2025 um 18:00 Uhr in Hupperath gegen die AH Mannschaft des SV Föhren.

Niederöfflingen

Sportverein Niederöfflingen e.V.



**„Ferien am Ort“ 2025
 Zeltlager des SV Niederöfflingen e.V.**

Fr., 04. Juli – So., 06. Juli 2025
 auf dem Sportplatz in Niederöfflingen

Liebe Kinder und Jugendliche. Schon bald ist es wieder so weit. Wir möchten auch in diesem Jahr Ferien am Ort mit euch verbringen. Das Thema der Sportjugend lautet in diesem Jahr "Wir sind bunt!" Hierzu haben wir uns ein farbenfrohes und abwechslungsreiches Programm ausgedacht. Auch unser traditioneller Tagesausflug wird nicht fehlen und mit verschiedenen Spiel- und Sportangeboten sowie Bastelaktionen hält das Zeltlagerteam wieder einige Überraschungen für euch bereit. Also meldet euch schnell an.

Wir weisen die Eltern darauf hin, dass wir eine verbindliche **Anmeldung bis zum 06.06.25** benötigen. Das Zeltlager ist für **Vereinsmitglieder frei, Beitrag für Nicht-Mitglieder 20,- €**. Für die Ausflugsfahrt erheben wir **zusätzlich einen Unkostenbeitrag von 15,- € pro Teilnehmer**. Die Teilnehmer am Zeltlager sollten zwischen 6 und 16 Jahren alt sein. Kinder, die sich noch nicht trauen, alleine im Zelt zu schlafen, können abends gerne von einem Elternteil unterstützt werden.

Der Aufbau der Zelte beginnt am Freitag, den 04.07.25 um 14.00 Uhr auf dem Sportplatzgelände des SVN. Das Zeltlager endet am Sonntag, den 06.07.25 um 17.00 Uhr (wir bitten die Eltern nicht vor 16.00 Uhr zum Zeltabbau zu erscheinen).

Mitzubringen sind: Zelt, Schlafsack, Waschzeug, Schwimmsachen, Handtücher, Essgeschirr, Becher oder Tasse, witterungsgerechte Kleidung (Regenjacke, Sonnenschutz, -creme), festes Schuhwerk, Taschenlampe, Rucksack, Sitzschale (falls noch benötigt).

Anmeldung zum Zeltlager 2025 des SV Niederöfflingen e.V.

Abgabetermin: 06.06.2025 (bei Lara Weber, Zum Elmarplatz 1)

Ich melde folgende Personen an:

Name	Vorname	Alter	Kleidergröße	Schwimmer	Vereinsmitglied
1)	ja / nein	ja / nein
2)	ja / nein	ja / nein
3)	ja / nein	ja / nein

Mit meiner Unterschrift melde ich mein/e Kind/er verbindlich an und willige ein, dass es für den Tagesausflug mit dem PKW eines Betreuers mitfahren darf. Mein/e Kind/er dürfen sich im Schwimmbad selbstständig bewegen. Weiterhin gebe ich mein Einverständnis für die Dauer des Zeltlagers in eine kurzfristige WhatsApp-Gruppe eingeladen zu werden, um schnelle Infos zu erhalten und als Notfallkontakt erreichbar zu sein. (Unzutreffendes bitte streichen)

E-Mailadresse und Telefonnummer: _____ Datum/Unterschrift Erz.berechtigten: _____

Niederscheidweiler

FSV Ober.-Niederscheidweiler e.V.

Sportfest am 24.& 25.05.2025

(Freizeitgelände Niederscheidweiler)

Samstag 24.05.

- 16:00 Uhr: F-Jugend Spiel
- 17:00 Uhr: FZM Sofakickers vs. A-Jugend 1984/85
- 18:00 Uhr: Traditionsspiel: Owaschepa vs. Niederschepa

Sonntag 25.05.

- 11:00 Uhr: Frührschoppen
- 12:00 Uhr: E-Jugend Spiel
- 13:30 Uhr: Turnier der Freizeitmanschaften
 FZM Öfflingen, FZM Buchholz
 FZM Gipperath, FZM Strohn
 FZM Immerath

Für das leibliche Wohl wird wie immer bestens gesorgt sein!
 Für unsere kleinen Gäste wird eine Hüpfburg zur Verfügung stehen.
 Der FSV Ober.- Niederscheidweiler e. V. freut sich auf Euren Besuch!

Niersbach



SG Heckenland Niersbach 1956 e.V.

Spiele der 1. Mannschaft

Rückblick:
Mosel Kreisliga B15

Sonntag, 11.05.2025

SG Heckenland Niersbach – SV Rot-Weiss Wittlich II 3:1

Vorschau:

Mosel Kreisliga B15

Sonntag, 18.05.2025 14:30 Uhr in Orenhofen

SG Preist – SG Heckenland Niersbach

Qigong-Kurs in Niersbach

In diesem Kurs werden wir in einer netten Runde die wohltuende Wirkung von Qigong (Atem- und Bewegungsübungen aus China) kennenlernen. Über sanfte Dehnungen und fließende Bewegungen üben wir Achtsamkeit im Hier und Jetzt. Dabei ist das Ziel, die Beweglichkeit und den Gleichgewichtssinn des Körpers zu trainieren und Leichtigkeit in den Alltag einkehren zu lassen.

Zeit für geselligen Austausch und die entspannende Wirkung einer Klangschalen-Meditation runden die Übungsstunden ab.

Jeder ist herzlich willkommen!

Wann: Mittwochs von 15:00 - 16:00 Uhr

Start: 21.05.2025

Kursleitung: Heidi Lieser

Anmeldungen: Heidi Lieser, Tel.: 06568 9694228 oder
Mobil: 01515 1005192

Osann-Monzel

Winzerkapelle Kesten-Osann

Osanner Weinkirmes 2025

Weinanstellung vom 28. – 30.06.2025

Anlässlich unserer traditionellen Weinkirmes bitten wir **alle Osanner und Monzeler** Winzer um eine Weinanstellung!

Abgabe der Proben bitte bis **Sonntag, 08.06.2025** bei Herbert Thies, 2. Vorsitzenden der WK Osann, Zum Rosenberg 12 in Osann. Ausschließlich **Osann-Monzeler-Weinlagen** werden erbeten!!!

Wir sagen im Voraus bereits vielen Dank!

...weitere Infos zur Veranstaltung folgen in Kürze!

OSANNER Weinkirmes

Samstag
Condor Tanzband

Sonntag
Tag der Blasmusik

Montag
gemütlicher Kirmesausklang mit Blasmusik

28.-30. Juni

WINZERKAPPELE
KESTEN-OSANN

Platten



TUS 1919 Platten e.V.

**100 Jahre Erlebnis Elsenborn
TUS 1919 Platten e.V.**

Auswärtsspiele

**SG Landscheid -
TuS Platten**
Sonntag, 18.05.2025, 14:30 Uhr
Einsfeld, Rasenplatz

**SG Baldenau-H. II -
TuS Platten II**
Sonntag, 18.05.2025, 12:15 Uhr
Morscheid, Rasenplatz

Einladung zum Elsenborn-Cup

**GARTENLAND
Schmitt**

Turn- und Sportverein 1919
Platten e.V.

**Einladung zum
4. Gartenland-Schmitt
Elsenborn-Cup in Platten**

Am Samstag, den 31. Mai und Sonntag, den 01. Juni 2025 veranstalten wir ein Fußballturnier für Jugendmannschaften.

Hierzu möchten wir Eure **Bambini, F-Jugend und E-Jugend** Mannschaften recht herzlich einladen.
Das Turnier findet auf dem Sportplatz in Platten statt.

Samstag 31.05.25 F-Jugend (ca. 13 Uhr)
Sonntag 01.06.25 Bambini (ca. 10 Uhr) und E-Jugend (ca. 13 Uhr)

Den genauen Ablauf mit der Gruppeneinteilung werden wir nach der Mannschaftsmeldung rechtzeitig zusenden.

Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, erfolgt die Zusage in der Reihenfolge der Anmeldungen!

Wir bitten um Zu- oder Absage bis zum 10.05.2025

Mit sportlichen Grüßen
Christian Lichter
0163/5990834
elsenborncup@web.de

Anforderungen an Digitalfotos

Aus Qualitätsgründen werden nur scharfe Digitalfotos mit einer Mindestgröße von mind. 850 Pixel (1-spaltig, bei 90 mm Breite) abgedruckt.

Das entspricht einer Bildauflösung von mind. 240 dpi.

Fotos in einer geringeren Auflösung werden nicht mehr abgedruckt.

Hierzu ergeht keine besondere Benachrichtigung.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Ihre Redaktion
LINUS WITTICH Medien

Förderverein Kita-Regenbogen Platten e.V.

SOMMERFEST

GEMEINDEHAUS PLATTEN

SAMSTAG 17. MAI 2025



**Eröffnung
ab 12:00 Uhr**

Würstchen vom Grill

**Kaffee und Kuchen
gemütlicher Ausklang**

**AKTIONEN
FÜR
KINDER**

Bobbycar-Rennen
Deckelschieben
Kreide malen
Tattoos
Dosen werfen
Ringe werfen

Alle Aktionen, Speisen und Getränke werden gegen Spende abgegeben.

Die Spenden kommen den Kindern der Kita Regenbogen zugute!

Die Aufsichtspflicht obliegt den Eltern!

Wir freuen uns auf ein schönes Fest und viele Unterstützer für unsere Kita. Alle großen und kleinen Gäste sind herzlich willkommen.



Plein

Kirchenchor und Gesangverein „Cäcilia“ Plein

Maifest an der Pleiner Schutzhütte

Bei herrlichem Sonnenschein fand am 01.05.2025 wieder unser traditionelles Maifest an der Pleiner Schutzhütte statt. Zahlreiche Besucher nutzten das Fest als Treffpunkt, um einige Stunden in guter Gesellschaft, bei gekühlten Getränken, Kaffee und Kuchen, sowie Erbsensuppe, Schwenkbraten, Bratwurst und Pommes zu verbringen. Die organisierenden Vereine bedanken sich bei allen, die zum Gelingen des tollen Festes beigetragen haben und freuen sich schon heute auf das Maifest 2026.



Maifest in Plein

Foto: Andreas Thul



Salmatal



FSV Salmrohr 1921 e.V.

Jugend- und Senioren-Teams im Einsatz
- Die kommenden Spiele des FSV

1. Mannschaft:

Freitag 16.05.
19:30

SV Eintracht Trier II – FSV Salmrohr
Zeughausstr., 54292 Trier

2. Mannschaft:

Samstag 17.05. FSV Salmrohr II – SG Spangdahlem
18:00 Peter-Rauen-Arena

A-Junioren:

Spielfrei -

B-Junioren:

Samstag 17.05. JSG Untere Salm Sehlem – FSV Salmrohr
15:45 Klausener Str., 54518 Sehlem

C-Junioren:

Samstag 17.05. JSG Mont Royal Enkirch – FSV Salmrohr
15:15 Über der Gardin, 56861 Reil

D-Junioren:

Samstag 17.05. FSV Salmrohr II – JSG Vordere Eifel Landscheid
12:30 Peter-Rauen-Arena

Samstag 17.05. JSG Schneifel Stadtkyll – FSV Salmrohr
14:00 Hauptstr., 54597 Olzheim

E-Junioren:

Samstag 17.05. FSV Salmrohr – JSG Vordere Eifel Landscheid
10:00 Peter-Rauen-Arena

Samstag 17.05. Vulkaneifel Manderscheid II – FSV Salmrohr II
11:00 Hauptstr., 54533 Hasborn

Seniorenkaffe Dörbach



Maï- Andacht



Mittwoch
21. Mai 2025

14:30 Uhr an der Schönstattkapelle auf dem
Kellerberg in Dörbach mit Pater Albert.

Anschließend ist wie gewohnt unser Kaffee in
Alten Schule Dörbach.

Bei Regen findet die Andacht in der Kirche
St. Gangolf statt.

Treffen ab 14:00 Uhr "in der Gaas".

Wer einen Fahrdienst benötigt melde sich bitte bei
Silvia Weiland, Tel. 1349 oder Sylvia Follmann, Tel.
0152 34203489

Eure Frauen vom OrgaTeam freuen sich auf euch.



Sehlem



Sportverein Eintracht Sehlem-Esch 1921 e.V.

Kinder-Sommer-Sportcamp des
SV Sehlem-Esch vom 9.-11. Juli 2025

Melden Sie Ihre Kinder bitte frühzeitig an, damit wir besser planen können. Die Plätze sind begrenzt.

SV EINTRACHT SEHLEM-ESCH 1921 e.V.

**JUGEND
SOMMER
SPORTCAMP**

9. bis 11. Juli 2025

Für Mädchen und Jungen
ab 7 Jahren aus Sehlem, Esch
und den umliegenden Orten.

**Fußball | Volleyball
Tennis | Tischtennis
Spiele**

- abwechslungsreiches Programm
- täglich von 9 bis 16.30 Uhr
- inklusive T-Shirt und Mütze
- warmes Mittagessen und ganztägig frisches Obst und Getränke

Anmeldung und Info:
rhennes@gmx.de
n.werner@magenta.de

Freizeitclub Sehlem e.V.

**KIRMES
IN SEHLEM**

AM BRUNNEN VOR DER KIRCHE
Freizeit-Club Sehlem e.V.

**SAMSTAG,
17. MAI 2025**

Eröffnung der Stände 18:00 Uhr
Ab 21:00 Uhr
**MY
COVERBAND**
Echte Kirmes & Partymusik
Eintritt: 8€

**SONNTAG,
18. MAI 2025**

10:00 Uhr: Eröffnung der Stände
13:00-15:00 Uhr: Luftballonicole
14:00 Uhr: Kaffee & Kuchen
14:00 Uhr: Gesangsverein Sehlem - Esch
15:00 Uhr: Spielmannszug FFW Sehlem
16:00 Uhr: Konzert des MV Sehlem - Esch

FÜR UNSERE KLEINEN
GÄSTE SONNTAGS:
Rollenbahn & Hüpfburg!

**FEIERN, LACHEN, GENIEßEN
KIRMES 2025 IN SEHLEM!**
Sei dabei - wir freuen uns auf dich!

VdK Ortsverband „Eifelort“

Einladung zum Vortrag

„DARMGESUNDHEIT“

Was passiert bei der Verdauung, wie wichtig sind Darmbakterien und Co und welche Auswirkungen kann ein kranker Darm auf den gesamten Körper haben? Diese und viele weitere wertvolle Informationen erfahren Sie im Vortrag:

**am 13.06.2025
um 18:00 Uhr
im barrierefreien Bürgerhaus in Minderlittgen
Referent: Marco Jäger Heilpraktiker**

Unser Darm ist der Schlüssel zu einem gesunden Körper und einem gesunden Geist. Er eröffnet uns einen ganz neuen Blick durch die Hintertür. Nehmen Sie sich die Zeit, es lohnt sich.

Anmeldungen richten Sie bitte bis zum **01.06.2025**
an: **Ludwine Ney: Tel. 06575/8215**
E-Mail: ludwineney@web.de
Kostenbeitrag: 5,00 €

Tischgetränke stehen kostenlos zur Verfügung.

Für die Teilnahme ist keine VdK - Mitgliedschaft erforderlich.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.



Politik

Kontaktdaten der Fraktionsvorsitzenden im Verbandsgemeinderat Wittlich-Land

CDU-Fraktion

Vorsitzender: Christoph Thieltges, Dreis
Tel. 0176/70886891; E-Mail: thieltges_dreis@yahoo.de

FWG Wittlich-Land

Vorsitzender: Manfred Hower, Salmtal
Tel: 06578 1400, E-Mail: manfred.hower@t-online.de

SPD-Fraktion

Vorsitzende: Angelika Brost, Hetzerath
Tel. 06508/95034; E-Mail: brost-hetzerath@t-online.de

Bündnis 90/ Die Grünen

Vorsitzender: Günter Theis, Manderscheid
Tel. 06572/139636; E-Mail: stadtratsarbeit@schwalbenweg5.de

Kontaktdaten Parteien im Kreisverband

Geschäftsstelle MEHR CDU: Eifel-Mosel-Hunsrück-Rhein,
Lindenplatz 8, 56859 Bullay, Tel. 06542 9614010, info@mehr-cdu.com

Junge Union (JU), Gemeindeverbandsvorsitzender Leonard Preisler,
Quetschenberg 10, 54516 Wittlich, Tel. 06571-264 214,

mobil: 0176 727 017 17, Email: l.preisler@t-online.de

SPD Kreisverband Bernkastel-Wittlich, Ellernweg 6,
54424 Thalfang, Tel. 06504/8809, Fax: 06504/950478,

E-Mail: info@spd-bernkastel-wittlich.de

Jusos im Kreis Bernkastel-Wittlich, Le Bao Tran Vu,
Brüningstraße 56, 54470 Bernkastel-Kues,

E-Mail: baotran_vu@gmx.de, Instagram: [jusos.bkswil](https://www.instagram.com/jusos.bkswil).
Weitere Infos auf www.facebook.com/pages/Jusos-Bernkastel-Wittlich

FDP Kreisvorsitzender Stefan Thoma, Trierer Straße 18,
54526 Landscheid OT Niederkail, Tel.: 06575 6219129

FW Kreisverband Bernkastel-Wittlich, Alois Meyer, Escher Straße 5,
54524 Klausen, Tel. 01522 8851477,

E-Mail: alois.meyer@klausen.de

Bündnis90/Die Grünen, Ortsverband Wittlich-Land Günter Esch,
Auf der Katz 7, 54518 Bruch, Tel.: 06578-344,
Mail: guenteresch@t-online.de
ÖDP Kreisverband, Tel. 06535/944053,
E-Mail: Weingut@SlowWine.de
DDP Kreisverband, Tel. 0175/3359208,
E-Mail: rainer.pauly@ddp-partei.de
AfD Kreisverband Bernkastel-Wittlich, Kreisvorsitzender: Arnold
Fiz, Tel.: 0173-3131407, E-Mail: info@afd-bernkastel-wittlich.de
Junge Alternative (JA): Ansprechpartner: Marcel Philipps,
Tel.: 0160-1263708, E-Mail: marcel.philipps@ja-rlp.de

Salmrohr	09:00	Hl. Messe
Dreis	10:30	Erstkommunion Bruch und Dreis
Heidweiler	10:30	Wortgottesdienst
Klausen	10:30	Hl. Messe
	15:00	Wallfahrtsandacht
Heckenm.	14:00	Taufe

Dienstag, 20.05.

Krames	08:30	Hl. Messe
Hetzerath	18:00	Maiandacht
Dierscheid	19:00	Hl. Messe

Mittwoch, 21.05.

Dörbach	14:30	Maiandacht an der Schönstatt Kapelle bei schlechtem Wetter in der Kirche Rosenkranzandacht
Dreis	18:30	Rosenkranzandacht

Donnerstag, 22.05.

Pohlbach	08:30	Hl. Messe
Dreis	19:00	Hl. Messe

Freitag, 23.05.

Arenrath	14:30	Trauung
Klausen	16:00	Empfang u. Segen, anschl. Pilgermesse
	18:30	Rosenkranzandacht
	19:00	Hl. Messe
Sehlem	18:00	Maiandacht

Samstag, 24.05.

Klausen	10:30	Pilgermesse
	18:00	Vorabendmesse
Salmrohr	11:00	Erstkommunion
Hetzerath	14:00	Erstkommunion Hetzerath und Rivenich
	16:00	Taufe
Sehlem	18:00	Vorabendmesse

Sonntag, 25.05.

Bruch	09:00	Hl. Messe
Heidweiler	09:00	Hl. Messe
Hetzerath	10:30	Erstkommunion Hetzerath und Rivenich
	14:00	Taufe
Klausen	10:30	Hl. Messe
	15:00	Wallfahrtsandacht
Dreis	15:00	Hl. Messe an der Feldkapelle

Wallfahrtskirche Klausen**SWR Regio Tour am 17.5.2025 mit Streichquartett
in der Wallfahrtskirche Klausen**

Am 17.05.2025 laden die Deutsche Radio Philharmonie und SWR Kultur zu einem besonderen Ensemblekonzert im Rahmen von „Kultur in der Wallfahrtskirche“ ein. Ab 19:30 Uhr (Einlass 19:00) erklingen Streichquartette von Dmitrij Schostakowitsch, Fanny Hensel

**Aus unseren Kirchen****Abteikirche Himmerod****Gottesdienste und Veranstaltungen in Himmerod****Sonntag, 18.05.2025 – 5. Sonntag der Osterzeit**

10:00 Uhr	Hochamt / Kirche
14:30 Uhr	Taufeier / Gnadenkapelle
17:00 Uhr	Vesper / Kirche

Montag, 19.05.2025

18:30 Uhr	Abendmesse / Gnadenkapelle
-----------	----------------------------

Dienstag, 20.05.2025

07:30 Uhr	Hl. Messe / Gnadenkapelle
-----------	---------------------------

Mittwoch, 21.05.2025

18:30 Uhr	Abendmesse / Kirche
-----------	---------------------

Donnerstag, 22.05.2025

07:30 Uhr	Hl. Messe / Gnadenkapelle
-----------	---------------------------

Freitag, 23.05.2025

18:30 Uhr	Abendmesse / Gnadenkapelle
-----------	----------------------------

Samstag, 24.05.2025

07:30 Uhr	Hl. Messe / Gnadenkapelle
-----------	---------------------------

Sonntag, 25.05.2025 – 6. Ostersonntag

10:00 Uhr	Hochamt / Kirche
17:00 Uhr	Vesper / Kirche

Kammerchor Westfalen zu Gast in Himmerod**Donnerstag, 29.05.2025, 15:00 Uhr****Abteikirche Himmerod****Chor- und Orgelmusik zu Christi Himmelfahrt**

Auf seiner Konzertreise 2025 macht der Kammerchor Westfalen unter Leitung von Lucius Rühl an Christi Himmelfahrt Station in Himmerod. Auf dem Programm des nachmittäglichen Konzertes stehen überwiegend englische Komponisten, deren Musik für akustisch große Räume konzipiert ist. Und wie in England üblich, wird die Orgel dabei entsprechend zum Einsatz kommen.

Das Publikum darf sich auf ebenso erlesene wie klangvolle Kompositionen von Mendelssohn Bartholdy, Purcell, Finzi, Stainer und Noble freuen. Ergänzend zum Programm spielt Wolfgang Valerius, Titularorganist von Himmerod, Werke britischer Herkunft.

Wie immer ist der Eintritt zum Konzert frei.

**Pfarrei St. Maria & St. Vinzenz Klausen****Gottesdienstordnung****Samstag, 17.05.**

Heidweiler	07:30	Gottesdienst
Sehlem	14:00	Trauung und Taufe
Klausen	18:00	Vorabendmesse
Rivenich	18:00	Vorabendmesse

Sonntag, 18.05.

Arenrath	09:00	Hl. Messe
----------	-------	-----------

und Felix Mendelssohn Bartholdy. Die Kammermusikensembles der Deutschen Radio Philharmonie zeigen regelmäßig, welche große Ausdruckskraft in der kleinen Besetzung steckt. Im Rahmen der SWR Regio Tour präsentierten sich vier junge Musikerinnen der DRP: Theresa Jensen und Shoko Murakami (Violinen), Sophie Rasmussen (Viola) und Adriana Schubert (Violoncello).

Selten war ein Geschwisterpaar mit so viel musikalischem Talent gesegnet, selten haben zwei so herausragende Komponist:innen so ungleiche Aufmerksamkeit auf sich gezogen wie Felix und Fanny Mendelssohn: Während Felix zum größten deutschen Musikgenie der Romantik aufstieg, blieb Fanny Erfolg und Anerkennung weitgehend versagt. Bis auf wenige Lieder blieben ihre Werke zu Lebzeiten ungedruckt und wurden erst in den 1980er Jahren der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Das Quartett in Es-Dur blieb ihr einziges Streichquartett, zeigt aber, warum man Fanny zu Recht die bedeutendste Komponistin der deutschen Romantik nennen darf. Felix' Streichquartett in f-Moll ist ein Requiem für seine Schwester, selten hat er seine Gefühle so rückhaltlos und intensiv zum Ausdruck gebracht. Ihr Tod traf ihn völlig unvorbereitet und erschütternd, kurz nach Vollendung des Quartetts starb auch er. Ein Requiem ist auch Schostakowitschs Streichquartett, gewidmet „dem Andenken des Komponisten des Quartetts“. Schostakowitsch verarbeitete darin seine eigenen Erfahrungen von Verfolgung, Unterdrückung und Krieg. Wohl auf Druck der Kommunistischen Partei unter Stalin wurde es veröffentlicht „Im Gedenken an die Opfer des Faschismus und des Krieges“.

„Wir freuen uns sehr, dass wir im Rahmen der SWR Regio Tour Gastgeber für dieses besondere Konzert sein dürfen“, freut sich der ehrenamtliche Veranstaltungskordinator Tobias Marenberg.

Der Eintritt zur Veranstaltung ist frei.

Pfarrei Südliche Vulkaneifel St. Franziskus

Gottesdienste

Samstag, 17.05.25

17.30 Uhr Oberöfflingen Hl. Messe
19.00 Uhr Niederscheidweiler Hl. Messe

Sonntag, 18.05.25 - 5. Sonntag der Osterzeit

09.00 Uhr Niederöfflingen Hl. Messe, mitgestaltet vom Kirchenchor
10.30 Uhr Manderscheid Hl. Messe
14.30 Uhr Hasborn Tauffeier
18.30 Uhr Hasborn Mutter-Gottes-Andacht
18.30 Uhr Schladt Hl. Messe

Montag, 19.05.25

18.30 Uhr Niederscheidweiler Maiandacht

Dienstag, 20.05.25

18.30 Uhr Bettenfeld Hl. Messe

Mittwoch, 21.05.25

10.30 Uhr Manderscheid Hl. Messe im Seniorenheim Haus Luzia
18.30 Uhr Gipperath Maiandacht
18.30 Uhr Eckfeld Maiandacht

Donnerstag, 22.05.25

18.30 Uhr Willerscheid Hl. Messe
18.30 Uhr Laufeld Maiandacht
18.30 Uhr Wallscheid Maiandacht

Öffnungszeiten des Pfarrbüros für Messbestellung etc.: Montag, Mittwoch, Donnerstag von 09:00 – 12:00 Uhr

Telefon: 06572 4304

E-Mail: pg-manderscheid@t-online.de

Homepage: www.eiflia-sacra.com

Pfarrei Speicher St. Peter und Paul

Gottesdienstordnung

Samstag, 17.05.

17:30 Uhr Dudeldorf Vorabendmesse
17:30 Uhr Idenheim Vorabendmesse
19:00 Uhr Binsfeld Vorabendmesse

Sonntag, 18.05.

10:00 Uhr Preist Prozession zur Kirche anschl. Festmesse zur Wiedereröffnung der Kirche, Hauptzelebrant u. Festprediger: Dr. Stephan Koster mitgest. v. d. Bläsergruppe des MV Lyra Preist

10:30 Uhr Speicher Hochamt
10:30 Uhr Röhl Wortgottesdienst zur Kirmes
14:30 Uhr Herforst Taufe
18:00 Uhr Speicher Orgelkonzert in der Pfarrkirche

Mittwoch, 21.05.

18:30 Uhr Beilingen hl. Messe

Donnerstag, 22.05.

18:30 Uhr Herforst Maiandacht

Freitag, 23.05.

10:30 Uhr Speicher hl. Messe im Marienhof

Samstag, 24.05.

14:00 Uhr Speicher Taufe
17:30 Uhr Sülm Vorabendmesse
19:00 Uhr Herforst Vorabendmesse

Sonntag, 25.05.

09:00 Uhr Spangdahlem Hochamt
10:30 Uhr Metterich Hochamt
10:30 Uhr Speicher Hochamt
14:30 Uhr Herforst Taufe
15:00 Uhr Scharfbillig Taufe
19:00 Uhr Speicher Gang zum Bildchen, begleitet und mitgest. v. MV Eifelecho Speicher



Pfarrei Im Wittlicher Tal St. Anna

Gottesdienstordnung

Samstag 17.05.

St. Bernhard 17:30 Vorabendmesse
Neuerburg 17:30 Vorabendmesse
Altrich 19:00 Vorabendmesse

Sonntag 18.05.

Flußbach 09:30 Hl. Messe
St. Markus 11:00 Hl. Messe
Wengerohr 11:00 Alte Dorfkapelle: Hl. Messe
Büscheid 14:30 Tauffeier
St. Bernhard 17:00 Ökumenisches Chorprojekt: „Maria: Ich bleibe!“

Montag 19.05.

Bombogen 15:00 Hl. Messe
St. Bernhard 17:00 Weggottesdienst der Erstkommunionkinder
us der Stadt u. Plein
St. Markus 18:00 - 19:00 Zeit vor Gott - Eucharistische Anbetung

Dienstag 20.05.

Altrich 18:30 Hl. Messe

Mittwoch 21.05.

St. Markus 09:00 Hl. Messe
Wengerohr 17:00 Weggottesdienst der Erstkommunionkinder
us Wengerohr und Lükem

Donnerstag 22.05.

Bombogen 17:00 Weggottesdienst der Erstkommunionkinder
us Bombogen, Dorf, Neuerburg
Alte Dorfkapelle 18:00 Maiandacht
Wengerohr 18:30 Hl. Messe
Alte Dorfkapelle

Freitag 23.05.

Altrich 17:00 Weggottesdienst der Erstkommunionkinder
us Altrich und Platten
St. Bernhard 18:00 Festmesse durch Weihbischof Gebert
mit Spendung des Firmsakraments

Samstag 24.05.

St. Markus 11:00 - 12:00 Seelsorgegespräch bei Gemeindeassistentin Rebecca Sandmeier
St. Bernhard 11:00 Festmesse durch Weihbischof Gebert
mit Spendung des Firmsakraments

St. Bernhard	15:00	Gottesdienst zur Hochzeit
St. Markus	14:30	Tauffeier
Platten	17:30	Vorabendmesse
St. Bernhard		Vorabendmesse fällt aus!
Lüxem	17:30	Vorabendmesse
Plein	19:00	Vorabendmesse

Sonntag 25.05.

Bombogen	09:30	Hl. Messe
St.-Markus-Haus	11:00	Kindergottesdienst
St. Markus	11:00	Hl. Messe
Berlinger	18:00	Maiandacht
Kapellchen		

Fußwallfahrt nach Klausen

An Christi Himmelfahrt wird sich eine Pilgergruppe zu Fuß auf den Weg nach Klausen machen. Treffpunkt ist um 13:00 Uhr an der Kirche St. Bernhard. Von dort geht es nach Klausen, wo um 16:00 Uhr Hl. Messe gefeiert wird.

Nach einer Stärkung aus dem Rucksack geht es zurück nach Wittlich. Ankunft in St. Bernhard wird gegen 20:00 Uhr sein. Bitte beachten: Für den Rückweg steht kein Bus zur Verfügung.

Für Rückfragen steht Familie Heiseler, Tel. 149333 zur Verfügung.

Wallfahrt zur Springprozession nach Echternach

Die Pfarrei bietet eine Fahrt zur Teilnahme an der diesjährigen Springprozession in Echternach am Pfingstdienstag, 10.06.2025 an. Der Bus fährt um 07:30 Uhr am Viehmarktplatz ab. Die Rückfahrt nach Wittlich wird gegen 15:00 Uhr sein.

Der Preis für den Bustransfer beträgt 15,00 € pro Person.

Eine telefonische Anmeldung ist bis Freitag, 23.05.2024 im Pfarrbüro möglich. Die Fahrt findet nur statt, wenn sich mindestens 25 Teilnehmer*innen anmelden!

Pfarrbüro Wittlich, Tel. 06571 6368

Gute Gespräche

Warme Mahlzeit

Essen für Leib und Seele
Für Personen mit geringem Einkommen

Wann? Jeden 3. Mittwoch im Monat
von 12:00 - 14:00 Uhr
15.1. | 19.2. | 19.3. | 16.4. | 21.5. | 18.6.2025

Wo? Pfarr- und Jugendheim
St. Bernhard, Auf'm Geifen 12, Wittlich

Autobahnkirche St. Paul, Wittlich-Wengerohr**Gottesdienste****Sonntag 18. Mai**

10:30 Uhr	Wort-Gottes-Feier mit Lilo Musseleck
18:00 Uhr	Hl. Messe in kroatischer Sprache

Freitag, 23. Mai

19:00 Uhr	Bibelteilen mit Hermann Hower
-----------	-------------------------------

Die Autobahn- und Radwegkirche St. Paul Wittlich ist täglich von 8:00 - 20:00 Uhr geöffnet.

Homepage: <https://autobahnkirche-wittlich.mobirisesite.com/>

**Evang. Kirchengemeinde Wittlich**

Tel: 06571/7449;

E-Mail: wittlich@ekir.de;

Homepage: www.evangelische-kirchengemeinde-wittlich.de

Sonntag, 18.05.2025

11:00 Uhr	Gottesdienst mit Begrüßung der neuen Katechumenen in der Christuskirche, Wittlich
10:30 Uhr	Kindergottesdienst im Gemeindehaus, Wittlich Der reguläre Gottesdienst um 9:30 Uhr entfällt.

Sonntag, 25.05.2025

9:30 Uhr	Gottesdienst in der Christuskirche, Wittlich
11:15 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl in der Trinitatiskirche, Manderscheid

Jubelkonfirmation

Unsere Kirchengemeinde feiert **am 07.09.2025 um 9:30 Uhr in der Christuskirche Wittlich** einen **Festgottesdienst mit anschließendem Empfang** im Gemeindesaal anlässlich der Jubelkonfirmation. Die Jubelkonfirmation ist nicht nur Erinnerung an Ihre Konfirmation, sondern bietet auch die Möglichkeit des Wiedersehens mit alten Freund*innen.

Wir laden dazu folgende Konfirmationsjahrgänge ein:

Silberne Konfirmation	(konfirmiert 1998-2000)
Goldene Konfirmation	(konfirmiert 1973-1975)
Diamantene Konfirmation	(konfirmiert 1963-1965)
Eiserne Konfirmation	(konfirmiert 1958-1960)
Gnaden-Konfirmation	(konfirmiert 1953-1955)
Kronjuwelen-Konfirmation	(konfirmiert 1948-1950)

Gerne dürfen auch Jubelkonfirmand*innen kommen, die in einer anderen Kirche konfirmiert wurden. Es ist schwierig, nach so langer Zeit die heutigen Anschriften festzustellen.

Wir sind daher auf Ihre Mithilfe angewiesen und wären dankbar, wenn Sie uns die neuen Anschriften ehemaliger Mitkonfirmand*innen nennen würden. Melden Sie sich bis zum 15.8. in unserem Gemeindebüro an, wenn Sie am Festgottesdienst teilnehmen möchten.

Evang. Kirchengemeinde Ehrang**Gottesdienstnachrichten****Sonntag, 18.05.2025**

09:00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl in Hetzerath, Prädikant Jörg
10:15 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl in Schweich, Prädikant Jörg Ev. Gemeindebüro Ehrang, - Ehranger Straße 216 - 54293 Trier

Pastoraler Raum Wittlich**Schöpfungswanderung im Alftal**

Der Pastorale Raum Wittlich lädt für Freitag, 23.05.2025, 17:00 bis ca. 19:00 Uhr, unter der Überschrift „Das ist meine Natur!“ zur Schöpfungswanderung ein. Aufmerksam und achtsam die Natur ganz neu wahrnehmen, draußen wie nebenbei Kraft schöpfen, Impulse zum guten Umgang mit der Umwelt, das sind Elemente der kleinen Wanderung. „Dass die Teilnehmenden dabei eine sprechende Eiche, ein redseliger Bach und eine schweigende Stille begegnen, sind nur drei der überraschenden Elemente“, verrät Pastoralreferent Armin Surkus-Anzenhofer. Auch über die eigene „Natur“, was den Menschen ausmacht, wird nachgedacht.

Treffpunkt ist das Sport- und Gemeindezentrum Bausendorf, Am Sportplatz 2, 54538 Bausendorf.

Ökumenischer Meditationsgottesdienst in Landscheid

Herzliche Einladung zur Mitfeier eines ökumenischen Abendgottesdienstes in der Pfarrkirche in Landscheid am 21.05.2025 um 19:00 Uhr.

Der Gottesdienst, zum Thema „Zwischen Wäschekorb und Löwenzahn“, lädt ein zu einer kleinen Auszeit vom Alltag der krisengeschüttelten Welt. Er möchte den Blick auf die kleinen Dinge und positiven Erfahrungen legen, die uns tagtäglich geschenkt werden.

ÖKUMENISCHES CHORPROJEKT
MARIA: ICH BLEIBE!



Herzliche Einladung zu unserem 3. Auftritt am
SONNTAG, 18. MAI 2025, 17:00 UHR
in St. Bernhard Wittlich. Der Eintritt ist frei!

Junger Chor Marienburg gastiert in Wittlich St. Bernhard

Am Sonntag, 18.05.2025, 17:00 Uhr, gastiert der Junge Chor Marienburg in Wittlich St. Bernhard. 126 junge und jung gebliebene Stimmen beleuchten und besingen die bleibende Aktualität der biblischen Person Maria.

Das Projekt zeichnet sich durch eine Kombination aus verschiedensten Musikstilen, thematischen Impulsen und durch die Begeisterung der Teilnehmenden vom KiTa-Kind bis ins Rentenalter zeitgemäß und liederreich aus.

Der Eintritt für alle Interessierten von Jung bis Alt lohnt sich und ist kostenlos.

Verbundkrankenhaus Bernkastel/Wittlich

Im Verbundkrankenhaus Bernkastel/Wittlich finden wieder **öffentliche Gottesdienste** wie folgt statt:

Cusanus Krankenhaus, Bernkastel-Kues

Donnerstags um 15.00 Uhr in der Krankenhauskapelle im Erdgeschoss

St. Elisabeth Krankenhaus, Wittlich

Samstags um 16.00 Uhr in der Krankenhauskapelle im 4. Stock

FeG  Wittlich **Freie evangelische Gemeinde Wittlich**

Gemeindehaus: Wittlich-Wengerohr, In der Spitz 45

Pastor Jonathan Blöcher, Tel. 06571 29833

www.feg-wittlich.de

Sonntag, 18.05.2025

10:00 Uhr Gottesdienst, Thema: Jesus kennenlernen - im Hamburger Hafen wie in Wittlich

Mittwoch, 21.05.2025

10:00 Uhr Bibellesestunde

Freitag, 23.05.2025

17:30 Uhr Pfadfinder Wittlicher Vulkane (7 bis 13 Jahre)

Sonntag, 25.05.2025

10:00 Uhr Gottesdienst, Thema: Neue Kraft für müde Beine

Kinder in der Gemeinde:

Eltern mit Kindern bis 6 Jahre können den Gottesdienst im Mutter-Vater-Kind Raum miterleben.

Kinder von 6 – 13 Jahre feiern an den Sonntagen von 10:00 bis 11:30 Uhr ihren eigenen Kindergottesdienst im KidsHouse im Gemeindehaus. Weitere Infos sowie Audioaufnahmen der Predigten finden Sie unter obiger Internetadresse.

Pfarrei St. Matthias, Rechts und Links der Mosel

Gottesdienste

Samstag, 17.05.2025

18:00 Uhr Noviad Heilige Messe mit Firmung

Sonntag, 18.05.2025

09:30 Uhr Filzen Heilige Messe

11:00 Uhr Osann Heilige Messe

14:00 Uhr Maring Maiandacht

Montag, 19.05.2025

17:00 Uhr Thalvelden Maiandacht an der Marienkapelle (bei Regen in der Kirche)

Dienstag, 20.05.2025

18:00 Uhr Maring Heilige Messe

Mittwoch, 21.05.2025

08:30 Uhr Maring Laudes

Donnerstag, 22.05.2025

18:00 Uhr Wintrich Heilige Messe

Zeugen Jehovas Wittlich

Sonntag, 18.05.2025

10:00 Uhr – kein Gottesdienst

Mittwoch, 21.05.2025, 19:15 Uhr

Sonntag, 25.05.2025

10:00 Uhr – Vortrag

Thema: Wessen Führung kann man vertrauen?

Gemeindezentrum: Königreichssaal, Kleppergasse 12, 54516 Wittlich/Bombogen

Weitere Informationen unter 06571 29526 und auf www.jw.org unter „Über uns“ > „Zusammenkünfte“

Alle Gottesdienste sind öffentlich. Besucher sind herzlich willkommen.



Sonstige Schulen

Realschule Plus Manderscheid

Die Zukunft entdecken:

Spannende Einblicke ins Berufsleben für die 7. Klassen



Vor den Osterferien hatten die SchülerInnen der 7. Klasse die Möglichkeit, an einem dreitägigen Schnupperpraktikum teilzunehmen. Dieses Praktikum bot ihnen die Gelegenheit, verschiedene Berufsfelder kennenzulernen und wertvolle Erfahrungen zu sammeln. Die Reflexion dem Praktikum ergab interessante Einsichten und Eindrücke: Die Schüler durften in unterschiedliche Bereiche hineinschnuppern und erhielten die Möglichkeit, herauszufinden, welcher Bereich ihnen am besten gefällt. Einige Schüler hatten die Chance, eigene Projekte anzubieten, was ihnen Kreativität und Verantwortung ermöglichte. Das Praktikum war für viele Schüler anstrengend, insbesondere der Umgang mit emotionalen Situationen. Trotz der Herausforderungen hatten viele Freude an der Arbeit und können sich vorstellen, diesen

Beruf zu ergreifen. Die Schüler erkannten, welche Eigenschaften für die jeweiligen Ausbildungsberufe wichtig sind. Praktische Erfahrungen, wie das Arbeiten mit Werkzeugen, motivierten sie zusätzlich. Einige SchülerInnen erlangten Fachwissen in spezifischen Bereichen, sind sich jedoch noch unsicher, ob diese Berufe für sie in Betracht kommen.

Fazit: Trotz der Herausforderungen lernten die Jugendlichen, mit schwierigen Aufgaben umzugehen und waren stolz auf ihre Erfolge. Sie sind motiviert, ihre beruflichen Perspektiven weiter zu erkunden und sich aktiv mit ihrer Zukunft auseinanderzusetzen. Dafür sind sie an der Realschule plus Manderscheid genau richtig, denn das Schnupperpraktikum in der 7 war erst der Auftakt einer ganzen Reihe von Praktika. Und mit der Kompetenzanalyse Profil AC werden sie am Ende des Schuljahres mit einem Test zu den Berufsinteressen und den berufsfeldbezogenen Kompetenzen die Möglichkeit haben, sich mit ihren Interessen und Fähigkeiten auseinanderzusetzen. Vielleicht eröffnet diese Analyse ihnen auch noch für sie passende Berufsfelder, an die sie bisher noch gar nicht gedacht haben. Diese können sie dann im nächsten Praktikum im 8. Schuljahr erkunden.

IGS Salmtal

IGS-Tierschutzgruppe besucht Lebenshof



Am Samstag, den 26. April, trafen sich 10 Mitglieder der Tierschutzgruppe mit ihren Eltern, Geschwistern und der betreuenden Lehrerin Frau Laux auf dem privaten Lebenshof der Familie Noll in Demerath.

Nachdem Fiona die ergreifenden Geschichten einiger tierischer Bewohner vorgelesen hatte, lernten die Gäste diese auch persönlich kennen. Wir besuchten die Vogelvolieren (Sittiche, Papageien, Wachteln), das riesige Kaninchengehege, die Stallungen und Freigehege mit den Pferden,

Hochlandrindern, Ziegen, Schafen, Hühnern, Gänsen und Puten. Natürlich wurden auch die Hunde und Katzen ausgiebig begrüßt. Im Anschluss ging es auf den ersten Spaziergang mit den Rindern, Ziegen, Hunden und Schaf Nora.

Hungrig zurück auf dem Hof grillten wir gemeinsam – natürlich vegan! Es gab verschiedene vegane Würstchen, Salate, Brötchen, Kuchen und einen leckeren Nachtisch.

Am Nachmittag folgte der Höhepunkt: Eine lange Wanderung mit den Pferden! Abwechselnd konnten die Tierschützer entweder auf den Pferden sitzen oder diese führen. Ein tolles Erlebnis für uns alle! Der ereignisreiche Tag fand seinen Abschluss am Lagerfeuer, wo wir noch lange zusammensaßen, Stockbrot über der Glut grillten und uns über die Tiere und ihre Schicksale unterhielten.

Die Tierschutzgruppe dankt Familie Noll, die uns auf ihrem Hof so herzlich Willkommen geheißen und den Tag zu einem unvergesslichen Erlebnis für alle gemacht hat.

Peter-Wust-Gymnasium Wittlich

Tag der Berufs- und Studienorientierung am PWG – Ein Blick in die Zukunft

Am 07.05.2025 fand am Peter-Wust-Gymnasium erneut der Tag der Berufs- und Studienorientierung für die Jahrgangsstufen 9 und 11 statt. Ziel dieses besonderen Tages war es, unseren Schülerinnen und Schülern praxisnahe Einblicke in Ausbildungs- und Studienwege sowie in unterschiedliche Berufsfelder zu ermöglichen - direkt im schulischen Umfeld.

Für die 9. Klassen standen zwei Workshops auf dem Programm: Herr Oster von der IHK Trier informierte umfassend über die Themen Duale Ausbildung, Duales Studium, Praktika und Bewerbungsverfahren. Frau Thomes vom Arbeitgeberservice führte die Jugendlichen durch ein praxisnahes Training zum Thema Vorstellungsgespräche.

Die 11. Klassen nahmen ebenfalls an zwei Programmpunkten teil: Frau Kluge von der Agentur für Arbeit stellte in einem Workshop mögliche Wege nach dem Abitur, Bewerbungsfristen sowie hilfreiche Recherche- und Unterstützungsangebote vor. Darüber hinaus besuchten die Schülerinnen und Schüler die eigens für diesen Tag organisierte Hausmesse mit zehn regionalen Unternehmen und Kooperationspartnern, die konkrete Berufsinformationen und individuelle Beratung anboten.

Mit dabei waren unter anderem:

Sparkasse Mittelmosel,
Vereinigte Volksbanken Raiffeisenbank,
Überbetriebliches Ausbildungszentrum Wittlich (ÜAZ),
Finanzamt Wittlich,
Clemens Technologies,
Polizei Wittlich,
Matheus Industrie-Automation GmbH,
Neumann Marketing,
Papier Mettler sowie

Herr Krames, der über aktuelle Chancen und Ausbildungswege im Pflegebereich informierte.

Die Messe fand in den Räumen des Schulgebäudes statt und wurde auch von jüngeren Jahrgängen in den Pausen mit großem Interesse besucht.

Die Rückmeldungen sowohl von den Schülerinnen und Schülern als auch von den Unternehmen fielen durchweg positiv aus. Viele nutzten die Gelegenheit für intensive Gespräche, erste Kontaktaufnahmen für Praktika oder um potenzielle zukünftige Ausbildungsplätze auszuloten.

Wir bedanken uns herzlich bei allen Beteiligten, die mit ihrem Engagement, ihren Erfahrungen und ihrem Fachwissen dazu beigetragen haben, unseren Schülerinnen und Schülern einen wertvollen Einblick in die berufliche Welt zu geben - und so die Weichen für ihre Zukunft ein Stück weit mitgestellt haben.

Clara-Viebig-Realschule Plus Wittlich

Der neue Landrat

besucht die Clara-Viebig-Realschule plus Wittlich

Vor zwei Monaten wurde der neue Landrat Andreas Hackethal in sein Amt eingeführt. Zu Beginn seiner Amtszeit besuchte er am 07.05.2025 die Wittlicher Schulen. Bei einem gemeinsamen Mittagessen in der Mensa der Clara-Viebig-Realschule plus zeigte er sich den Schülerinnen und Schülern gegenüber sehr nahbar, kam mit ihnen ins Gespräch und erklärte die Rolle des Landrates im Rahmen der Schulträgerschaft. Die Kinder freuten sich sehr über den nicht alltäglichen „hohen“ Besuch und stellten viele Fragen.

Im anschließenden Gespräch mit Schulleiterin Melanie Schmitt und ihrem Stellvertreter Philip Herrmann ging es um aktuelle Themen wie die Ziele und Maßnahmen im Startchancenprogramm und das Profil der Schule. Bei einem Rundgang durch die Schule konnte Herr Hackethal sich einen Eindruck über den Fortschritt der seit 2020 begonnenen Baumaßnahmen im Inneren der Schule verschaffen. Unter dem Motto „Was innen glänzt, soll auch nach außen strahlen“ trug die Schulleitung ihren Wunsch vor, auch in absehbarer Zeit die Außenfassade in Angriff zu nehmen. Sie betonte, dass der Begegnungs- und Lernraum Schule so gestaltet sein muss, dass sich die Schülerinnen und Schüler wohlfühlen. Eine zeitgemäße und förderliche Lernumgebung trägt genauso zum Bildungserfolg der Jugendlichen und zur Identifikation mit der Schule bei wie das pädagogische Handeln des engagierten Kollegiums.



Landrat A. Hackethal mit Schulleiterin Melanie Schmitt und GTS-Kindern

Mit dem Besuch der Schulen war es Herrn Hackethal auch ein Anliegen, das kreiseigene Personal, also die Sekretärin, den Hausmeister und die Hauswirtschafterin der Essensausgabe in der Ganztagschule kennenzulernen und mit ihnen ins Gespräch zu kommen. Gemeinsam mit Frau Sakwerda, Geschäftsbereich Bildung, Kultur und Jugend, und Herrn Born, Fachbereich Gebäudemanagement,

wurden Gesprächsthemen wie die Arbeitszufriedenheit und die verschiedenen Aufgabengebiete aufgegriffen.

Alle Beteiligten waren sich einig: Der gemeinsame Austausch und der persönliche Kontakt sind wichtig, um abgestimmt und in gemeinsamer Ausrichtung und Verantwortung die angestrebten Ziele im Lernprozess der Kinder zu erreichen und die Bildungsmöglichkeiten und den Lernerfolg der Jugendlichen zu verbessern.

Jugend-Kunstpreis 2025:

Maske beeindruckt die Jury von Kunst an Hecken und Zäunen

Auch in diesem Jahr beteiligten sich Schülerinnen und Schüler der Clara-Viebig-Realschule plus am Kunstwettbewerb „Kunst an Hecken und Zäunen (KaHuZ)“. Mit ihrer Maske „Springbonnie“ konnte Beyza Gecer, Schülerin der Klasse 8b, den 3. Platz in ihrer Kategorie belegen. Mit Simon Klein (8f) und Melina Jalcinkaya (6a) konnten zwei weitere Kinder der Clara-Viebig-Realschule ihre Werke mit Stolz einem großen Publikum präsentieren. Simons Werke zeigen Traktoren bei der Arbeit, Melinas Werke zeigen Zauber- bzw. Traumwelten. Vielen Dank an die Organisatoren von „Kunst an Hecken und Zäunen“. Es war ein schöner und wertschätzender Tag für die jugendlichen Künstlerinnen und Künstler aller teilnehmenden Schulen.



v. l. n. r. Beyza Gecer mit Freundinnen

Foto: Christine Fritzen

Cusanus-Gymnasium Wittlich

Theaterstück „Abgerungen“ miterleben

Kurz vor den Osterferien konnten die 10. Klassen vom Cusanus-Gymnasium Wittlich das Solo-Theaterstück „Abgerungen“ in der Mensa erleben.

Im Zentrum des Stücks steht das Leben des **Pallotinerpaters Richard Henkes**, der am 26.05.1900 im Westerwald geboren wurde und sich nach der Machtergreifung Adolf Hitlers entschieden gegen das NS-Regime stellte, wodurch er zwangsläufig in Konflikt mit dem Regime geriet.

Wie der Münsteraner Bischof von Galen nahm er in Predigten und als Lehrer und Seelsorger öffentlich Stellung gegen die bestialische NS-Euthanasie und kritisierte entschieden das Welt- und Menschenbild der Nationalsozialisten als gott- und menschenverachtend.

Diese kritische und offene Haltung gegen die NS-Gewalt- und Terrorherrschaft hatte Konsequenzen: 1943 wurde Pater Henkes in das KZ Dachau deportiert, wo er als Nichtinfizierter an Typhus erkrankte. Mithäftlinge freiwillig in die Quarantäne begleitete, um diesen beizustehen. Am 22.02.1945 starb er an den Folgen einer Typhusinfektion.



Der Koblenzer Schauspieler Bruno Lehan verkörpert im Einpersonensstück einen Schriftsteller, der sich vorgenommen hat, ein Theaterstück auf der Grundlage des Lebens von Pater Henkes zu schreiben. Die Handlung zeigt, wie berührt und begeistert diese Schriftstellerfigur immer mehr von Pater Henkes wird und wie das Leben des Paters im Leben des Schriftstellers Fragen aufwirft, um die richtige Haltung und die richtigen Werte heute.

Das alles ließ auch die zuschauenden Schülerinnen und Schüler nicht unberührt: Immer wieder wurden sie durch den Schauspieler in die Handlung mit einbezogen und erhielten dadurch wertvolle Anstöße, über ihr eigenes Leben und Handeln nachzudenken.

Nikolaus-von-Kues-Gymnasium

Mathematiktalente besuchen Workshop-Programm an der RPTU



Aufgrund ihrer erfolgreichen Teilnahme an den ersten beiden Runden des Landeswettbewerbs Mathematik in den Klassenstufen 8 und 9 wurden Laurenz Hegemann und Aaron Kolz nun zur Teilnahme an der dritten Runde eingeladen. Diese fand im Rahmen eines dreitägigen Workshops auf dem Campus Landau der Rheinland-Pfälzischen Technischen Universität (RPTU) statt. Nachdem die beiden Schüler in den ersten beiden Runden selbstständig Aufgaben in vorgegebener Zeit lösen mussten, wurde den Nachwuchsmathematikern nun in der dritten Runde durch die Dozenten des Fachbereichs Mathematik der RPTU ein dreitägiges Vortrags- und Workshopprogramm angeboten, um Einblicke in die vielfältigen Anwendungsbereiche der Mathematik zu erhalten. Zudem konnten sie sich mit anderen Mathematikbegeisterten austauschen.

Nikolaus-von-Kues-Gymnasium

Mit Köpfchen zum Preis: Schüler beim Känguru-Wettbewerb erfolgreich



Mehrere Schülerinnen und Schüler des Nikolaus-von-Kues-Gymnasiums in Bernkastel-Kues wurden beim diesjährigen Känguru-Wettbewerb der Mathematik mit ersten, zweiten und dritten Preisen ausgezeichnet.

Der Känguru-Wettbewerb ist ein internationaler Mathematikwettbewerb, an dem jährlich Millionen von Schülerinnen und Schülern aus über 80 Ländern teilnehmen. Ziel ist es, Freude an der Mathematik zu wecken und durch interessante, manchmal auch knifflige Aufgaben zum Denken anzuregen. Dabei zählen nicht nur reine Rechenfähigkeiten, sondern vor allem logisches Denken und strategisches Vorgehen. Die erfolgreichen Teilnehmenden des Nikolaus-von-Kues-Gymnasiums meisterten mit viel mathematischem Geschick die Wettbewerbsaufgaben und belegten Plätze in allen drei Preisklassen. So erreichten Josephine Leis, Valentin Beer, Louis Gehendges, Saskia Schmidt, Zippora Bossong, Fabian Erz, Hannah Ostermann und Daniel Rabiejan Harati einen dritten Preis, während Elias Kläser, Marie Steffen, Moritz Doppelhamer und Annika Kläser mit einem zweiten Preis geehrt wurden. Clara Becker und Magdalena Jüngling wurden für ihre hervorragende Leistung mit einem ersten Preis ausgezeichnet.

Angelfreunde Kröv - Termine

Öffnungszeiten

unserer Weiheranlage für Gastangler:

Sonntag, 01. Juni

Sonntag, 08. Juni (Pfingsten)

Montag, 09. Juni (Pfingsten)

Donnerstag, 19. Juni (Fronleichnam)

Seniorentag am 22. Juni

Am 22.06. findet der Seniorennachmittag für unsere Mitglieder über 65 Jahre statt. Für Kaffee, Kuchen und Kaltgetränke ist bestens gesorgt.

Vereinskleidung

Wir möchten Vereinskleidung bestellen. Anprobe und Bestellung an Pfingsten sowie am Seniorentag jeweils im Zeitfenster von 14:00 bis 16:00 Uhr am Fischweiher. Zur Auswahl stehen T-Shirts, Polos und Kapuzenpullover.



Ein Blick zu unseren Nachbarn

JFV SICHTUNGSTAGE
Saison 25/26

C-Jugend
Jahrgänge 2011 / 2012

Dienstag 27.05.25
17:00 - 19:00 Uhr

Treffpunkt: 17:00 Uhr
Sportzentrum Wittlich
Rasenplatz

Ansprechpartner
Fabio Brundu 0176 400 84 017
Jochen Berg 0162 625 04 41

Weitere Termine zu Sichtungstrainings finden Sie auf unseren Social Media Kanälen.

Jugendkunstpreis 2025



Am 04.05.2025 veranstaltete der Kunstverein „Kunst an Hecken und Zäunen e. V.“ zum dritten Mal den Jugendkunstpreis im Casino Wittlich. Rund 500 Besucherinnen sahen 23 Gruppenarbeiten und 80 Einzelwerke junger Künstlerinnen aus der Region.

Bereits am Freitag begann der Aufbau eines symbolischen Zauns im Prunksaal. Am Samstag folgten die Installation der Werke, Jursitzung und ein emotionales Pre-Opening mit Janboris Ann-Kathrin Rätz.

Die Ausstellung eröffnete am Sonntag um 11:00 Uhr, ergänzt durch einen „Markt der Künste“ im Innenhof und die erste Jahres-

ausstellung des Vereins. Um 16:00 Uhr wurden 27 Geldpreise in fünf Altersgruppen vergeben, gesponsert von der Sparkasse Mittelmosel, der VR-Bank-Stiftung und dem Lions Club.

Die Kunstwerke spiegelten eindrucksvoll Themen wie Hoffnung, Liebe, Umweltschutz und Verlust wider – ein starker Appell junger Menschen an die Gesellschaft.



Veranstaltungen in unseren Nachbargemeinden

URAUFFÜHRUNG

Sonntag 18.05.2025

„Tag der Familie“

12:30 Uhr Kinopalast Wittlich



Weg der Magie



Mosel-Kino - Das kommunale Kino der Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues

Programm von Do. 15.05.2025 bis Mi 21.05.2025

MISSION: IMPOSSIBLE - THE FINAL RECKONING

Sa, So, Die, Mi 19:45 Uhr, So 17:00 Uhr, Mi 16:30 Uhr

In der Action-Fortsetzung Mission: Impossible 8 - The Final Reckoning muss Tom Cruise versuchen, ein verschollenes U-Boot zu finden, um eine Katastrophe globalen Ausmaßes zu verhindern. ab 12/ 170 Min

UNTIL DAWN

Tägl. außer Mo u. Die 19:30 Uhr

Eine Gruppe junger Leute muss die Nacht in einem Spukhaus überleben. ab 16/ 104 Min

THUNDERBOLTS*, 2D

Tägl. außer So u. Mo 19:30 Uhr

Eine Gruppe von Marvel-Antihelden soll die Welt retten. ab 12/ 126 Min

THUNDERBOLTS*, 3D

Tägl. außer So u. Mo 19:45 Uhr, So 20:15 Uhr

Eine Gruppe von Marvel-Antihelden soll die Welt retten. ab 12/ 126 Min

DER PINGUIN MEINES LEBENS**Tägl. außer Mo u. Mi 17:15 Uhr, Do u. Fr 19:45 Uhr, Fr, Sa, So 15:00 Uhr**

Einem Englischlehrer in Argentinien läuft ein Pinguin zu. ab 06/ 112 Min

MOON, DER PANDA**Fr, Sa, So 15:00 Uhr**

Schüchternen Junge freundet sich in China mit einem Panda an. ab 6/ 100 Min

EIN MINECRAFT FILM**Tägl. außer Mo 17:15 Uhr, Fr, Sa, So 15:00 Uhr**

Jason Momoa und Jack Black verschlägt es in eine Games-Welt. ab 12/ 100 Min

FILMKUNST IM MOSEL-KINO**BOLERO****Die, 20.05.2025 um 20:00 Uhr**

Maurice Ravel erhält von einer Prima Ballerina den Auftrag für eine Ballettmusik: den berühmten Bolero. ab 06/ 120 Min

MÄNNER-ABEND IM MOSEL-KINO**MISSION: IMPOSSIBLE THE FINAL RECKONING****Fr, 23.05.2025 um 20:00 Uhr** ab 12/ 170 Min

Eine Veranstaltung in Zusammenarbeit mit der Gleichstellungsbeauftragten der Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues Frau Nora Wipermann. Tickets 15,-€/Person incl. 1 Stubbi u. Snack



BRASSers
LIVE IM JUGEND & BÜRGERHAUS
WENGEROHR

SAMSTAG 07. JUNI 2025 **JUGEND & BÜRGERHAUS** WENGEROHR **EINLASS** 19:00UHR **BEGINN** 20:00 UHR

TICKETS ERHÄLTICH ÜBER TICKET REGIONAL
Eintritt 20€

Brassers Konzert der Extra Klasse in Wengerohr

Blasmusik für Jung und Alt in Wengerohr

Zwei Brassbands im Jugend- und Bürgerhaus

Am Samstag, den 07.06.2025, wird das Jugend- und Bürgerhaus Wengerohr, Bornweg 2a, ab 20:00 Uhr wieder zum Tollhaus der Blasmusik. Stimmung und musikalisches Spektakel sind garantiert! Nach dem großen Erfolg im vergangenen Jahr und der großen Nachfrage gibt es einen weiteren Abend der musikalischen Extraklasse in Wengerohr. Eröffnet wird das Konzert von der Formation „Altmetall“. Die Jungs aus Bombogen werden die Stimmung vorab schon ordentlich einheizen. „Jung, brutal, Blechmusik“ – mit dem Spruch wurde die Brassband „BRASSers“ bei ihrem ersten Auftritt 2019 betitelt, und das kann man genauso stehen lassen. Die Gruppe besteht aus 12 professionellen jungen Musikern, welche stets das Ziel verfolgen, jede Veranstaltung noch lange in die Köpfe der Zuschauer zu brennen. Und damit können sie dem Publikum auf jeder Art von Veranstaltung mit

Freude so richtig einheizen, und dies stets mit höchsten Qualitätsansprüchen. Die Bühne steht, das Licht geht an, der Ansatz ist aufgewärmt, das Banner taucht auf... und los geht's!

Kartenvorverkauf ab sofort über Ticket Regional



Soziale Dienste

TAFEL

WITTLICH

lädt alle
Spender*Innen und Interessierte
herzlich zum
Tag der offenen Tür
ein.

Am 24.05.2025
von 10:00-14:00 Uhr

kann jeder die Arbeit der Tafel in der
Sternbergstr. 2a in Wittlich kennenlernen.

**Caritasverband
Mosel-Eifel-Hunsrück e.V.**

Ende des redaktionellen Teils



LINUS WITTLICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Impressum

Herausgeber:	LINUS WITTLICH Medien KG
Druck:	Druckhaus WITTLICH KG
Verlag:	LINUS WITTLICH Medien KG
Anschrift:	54343 Föhren, Europa-Allee 2 (Industriepark Region Trier, IRT)
Verantwortlich: nichtamtlicher Teil:	Martina Drolshagen, Verlagsleiterin 54343 Föhren, Europa-Allee 2 (Industriepark Region Trier, IRT)
Anzeigen: Erscheinungsweise: Zustellung:	Joachim Wittich, Produktionsleiter wöchentlich Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag
Zentrale:	Tel. 06502 9147-0, E-Mail: service@wittlich-foehren.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.



Diese Preise sind der
Wahnsinn!

Jetzt günstig
online **drucken**

Druckkosten vergleichen
und bares Geld sparen!

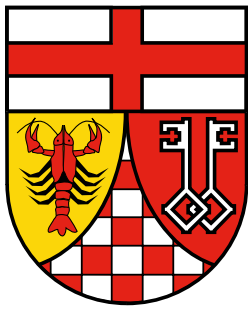


Fotolia_76135125



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien



Kreisnachrichten

Informationen und öffentliche Bekanntmachungen der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich

Ausgabe 20/2025

Kundenorientiert - Innovativ - Wirtschaftlich

Dienstag, 13.05.2025

Einladung zur Informationsveranstaltung „Strom vom Dach - Photovoltaik“

Eine eigene Solaranlage realisieren. Den Strom selbst erzeugen, das Auto mit Solarstrom laden oder auch den Strom speichern. Das Thema der eigenen Solaranlage bewegt viele Bürgerinnen und Bürger. Daher organisiert das Klimaschutzmanagement des

Landkreises Bernkastel-Wittlich, zusammen mit der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz und der Stadt Wittlich eine Informationsveranstaltung zum Thema Photovoltaik. Um zu zeigen, wie die Realisierung einer eigenen Solaranlage gelingen kann, findet

am Mittwoch, 21. Mai 2025 um 18:00 Uhr im Rathaus in Wittlich eine Informationsveranstaltung zum Thema Photovoltaik statt.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind hierzu herzlich eingeladen. Nach einer kurzen Einführung, inklusive Vorstellung des Solar-dachkatasters, durch die Klimaschutzmanagerin, Yvonne Michels, wird der Energieberater der Verbraucherzentrale, Bernhard Andre, in seinem Vortrag die Grundregeln für den sinnvollen Einsatz von Photovoltaik erläutern. Die Themen Einspeisevergütung, Eigenverbrauch und Speicherung des erzeugten Solarstroms werden erklärt. Fragen sind im Anschluss herzlich

willkommen.

Das Klimaschutzmanagement des Landkreises freut sich auf zahlreiche Teilnehmende und bittet um eine unverbindliche Anmeldung über Scannen des QR Codes. Gern können Sie auch eine E-Mail an Yvonne.Michels@Bernkastel-Wittlich.de schreiben.



Unterhaltsvorschuss für Alleinerziehende

Der Unterhaltsvorschuss ist eine staatliche Leistung für Kinder von Alleinerziehenden. Er hilft, die finanzielle Lebensgrundlage eines Kindes zu sichern, wenn der andere Elternteil nicht, nur teilweise oder unregelmäßig Unterhalt zahlt. Der andere Elternteil muss den Vorschuss später zurückerzahlen, wenn er keinen Unterhalt zahlt, obwohl er

ganz oder teilweise Unterhalt zahlen könnte.

Informationen zum Unterhaltsvorschuss finden Alleinerziehende auf der Internetseite des Landkreises www.bernkastel-wittlich.de unter dem Suchbegriff Unterhaltsvorschuss. Die Antragstellung ist online möglich. Alternativ können sie auch einen Antrag in Papierform stellen.

Elterngeld online beantragen

Die Geburt eines Kindes ist für alle Eltern ein besonderes Ereignis. Eng verbunden mit der Geburt ist die Beantragung von Elterngeld. Dieses gleicht fehlendes Einkommen teilweise aus, wenn Eltern ihr Kind nach der Geburt betreuen. Es sichert die wirtschaftliche Existenz der Familien und hilft Familie und Beruf besser zu vereinbaren. Mit dem neuen Angebot ElterngeldDigital kann Elterngeld nun auch mit

elektronischer Unterstützung online beantragt werden.

Die Antragstellung ist unter www.elterngeld-digital.de möglich. Ein digitaler Antrag-assistent hilft beim Ausfüllen. Der ausgefüllte Antrag muss ausgedruckt und unterschrieben und mit den Unterlagen (zum Beispiel Gehaltsnachweisen) per Post an die Elterngeldstelle bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich geschickt werden.

**Informationsveranstaltung zum Thema
Photovoltaik**

Das Klimaschutzmanagement des Landkreises Bernkastel-Wittlich lädt Sie in Kooperation mit der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz und der Stadt Wittlich dazu ein, mehr über das Thema Photovoltaik zu erfahren. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen am:

**Mittwoch, den 21. Mai
in das Rathaus Wittlich – Saal Lieser
Beginn 18 Uhr**

Die Teilnahme ist kostenlos.
Um eine unverbindliche Anmeldung wird gebeten.
Zur Anmeldung bitte den QR-Code scannen oder eine E-Mail schreiben an:
yvonne.michels@bernkastel-wittlich.de

Veranstalter:

Klimaschutz Bernkastel Wittlich Landkreis Bernkastel Wittlich KLIMASCHUTZ WITTLICH

Schlüssel zur Nutzung von behindertengerechten Toiletten

Über die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich können Euro-WC-Schlüssel zur Nutzung von behindertengerechten Toiletten an öffentlichen Autobahnen und in vielen Städten und Gemeinden Deutschlands und Europas bezogen werden. Mit dem Schlüssel können auch manche Schranken geöffnet wer-

den, die eine barrierefreie Zufahrt auf öffentlich genutzten Grundstücken ermöglichen, die ansonsten gesperrt ist.

Auch der neu aufgelegte Behindertentoilettenführer „Der Locus“ kann bei der Kreisverwaltung erworben werden, in dem europaweit rund 12.000 Standorte von Behindertentoiletten aufgelistet und be-

schrieben. Der Schlüssel und das Buch (Auflage 2022) können bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Bürgerberatung (06571 14-2700) während der Öffnungszeiten erworben werden. Der Schlüssel kostet 28,90 €, das Buch 9,50 €.

Voraussetzung für den Schlüssel ist die Vorlage des Schwerbehindertenausweises mit einem Grad der Behinderung von mindestens 70 und Merkzeichen G oder wenn die Merkzeichen aG, B H, Bl im Schwerbehindertenausweis vermerkt sind. Unabhängig vom Grad der Behinderung liegen die Voraussetzungen bei den folgenden Beeinträchtigungen

vor: Multiple Sklerose, Colitis ulcerosa, Morbus Crohn, Blindheit, außergewöhnliche Gehbehinderung, Rollstuhlfahrer, Schwerbehinderte, die hilfsbedürftig sind. Wer an einer dieser Krankheiten/Behinderungen leidet und noch keinen Schwerbehindertenausweis hat beziehungsweise ein Grad der Behinderung von weniger als 70 besteht, genügt die Kopie eines Krankenhausberichts, eines Attestes des behandelnden Arztes oder ein vergleichbares Dokument, aus dem die Art der Einschränkung sowie die Notwendigkeit zur Nutzung einer behindertengerechten Toilette ersichtlich ist.

Öffentliche Bekanntmachungen und Ausschreibungen

Diese öffentlichen Bekanntmachungen und Ausschreibungen finden Sie auch im Internet unter <https://www.bernkastel-wittlich.de/kreisverwaltung/oeffentliche-bekanntmachungen/> bzw. <https://www.bernkastel-wittlich.de/kreisverwaltung/vergaben/>.

Sitzung des Beirats für Migration und Integration des Landkreises Bernkastel-Wittlich

Am Dienstag, den 20. Mai 2025, findet um 15.00 Uhr, in der Kreisverwaltung, Großer Sitzungssaal (N 8), in Wittlich eine öffentliche Sitzung des Beirats für Migration und Integration des Landkreises Bernkastel-Wittlich statt.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Verpflichtung der Beiratsmitglieder
2. Mitteilungen
3. Wahl einer/eines Vorsitzenden und Wahl von zwei Stellvertretern
4. Verschiedenes

Wittlich, 12. Mai 2025
Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
gez. Andreas Hackethal, Landrat“

Öffentliche Ausschreibung nach UVgO (Kurztext)

Der Landkreis Bernkastel-Wittlich beabsichtigt, einen Auftrag über die Erneuerung der Kommunikationstechnik Digitalfunk im Einsatzleitwagen 2 (ELW2) der Technischen Einsatzleitung des Landkreises Bernkastel-Wittlich zu vergeben. Submissionstermin ist der 02.06.2025, 11:00 Uhr. Der detaillierte Langtext der öffentlichen Ausschreibung kann im Internet unter <https://www.bernkastel-wittlich.de/kreisverwaltung/vergaben/> abgerufen werden.

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
05.05.2025
Im Auftrag: Andreas Müller

Bekanntmachung nach dem Grundstücksverkehrsgesetz

Über die Genehmigung zur Veräußerung nachstehender Grundstücke ist nach dem Grundstücksverkehrsgesetz zu entscheiden:

GEMARKUNG:	DISTRIKT:	WIRTSCHAFTSART:	GRÖSSE
Etgert	Rödlingsanwand	Landwirtschaftsfläche	1,4080 ha
Etgert	Gegen Weiberbütz	Landwirtschaftsfläche	1,1840 ha
Hundheim	Im Bruche	Landwirtschaftsfläche, Waldfläche	0,6849 ha
Wittlich	In Dreschert	Landwirtschaftsfläche	0,1956 ha
Dhron	Im Emmelerberg	Landwirtschaftsfläche	0,1578 ha
Enkirch	In der Sonntagshell	Waldfläche	0,8133 ha
Lötzbeuren	Konschied	Landwirtschaftsfläche	1,0084 ha
Kröv	Auf der Halzbach	Landwirtschaftsfläche	0,1469 ha
Bausendorf	Kondelstraße	Erholungsfläche, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche	0,5604 ha
Bausendorf	Im Geisregt	Landwirtschaftsfläche, Waldfläche	0,6335 ha

Landwirte/Forstwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des(r) Grundstücks(e) interessiert sind, werden gebeten, dies der Unteren Landwirtschaftsbehörde bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, bis spätestens 23.05.2025 schriftlich mitzuteilen. Ansprechpartner: Niklas Braun (Telefon: 06571 14-2418, E-Mail: Niklas.Braun@Bernkastel-Wittlich.de) oder Sina Völker (Telefon: 06571 14-2091, E-Mail: Sina.Voelker@Bernkastel-Wittlich.de).

Besuchen Sie uns im Internet:
www.Bernkastel-Wittlich.de

Stellenausschreibung

Die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich als kundenorientiert, innovativ und wirtschaftlich handelndes Dienstleistungsunternehmen bietet folgende Stelle an:

Sachbearbeiter Ordnungswesen und Zentrale Bußgeldstelle (m/w/d)

im Fachbereich 20 - Sicherheit und Ordnung -
- Vollzeit, A 10 LBesG/EG 9b TVöD, unbefristet -



Die vollständigen Stellenausschreibungen finden Sie unter www.stellen.bernkastel-wittlich.de. Bitte nutzen Sie für Ihre Bewerbung ausschließlich das Bewerberportal.

Verantwortlich für den Inhalt der Kreisnachrichten:

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
Postfach 1420, 54504 Wittlich

Ansprechpartner:

Mike-D. Winter, Tel.: 06571 14-2205

E-Mail: Kreisnachrichten@Bernkastel-Wittlich.de



jobs-regional.de
hat uns
zusammen-
geführt!



Für nur
99 €*
mehr.

Das Preis-Leistungsverhältnis
ist unschlagbar, da wir **30 Tage**
im Netz sehr gut sichtbar sind!

*zzgl. MwSt.



www.anzeigen.wittich.de/jobs-regional

Wichtige Information für unsere Leser und Interessenten.



Sie erreichen den Verlag

Mo. - Do.: 7.00 - 17.00 Uhr und Fr.: 7.00 - 16.00 Uhr
Tel. 06502 9147-0. Annahme Klein- und Familienanzeigen:
→ service@wittich-foehren.de

Zustellung/Reklamation

Tel. 06502 9147-800 → vertrieb@wittich-foehren.de

Mitteilungsblatt „Mein Wittlich-Land“

Lesen Sie die aktuelle Ausgabe „Mein Wittlich-Land“
unter <http://epaper.wittich.de/725>

Redaktions-Annahmeschluss

Di., 23.59 Uhr VG
bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher
→ meinwittich.wittich.de

Anzeigen-Annahmeschluss (für Privat- und Geschäftsanzeigen)

Mi., 12.00 Uhr
bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher

Ihre Ansprechpartner für Anzeigen, Beilagen und Onlinewerbung



Reinhard Berscheid Medienberater

Tel. 0151 16305400
r.berscheid@wittich-foehren.de

Thomas Martini Medienberater

Tel. 0160 96961646
t.martini@wittich-foehren.de



 www.meinort.app | www.jobs-regional.de | www.wittich.de



Jetzt neu:
Das Trauerportal
von **LINUS WITTICH**

Schalten oder finden Sie
tagesaktuell Traueranzeigen,
Nachrufe und Danksagungen
oder entzünden Sie eine Kerze
unter trauer-regional.de



 **trauer-regional.de**
by LINUS WITTICH

Abschied nehmen



*Unsichtbar für das Auge,
aber sichtbar für das Herz.
Das ist, wo Du immer sein wirst,
niemals vergessen, immer geschätzt.*

Anna Duckart

* 19. 12. 1927 † 9. 4. 2025

D für eine stille Umarmung,
A für tröstende Worte, gesprochen oder
N geschrieben,
K für einen Händedruck, wenn die Worte fehlten,
E für Blumen und Geldspenden,
für alle Zeichen der Liebe und Freundschaft.

Im Namen aller Angehörigen

Klaus Duckart
Susanne Kalle

Bruch, im Mai 2025

Das Sechswochenamt ist am Sonntag, dem 25. Mai 2025,
um 9.00 Uhr in der Kirche St. Rochus in Bruch.



ABSCHIED NEHMEN

Trauern ist liebevolles Erinnern.



*Es tut weh, wenn die Menschen,
die Dir die schönsten Erinnerungen gegeben haben,
selbst eine werden.*

- Danke für alles Papa, ich hab' Dich lieb. -

Reiner Eiserlo

22. 01. 1950 - 09. 05. 2025

Deine Familie, Freunde und Nachbarn vermissen Dich sehr. Wir werden Dich nie vergessen und lassen Dir immer einen Platz zwischen uns.

54518 Osann-Monzel, Bernkasteler Str. 88

Die Beisetzung findet im engsten Familien- und Freundeskreis statt.

Traurig müssen wir Abschied nehmen von unserem geschätzten Mitarbeiter und Kollegen

Reiner Eiserlo

Fast zwei Jahrzehnte war Reiner ein Teil unseres Teams. Seine Hilfsbereitschaft und seine Loyalität haben uns alle tief beeindruckt. Auch in den Zeiten seiner gesundheitlichen Einschränkungen waren seine positive Einstellung und sein unermüdlicher Wille bemerkenswert und sind uns ein bleibendes Vorbild.

Wir werden Reiner als einen besonderen Menschen in Erinnerung behalten.

Unser Mitgefühl gilt seiner Tochter Sandra und Markus, seinen Geschwistern und allen, die ihm nahestanden.

In liebevollem Gedenken:

Jan Warneke und Familie
Ute Warneke und Gerd

sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter



Osann-Monzel, im Mai 2025



*Auferstehung ist unser Glaube,
Wiederssehen unsere Hoffnung,
Gedenken unsere Liebe.*

Cäcilia Schuh

geb. Bauer

* 09.04.1943 † 10.05.2025

In Liebe und Dankbarkeit
nehmen wir Abschied:

**Erich
Beate und Bernd mit Lina
Monika mit Lena, Kiara und Jonas
sowie alle Angehörigen**

54534 Großlittgen, Schladter Straße 4

Das Sterbeamt ist am Freitag, dem 23. Mai 2025,
um 15.00 Uhr in der Kirche St. Martin in Großlittgen,
anschließend die Urnenbeisetzung. Das Totengebet halten
wir am Donnerstag, dem 22. Mai 2025, um 18.30 Uhr.



Herzlichen Dank

Herbert Thiel

* 28.07.1941 † 22.03.2025

Danke für das tröstende Wort,
gesprochen oder geschrieben,
für einen Händedruck, wenn Worte fehlten,
für alle Zeichen der Liebe und Freundschaft,
für ein stilles Gebet.

Die vielen Beweise der Anteilnahme
sind uns ein Trost in den schweren Stunden.

Lina Thiel mit Familie

Das 2. Sterbeamt ist am Samstag, den 24.05.2025
um 19.00 Uhr in der Pfarrkirche Johannes der Täufer
in Bettenfeld.



ABSCHIED NEHMEN

Trauern ist liebevolles Erinnern.

In liebevoller Erinnerung an unsere Eltern

Pia & Franz Weber

sagen wir Danke

für den Händedruck, wenn Worte fehlten,
für jede tröstende Umarmung,
für gemeinsames Schweigen,
für geschenkte Zeit,
für wärmende, wertschätzende Worte,
für unzählige geschriebene Zeilen,
für Gesten der Verbundenheit und Freundschaft,
für geteilte Erinnerungen,
für die unfassbar große Anteilnahme an der Trauerfeier,
für die fantastische Spendensumme für das Hospizhaus Wittlich.



Verena, Johannes, Florian und Benjamin mit Familien

54533 Niederöfflingen, im Mai 2025

Das zweite Sterbeamt ist am 18. Mai 2025, 9.00 Uhr, in der Pfarrkirche St. Edeltrudis in Niederöfflingen.



1. Jahrgedächtnis

Menschen, die wir lieben,
bleiben für immer in unseren Herzen.

Agnes Wächter

* 11.12.1928 † 18.05.2024

Kinder mit Familien

Wir gedenken unseren verstorbenen Eltern in der
hl. Messe am Samstag, 24. Mai 2025, um 18.00 Uhr
in der Kirche St. Georg in Sehlem.

Bestattungen KIRCHEN



Fachgeprüfter Bestatter
Mitglied der Innung

Durchführung aller Bestattungsarten.

Wir sind Tag und Nacht für Sie erreichbar.

Hetzerath 06508-991030 • Klüsserath 06507-4560

Du bist von uns gegangen, aber nicht aus unseren Herzen...

Irene Poss

* 19. 1. 1940 † 2. 4. 2025

Wir danken allen, die mit uns mitgeföhlt haben,
uns ihre Anteilnahme auf vielfältige Weise zum
Ausdruck brachten und unsere Mutter auf ihrem
letzten Weg begleitet haben.

Ein besonderer Dank gilt dem Pflegedienst Heinisch & Karl
für die jahrelange, fürsorgliche Betreuung.

Stefan und Anette

Osann-Monzel, im Mai 2025

Das Sechswochenamt ist am Sonntag, dem 18. Mai 2025,
um 11.00 Uhr in der Kirche St. Peter in Osann.

DER **GRUNDSTEIN**
UNSERER **ARBEIT**
IST **VERTRAUEN.**



☎ 06575-4848

Kirchstraße 2
54518 Binsfeld

Es geht um DEINE AUSBILDUNG

MOVE IT!

DEINE AUSBILDUNG IM KRANKENHAUS MARIA HILF DAUN

Dein Ausbildungsstart bei uns.

Ob in der Pflege, im OP, in der Physiotherapie oder in der Verwaltung – bei uns findest Du den idealen Einstieg. Entdecke Deine beruflichen Möglichkeiten und gestalte Deine Zukunft mit uns.

**STARTE DEINE
BEWERBUNG
JETZT!**

PFLEGEFACHKRAFT (M/W/D)

ANÄSTHESIETECHNISCHER / OPERATIONSTECHNISCHER ASSISTENT (M/W/D)



MEDIZINISCHER FACHANGESTELLTER (M/W/D)

**KAUFFRAU/KAUFMANN IM GESUNDHEITSWESEN /
BÜROKAUFFRAU/BÜROKAUFMANN (M/W/D)**

Deine perfekte
Karriere beginnt
bei uns!



Kontakt:
Anika Benz - Personalabteilung - Tel. 06592 715-2235
Krankenhaus Maria Hilf Daun - Maria Hilf Straße 2 - 54550 Daun

AUTO SAUSEN
GmbH



Koblenzer Straße 40
54538 Bengel
Tel. 06532 2501

Prima Klima mit dem Baumschulgärtner

- Anzeige -

Mit einem Blick auf die Klimaveränderungen wird deutlich, wie wichtig es ist, Städte zu begrünen und nachhaltige Lösungen für die Umwelt zu schaffen. Die Ausbildung zum Baumschulgärtner eröffnet dabei einen faszinierenden Berufszweig, der nicht nur abwechslungsreich, sondern auch von großer Bedeutung für unsere Zukunft ist. Die Tätigkeitsfelder eines Baumschulgärtners sind so vielfältig wie die Pflanzen selbst. Das Herzstück der Ausbildung liegt in der Pflanzenpro-

duktion. Ein weiterer Schwerpunkt liegt im Pflanzenschutz. Baumschulgärtner müssen lernen, mit Krankheiten und Schädlingen umzugehen, ohne dabei die Umwelt zu belasten. Die Ausbildung vermittelt ein tiefes Verständnis für ökologische Zusammenhänge und lehrt, wie man die Balance zwischen gesunden Pflanzen und dem Schutz der Natur bewahrt. Um in diese grüne Welt einzutauchen, ist ein guter Hauptschulabschluss die Mindestvoraussetzung. spp-o

Dachdeckerhandwerk: Tradition und Moderne

- Anzeige -

Immer mehr junge Menschen möchten einen sinnstiftenden Beruf ausüben, zum Beispiel etwas fürs Klima tun. Das geht wunderbar mit dem Handwerk, denn ohne die Klimagerwerke wird es keine Klimawende geben. Ganz weit oben bei den Klimahandwerkern sind Dachdecker und Dachdeckerinnen. Das Dachdeckerhandwerk ist modern und innovativ. Mit Drohnen werden Dächer inspiziert, Lastenaufzüge lassen schweres Tragen der Vergangenheit angehören. So verbindet das Dachdeckerhandwerk hand-

werkliches und gestalterisches Geschick mit aktivem Umweltschutz und neuen Technologien: Schieferhammer und iPad. Dächer von heute sind Schutz- aber auch Nutzdach: Sie schützen vor Regen und Wind, liefern Energie und als begrüntes Dach leisten sie einen Beitrag zur Artenvielfalt, kühlen im Sommer und vermindern die Feinstaubbelastung in der Luft. Vor allem in Ballungszentren, die sich in Hitzesommern aufheizen, wird mehr Grün an Dach und Wand unverzichtbar. spp-o

**DEINE CHANCE
AB AUGUST 2025
AUF EINE AUSBILDUNG ZUM
KFZ-MECHATRONIKER (M,W,D)**

GLEICH BEWERBEN - WIR FREUEN UNS AUF DICH!

MOVE IT!

Es geht um DEINE AUSBILDUNG

MOVE IT!

Karriere im SHK Handwerk - Anzeige -

Wenn es um den Beruf geht, wünschen sich viele junge Menschen eine abwechslungsreiche und zukunftssichere Tätigkeit, die eine wichtige Rolle in der Gesellschaft spielt. Eine Karriere in der SHK-Branche kommt dem entgegen. Während der dreieinhalbjährigen Ausbildung zum Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik erwerben Auszubildende umfassende Kenntnisse in der Installation, Wartung und Reparatur moderner Systeme. Anlagenmechaniker sind „Helden der Energiewende“, sie tauschen

fossile gegen erneuerbare Energien. Nach der Ausbildung stehen zahlreiche Karrieremöglichkeiten offen. Fachkräfte können sich auf bestimmte Bereiche wie erneuerbare Energien, Lüftungstechnik oder Smart Home spezialisieren. Zudem bieten Weiterbildungen zum Meister, Techniker oder Energieberater Aufstiegschancen. Selbstständigkeit ist eine weitere Option, da qualifizierte SHK-Fachkräfte auf dem Arbeitsmarkt stark nachgefragt sind. Die Branche verspricht langfristige Sicherheit und Innovationen. djd p_73970

- Anzeige -

Ausbildungsabbrüche verhindern

Raus aus der Schule, rein ins Arbeitsleben. Mit einer klassischen dualen Berufsausbildung starten Jugendliche oft schon früh in die Erwerbstätigkeit. Doch nicht immer läuft alles rund. Das kann sogar dazu führen, dass Azubis vorzeitig ihre Lehre beenden. Einzelfälle sind das nicht.

Wer sich nicht wohlfühlt, muss nicht sofort alles hinschmeißen. Nach den Worten von Experten existieren viele Hilfsangebote. So können sich Azubis etwa an ihre Arbeitsagentur vor Ort wenden und sich beraten lassen. Bei finanziellen Problemen etwa haben Azubis die Möglichkeit, die Berufsausbildungs-

beihilfe zu beantragen. Bei Konflikten mit dem Ausbilder können sich Azubis an die Berufskammer wenden. Tauchen Probleme in der Berufsschule auf, können Azubis dort Beratungskräfte oder Sozialpädagogen kontaktieren. Sie helfen bei Prüfungsangst, Schwierigkeiten beim Lernstoff oder bei Konflikten mit Lehrern oder Mitschülern.

Eine weitere Möglichkeit: Azubis können sich an die bundesweite Initiative VerA (Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen) wenden und sich Rat und Hilfe von Fachleuten im Ruhestand mit großer Berufs- und Lebenserfahrung holen.

CARITASVERBAND
MOSEL-EIFEL-HUNSRÜCK E.V.

STARTE JETZT



**DEINE AUSBILDUNG BEI DER
CARITAS - SOZIALSTATION**



KOMM INS TEAM!



www.caritas-mosel-eifel-hunsrueck.de

Fachkräfte für Lagerlogistik - Anzeige -

Nur mit einer ausgetüftelten Lagerlogistik können Firmen ihre Produkte effizient und pünktlich an die Kunden bringen. Für diese verantwortungsvolle Aufgabe gibt es einen Ausbildungsberuf. Fachkraft für Lagerlogistik. Die Ausbildung dauert drei Jahre, Bewerberinnen und Bewerber sollten über räumliches Vorstellungsvermögen verfügen, organisatorisches und praktisches Geschick besitzen und Interesse und Spaß an Technik haben. Sie sind verantwortlich für die Annahme, Kontrolle und sachgerechte Lagerung von Gü-

tern. Zu ihren Aufgaben zählen zudem das Kommissionieren, Verpacken und Versenden von Waren. Sie arbeiten in Logistikzentren, Industriebetrieben oder Speditionen. Die dreijährige duale Ausbildung vermittelt Kenntnisse in den Bereichen Warenwirtschaft, Transportlogistik und Lagerverwaltung. Wichtige Fähigkeiten sind organisatorisches Geschick, Sorgfalt und Teamfähigkeit. Nach der Ausbildung bieten sich Weiterbildungen, etwa zum Logistikmeister, an.

djd p_73401

Es geht um DEINE
AUSBILDUNG

MOVE IT!

Du möchtest Farbe in dein Leben bringen? Wir suchen dich!
Bewirb dich jetzt!

ab dem
01.08.2025

Ausbildung zum Medientechnologen Druck (m/w/d)

Lust auf hochmoderne Druckmaschinen? Kontrolle über Druckergebnisse? Steuerung & Überwachung von Druckprozessen?

Du verfügst über einen guten Hauptschulabschluss oder eine Mittlere Reife. Gute Mathematik- & Deutschkenntnisse. Ein gutes Farbsehvermögen & technisches Verständnis. Bist zuverlässig, motiviert und teamfähig.

Unsicher? Komm' vorbei zu einem Schnuppertag.
Wir freuen uns auf deine vollständigen
Bewerbungsunterlagen an:

cdw color-druck GmbH & Co.KG
Max-Planck-Straße 7, 54516 Wittlich
Alexandra Kerpen
a.kerpen@cdw-color.de



Mettlach www.mettlach.de
Die Keramik- & Tourismusgemeinde an der Saarschleife

Wandern, Rad fahren
Villeroy & Boch Outlet
Baumwipfelpfad
Schifffahrten
U. v. mehr

Informationen unter www.mettlach-saarschleifenland.de oder 06865-9115-0

Bildmaterial © Erlebnis Akademie AG, Baumwipfelpfad Saarschleife



www.ferienpark-lenz.de

URLAUB

ist Familienzeit

Inmitten des traumhaften Landschaftsschutzgebiets der **Mecklenburgischen Seenplatte** befindet sich der wunderschöne Ferienpark Lenz, direkt am Plauer See.

Mit rund **30 individuellen Ferienhäusern** bietet er die passende Unterkunft für jeden Anspruch. Für Einzelpersonen und Familien mit 2 bis 4 Personen stehen zahlreiche Ferienwohnungen zur Verfügung, für eine größere Gäste-Anzahl gibt es Häuser für bis zu 12 Personen. Alle Unterkünfte sind hochwertig gestaltet und ausgestattet.

Willkommen in Ihrem Urlaub vom Alltag.

FERIENZEIT 2025

Entspannen Sie sich und genießen Sie ungeteilte Zeit mit der Familie. Buchen Sie jetzt und sichern sich Ihr Urlaubsdomizil am Plauer See!

Plauer Seeblick · 17213 Malchow
Tel. 0152 08529030
urlaub@ferienpark-lenz.de





Jetzt kostenfrei:
Hörtest und Probetragen

Entdecken Sie Ihr persönliches Klangparadies und sichern Sie sich jetzt einen Termin zur Beratung und zum kostenlosen Probetragen!

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



ROMAN WAGNER
ZENTREN FÜR GUTES HÖREN

Hören sah noch nie so gut aus.
Phonak Slim™ – ein Hörsystem im eleganten Design für verbessertes Sprachverstehen.

Steinerbaum 4 · Brunnenzentrum
54338 Schweich · Tel.: 0 6502 - 99 0 88

Schweich · Bitburg · Hermeskeil · Merzig · Morbach · Saargemünd
Trier-Tarforst · Echternach (Lux) · Mertztal (Lux) · www.wagner-akustik.de





evm

**Naheliegend:
Solaranlage
von deiner evm.**

Dein Partner aus der Region

Familie Schnell-Mand aus Polch



evm.de/energielösungen



Weitere
Stellen
finden Sie
online

JOBS IN IHRER REGION

Wir suchen Verstärkung (m/w/d)
- Fleischerei-Verkäufer
- Lebensmittelverkäufer
- Küchenhilfe und Metzger
 in VZ, TZ oder auf 556-€-Basis,
 Arbeitszeit 8 - 14 Uhr.

Bewerbung bitte an:

Schmitz
Fleischmarkt
 EU Schlacht- und Zerlegebetrieb

DE
 RP 23007
 EG
*Frisch und Qualität
 ist unsere Stärke*



Hauptstr. 5, 54533 Hasborn, Tel.: 0 65 74 / 330
 Fax: 0 65 74 / 87 35, Mail: fleischmarkt-schmitz@web.de



Ortsgemeinde Köwerich

Die Ortsgemeinde Köwerich sucht zum **01.01.2026** für die
 Kindertagesstätte Köwerich-Ensch

eine/n Leiter/in (m/w/d)

unbefristet in Vollzeit.

Informationen zu unserer Kindertagesstätte finden Sie unter
www.koewerich.com/portrait-der-kita/.

Das ausführliche Stellenangebot finden Sie unter
www.schweich.de/karriere.

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung bis zum
15.06.2025 per E-Mail an

buergermeister@koewerich.de

oder an die

Ortsgemeinde Köwerich
 Herrn Ortsbürgermeister Manfred Strauch
 Im Weingarten 9, 54340 Köwerich



Reinigungshilfe in Manderscheid gesucht

ca. 2 Stunden pro Woche

Tel. 0151 51215563

Wir suchen dich! Jetzt bewerben!

Für unsere Standorte in Hermeskeil, Schweich und
 Konz_(neu) suchen wir zum Sommer / Herbst 2025

• **Duale Studenten für Fitnessökonomie/
 training & Gesundheitsmanagement (m/w/d)**
 Infos zum Studium unter: www.dhfpq.de

• **Azubi für Sport- & Fitnesskaufmann (m/w/d)**
 Infos zur Ausbildung unter: www.deutschesportakademie.de



Wir garantieren dir eine
 sehr gute Ausbildung & ein
 sehr gutes duales Studium!

**Bewirb dich
jetzt!**



Bewerbung bis 30.06.2025
 an info@hill-fitness.de oder an
 Zentrale: Hill-Fitness GmbH,
 Trevererstraße 1, 54411 Hermeskeil

HILL FITNESS
DAS BESTE TRAINING FÜR DICH!

www.hill-fitness.de

Hier finden Sie ...

einen Job mit Aussicht auf Heimat.

Ein Blick auf jobs-regional.de
 bringt Sie weiter!



Wir suchen ab sofort oder später zur Verstärkung unseres Teams:

Rezeptionsmitarbeiter (w/m/d)

in Vollzeit oder Teilzeit (3/4)

Servicekraft für Abendservice (w/m/d)

in Vollzeit oder Teilzeit, kein à la carte,
 Kernarbeitszeit bis 21:30 Uhr, auch Quereinsteiger

Mitarbeiter für Housekeeping und Frühstück (w/m/d)

Teil- oder Vollzeitkraft

Wir bieten:

Ganzjahresanstellung, Betriebsferien - 2 Wochen im
 Sommer und 2 Wochen über Weihnachten und Silvester.

Über tarifliche Bezahlung, geregelte Arbeitszeiten,
 Sonn- und Feiertagszuschläge, qualifiziertes Team.

Wir sind an langfristigen Arbeitsverhältnissen interessiert.

KUR- & GESUNDHEITSHOTEL

Schiffmann

Veldenzer Straße 49a
 54486 Mülheim an der Mosel
 Fon: 06534 93 94 0
 BuHa@Schiffmann-Hotels.de
www.landhaus-schiffmann.de



Sammler sucht

Antiquitäten, Pelze, Münzen, Uhren und Musikinstrumente,
Silber und altes Spielzeug. Zahle sehr gut und bar.
Telefon: 06897 / 50 100 47 oder: 0 15 77 / 3 18 42 75



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Achtung Vorverlegung!

Wichtige Information.

Wegen **Christi Himmelfahrt** (29. Mai) kommt es zu Veränderungen der Einsendeschlüsse für die Kalenderwoche **22/2025**:

Anzeigenschluss

für **private und gewerbliche Anzeigen**

wird um einen Werktag vorgezogen.

Unter www.wittich.de haben Sie die aktuellen und zukünftigen Anzeigen- und Redaktionsschlüsse bequem auf einen Blick.

Wir danken für Ihr Verständnis und bitten um Beachtung, da zu spät eingesandte Aufträge nicht mehr berücksichtigt werden können!



Ihr Team der
LINUS WITTICH Medien KG, Standort Föhren.

Am 11. Mai Kamera

zur Wildbeobachtung in Burg/Salm auf dem Asphaltweg zwischen dem Friedhof und dem Waldbeginn vermutlich an der Bank **verloren.**

Guter Finderlohn für den ehrlichen Finder!

T.: 0174 3 06 13 62

Umzüge • Entrümpelung

zuverlässig, mit Wertanrechnung

Thomas Schläfer

0151 / 56140487



Ihr leistungsstarker Partner

TKV VOGT Techn. Kaufhaus

• KAMINÖFEN • PELLETÖFEN • HERDE



Pellet- Holz- und Kombiöfen
(Holz/ Pellet)

Alle Ausstellungs-

Beratung - Montage - Service

Kaminöfen
der Marken

DROOFF **ORANIER** **JUSTUS** **WAMSLER**

Dorfstraße 26 • 54538 Kinderbeuern • Tel. 06532 / 4694
e-mail: info@kaufhaus-vogt.de • www.kaufhaus-vogt.de

BEILAGEN-SERVICE

KONTAKT: beilagen@wittich-foehren.de



SENIORENRESIDENZ
ST PAUL WITTlich

**Kurzfristig
möglich!**



KURZZEITPFLEGE • VERHINDERUNGSPFLEGE • DAUERPFLEGE

Sie sind auf der Suche nach einem Pflegeplatz?

Wir haben noch Zimmer frei!

Informieren Sie sich und lernen Sie uns kennen!



www.sr-stpaul.de

☎ 06571 14 809 0

JUBILÄUMS-HAUSMESSE

40 Jahre



SAMSTAG 17.05
SONNTAG 18.05

jeweils zwischen 10 & 17 Uhr

JETZT WIRD ES GEMÜTLICH!
Und zwar bei Ihnen zuhause.

Erfüllen Sie sich Ihren Traum
von der eigenen Feuerstelle.

Ihre Vorteile:

- Feuer ohne Kompromisse und gesundes Heizen ohne Strom
- Wertsteigerung ihrer Immobilie
- Lebensqualität
- Große Auswahl und individuelle Beratung
- 500 m² moderne Ausstellung
- Heizeinsatztausch zum Festpreis



54317 Osburg-Gewerbegebiet
Tel: 06500 - 91 09 40
info@schneider-kaminbau.de

www.schneider-kaminbau.de



METZGEREI
Mittler



Im Angebot vom **16.05.2025 bis 22.05.2025**

FRISCHE WURSTWAREN
aus geprüfter Meisterqualität

Eifelgrillsteak Fidei		
Kamm und Lende	1 kg	10,99 €
Hackfleisch	100 g	10,49 €
reine Rindswurst	100 g	1,39 €
Kochschinken	100 g	1,99 €
Käseknacker	100 g	1,09 €

SALAT DER WOCHE:

Krautsalat
100 g **0,89 €**

TIEFPREIS DES MONATS:

Rote Grillwurst
10 Stück **10,00 €**

54518 Binsfeld, Wittlicher Str. 4 · 065 75/ 9 58 30

Unsere Filialen: **Ensch · Dreis**
www.metzgerei-mittler.de



Banck & Schömann
Metallbau - Schlosserei

Markisen | Terrassenüberdachungen
Sonnenschutz | Tore

Eichenstraße 54 | **54516 Wittlich-Neuerburg**
Tel. 0 65 71 / 35 71 · Fax 2 97 24
info@banck-schoemann.de | www.banck-schoemann.de

Schlank & fit in den Sommer!

50% RABATT

Ab nur **9,90 € / Monat!***

**Angebot gilt nur
bis 31.05.2025!**



Angebot sichern!

*Für die ersten 6 Monate bei Abschluss einer Mitgliedschaft!

Starte jetzt mit unserem Mai-Angebot!
Probetraining oder Beratungstermin unter:

Tel.: 0 65 02 - 996 550

In den Schlimmführen 18, 54338 Schweich

HILL®FITNESS

DAS BESTE TRAINING FÜR DICH!

Schlanker, fitter & gesünder - starte mit dem Trainingsexperten durch!